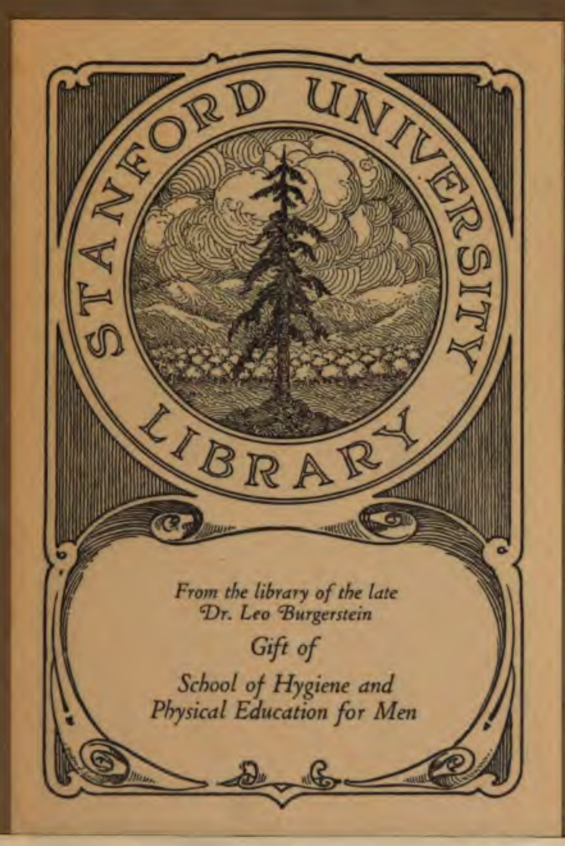

Roller, K.
Hausaufgaben und höhere schulen.





KARL ROLLER

HAUSAUFGABEN UND HÖHERE SCHULEN



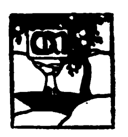
LEIPZIG
VERLAG VON QUELLE & MEYER



HAUSAUFGABEN UND HÖHERE SCHULEN

von

Karl Roller
Oberlehrer in Darmstadt



LEIPZIG 1907
VERLAG VON QUELLE & MEYER

Vorwort.

Anregung zur vorliegenden Arbeit gaben mir Erhebungen über Hausaufgaben, die ich im Winter des Schuljahres 1904/05 in einer der Untertertien der Oberrealschule zu Darmstadt vornahm, und deren Ergebnis ich zu Anfang dieses Jahres in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege[1]) veröffentlicht habe. Ich muß gestehen, daß ich vor diesen Erhebungen ein großer Pessimist in der Hausaufgabenfrage war. Das Resultat derselben aber und weitere Umfragen in anderen Klassen der Oberrealschule zu Darmstadt, bei denen mich mein Kollege Herr Professor Balser in liebenswürdigster Weise unterstützte, haben in mir die Überzeugung erweckt, daß es möglich sei, die Hausaufgaben in solchen Grenzen zu halten, die jegliche Gefahr der Überbürdung ausschließen, und daß dennoch dem wissenschaftlichen Schulbetrieb daraus kein Nachteil erwachse. Hauptsächlich aus dieser letzteren Erwägung sind die nachstehenden Ausführungen hervorgegangen. Wenn dabei auch andere Fragen berührt werden mußten, so ergab sich dies aus naheliegenden Gründen.

Bei dem Studium der verschiedenen Probleme über die Hausaufgabenfrage brachten mich die Schriften von Dr. Lay-Karlsruhe, Dr. Fr. Schmidt-Würzburg und Professor Dr. Meumann-Zürich und außerdem die Anregungen von Prof. Dr. Griesbach-Mülhausen zu der Überzeugung, daß es auf dem Gebiet der Hausaufgaben in der Zukunft noch außerordentlich viel zu tun gibt, und daß es insbesondere der experimentellen Forschungsmethode im weitesten Sinne des Wortes vorbehalten sein wird, hier mehr Licht zu schaffen und die Frage der Hausaufgaben auf eine rein wissenschaftliche Basis zu stellen. Ehe wir allerdings für die höheren Schulen soweit sind, wird noch geraume Zeit vergehen.

---

[1]) Hamburg, Leopold Voss.

Meine Ausführungen sind nicht etwa eine Erweiterung des Vortrages, den ich im Juni d. J. in Dresden anläßlich der VII. Iahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege über die Hausaufgaben an den höheren Schulen hielt.[1] Sie hatten im Wesentlichen schon ihren Abschluß erreicht, als die Aufforderung zu dem Referate an mich erging; selbstverständlich habe ich es nicht unterlassen, die Dresdener Verhandlungen zu verwerten.

Da ich beabsichtigte, die Äußerungen der obersten Schulbehörden der deutschen Bundesstaaten in der Hausaufgabenfrage dem Rahmen meiner Arbeit einzufügen, habe ich die Ministerien in einer Eingabe um entsprechende Auskunft gebeten, die mir allerseits aufs bereitwilligste erteilt wurde. Es ist mir eine angenehme Pflicht, hierfür an dieser Stelle meinen ergebensten Dank aussprechen zu dürfen. Weiter bin ich zu Dank verpflichtet den Herren Professor Balser-Darmstadt, Gymnasialdirektor Dr. Forbach-Darmstadt, Professor Dr. Griesbach-Mülhausen, Geh. Schulrat Dr. Mangold-Darmstadt, Geh. Oberschulrat Nodnagel-Darmstadt, Dr. Fried. Schmidt-Würzburg, dem Sekretariate der Schulabteilung des Großhgl. hessischen Ministeriums des Innern und dem Verlage der Herren R. Quelle und Dr. Meyer in Leipzig.

Wie aus dem Folgenden ersichtlich, ist das amtliche Material bei einigen Staaten recht spärlich, und es ist anzunehmen, daß es für solche Fälle den Einzelanstalten überlassen blieb, Verfügungen in der Hausaufgabenfrage zu treffen. Das im einzelnen zu ermitteln, war natürlich nicht möglich. Sollten tatsächlich in den Einzelanstalten besondere Verordnungen von Interesse in dieser Frage bestehen, so wäre ich den Herren Amtsgenossen für gütige Mitteilung verbunden.

Um eine rasche Orientierung über die einzelnen bei den Hausaufgaben in betracht kommenden Fragen zu ermöglichen, habe ich ein Namen- und Sachregister beigefügt.

Darmstadt, 22. September 1906.

Karl Roller.

---

[1]) Veröffentlicht in den Neuen Jahrbüchern, Jahrgang 1906, 2. Abteilung, XVIII. Bd., 7. Heft, S. 413. Leipzig, Teubner.

Inhaltsverzeichnis.

1. Abschnitt.

Neuere Vorschläge zur Hausaufgabenfrage.

Die Frage der Hausaufgaben ist schon wiederholt zum Ausgangspunkte pädagogischer Erwägungen gemacht worden. Neben dem unterrichtlichen und erziehlichen Momente derselben ist in den letzten Jahren, insbesondere durch die Mitwirkung der Ärzte, auch das hygienische mehr und mehr in den Vordergrund gerückt; endlich ist die experimentelle Pädagogik, auch zum Teil unter dem Einfluß der Medizin, der Hausaufgabenfrage auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen näher getreten. Während nun der ältere rein pädagogische Standpunkt sich mit wenigen Ausnahmen entschieden für die Belastung des Schülers mit häuslicher Arbeit für die Schule ausspricht, werden in neuerer Zeit mehr und mehr Stimmen laut — und zwar nicht nur in Ärztekreisen, sondern auch in pädagogischen —, die dieser Art der Schülerarbeit in keiner Weise oder nur unter ganz bestimmten Klauseln das Wort reden wollen. Nach Herman Schillers Angaben in seinem Handbuch der praktischen Pädagogik (4. Aufl., besorgt von Fauth, Leipzig, Reisland 1904), das die hauptsächlichste Literatur über die Hausaufgabenfrage, wenigstens für die höheren Lehranstalten, anführt, wurde der Vorschlag, alle Hausaufgaben durch unter Aufsicht der Lehrer zu fertigende Schularbeiten zu ersetzen, in der Darmstädter Kommissionssitzung vom 29. November 1882 gemacht und in der Zeitschrift für das höhere Unterrichtswesen 11, 316 und in den Grenzboten 42, 1, 358 wiederholt. Gänzliche Abschaffung der Hausarbeiten verlangen E. Willms: Zur Neugestaltung der Schule (Ber-

lin 1883) und O. Leisner: Über die Bedeutung der Hausaufgaben (Pädagogium 7, 316).[1])

Hören wir nun einige der neueren Reformvorschläge auf diesem Gebiete. Oberlehrer Dr. Dannenberg-Seesen schreibt in einer beachtenswerten Arbeit „Zur Überbürdungsfrage" (Pädagog. Archiv, 46. Jahrg., Heft 3, Braunschweig 1904, Vieweg u. Sohn) folgendes: „Der Druck, der auf unseren Schülern lastet, und der ihre Überlastung und Überanstrengung bewirkt, rührt zum weitaus überwiegenden Teile von den Ansprüchen her, die von der Schule an den häuslichen Fleiß gestellt werden. Die häusliche Arbeit der Schüler ist ihrer ganzen Natur nach mit so viel Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten, Nachteilen und Schäden verknüpft, daß sie als das Grundübel bezeichnet werden muß, welches eine Quelle von Leiden nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Eltern und Lehrer ist. Die Schüler schädigt sie körperlich, geistig und moralisch; den Eltern bürdet sie die Last und Verantwortung der Kontrolle auf, die sie meist gar nicht oder nur mit schweren Opfern an Zeit oder Geld tragen können; den Lehrern ist die mangelhafte Ausführung der Schularbeiten die Hauptquelle alles Ärgers, Verdrusses und Mißerfolges."[2]) „Angestrengt, wenn nicht erschöpft, von der Arbeit der Schule, betritt der Schüler nachmittags nach kurzer Pause sein Arbeitszimmer. Mit Unlust, wenn nicht mit Widerwillen, setzt er sich allein, nur auf sich selbst angewiesen, an den Arbeitstisch, ohne im Voraus zu wissen, wieviel Zeit die Arbeit beanspruchen wird, wann er endlich frei und sorgenlos auf den Spielplatz eilen, sich herumtummeln oder sich sonst nach seinen Neigungen beschäftigen kann. Er beginnt mit den schriftlichen Aufgaben, deren Sorgfalt und Sauberkeit ungünstig beeinflußt wird durch die im Hintergrunde noch der Erledigung harrenden mündlichen, besonders die Memorierarbeiten. Dann hat der müde Geist eine mathematische Aufgabe zu lösen, die

---

[1]) Hermann Schiller: Handbuch der praktischen Pädagogik. 4. Auflage, S. 45.

[2]) Dannenberg: Zur Überbürdungsfrage. Päd. Archiv 1904. Bd. 46, S. 162.

Schwierigkeiten der fremdsprachlichen Lektüre zu überwinden und endlich mehr oder weniger geisttötende Memorierarbeit zu leisten. Was am Morgen bei frischer Kraft vielleicht mit geringer Anstrengung zu bewältigen wäre, wird am Abend dem erschöpften Geiste zur Qual. Oft sind die Arbeiten nur mangelhaft erledigt; mit Sorgen legt sich das arme Kind zu Bett, und mit Furcht vor der bevorstehenden Strafe, dem Tadel oder der Beschämung wacht es auf. Muß unter solchen Verhältnissen nicht der Geist abgestumpft, das Gemüt gedrückt, die Nervenkraft früh erschüttert werden?"[1]) „Die Überbürdung der Schüler und die daraus entspringenden körperlichen und geistigen Schäden sind nicht die einzige böse Folge der häuslichen Schülerarbeiten, sie sind auch die Quelle mancher anderen Übelstände und Schäden."[2]) „Nicht Arbeitsfreudigkeit, sondern Arbeitsscheu, nicht Gewissenhaftigkeit und strenge Pflichterfüllung, sondern Oberflächlichkeit und Gleichgültigkeit gegen die Erfüllung der (übermäßig) aufgebürdeten Pflichten ist in vielen, wenn nicht in den meisten Fällen das Ergebnis unserer Schulzustände."[3]) „Nicht erziehlich wirken die Hausarbeiten, sondern sie sind nur zu häufig von unberechenbarem Schaden für den Charakter. Der überbürdete Schüler gewöhnt sich daran, seine schriftlichen Arbeiten schnell und schlecht zu machen, sich mit einem oberflächlichen und ungenauen Können zu begnügen oder sich von der ihm auferlegten Arbeit ganz zu drücken, und glaubt seine Pflicht getan zu haben, wenn er in Eile die Arbeiten für den ersten Augenschein erledigt hat. Da nicht in jeder Stunde jeder Schüler genau kontrolliert werden kann, so gelingt es oft, mit solcher Vorbereitung durchzukommen, wodurch natürlich die Neigung zur Leichtfertigkeit noch erhöht wird. Wie die häuslichen Arbeiten oft auch zur Unehrlichkeit und zur Lüge verleiten, weiß jeder Lehrer aus Erfahrung nur zu genau."[4]) „Ist so die Hausarbeit als die Wurzel nicht nur der Überbürdung der Schüler, sondern auch vieler anderen Übel erkannt, so erscheint als die einzig wirksame Abhilfe die Beschränkung derselben auf das aller-

[1]) Ebenda S. 162. [2]) Ebenda S. 164. [3]) Ebenda S. 164. [4]) Ebenda S. 164.

geringste Maß. Die Vorschriften der Unterrichtsbehörden, behufs Einschränkung der häuslichen Arbeit, waren fast wirkungslos, weil sie längst nicht weit genug gingen, zu unbestimmt waren und dem Belieben des Lehrers einen zu großen Spielraum ließen. Es müßte der Versuch gemacht werden, alle sogenannte mündliche Arbeit, welche bisher dem Hause zugewiesen wurde, mag es sich um die „Aneignung des Gedächtnisstoffes“ oder um die „Befestigung des Gelernten“ oder um die „Erziehung zu selbständiger geistiger Tätigkeit“ handeln, wenigstens für die unteren und mittleren Klassen gänzlich in die Schule zu verlegen, die schriftlichen Hausarbeiten aber auf solche zu beschränken, die entweder der „Anleitung zur Ordnung und Sauberkeit“ dienen oder zur Einübung des in der Schule Gelernten unerläßlich sind. Nur die mündlichen Aufgaben sind es nämlich, die unberechenbare Zeit in Anspruch nehmen und unberechenbare Unruhe im Gemüt des Schülers erzeugen können.“ [1]) „Keine Memorier-, keine anstrengende geistige Arbeit dürfte dem Schüler der unteren und mittleren Klassen nach dem sechs- oder siebenstündigen Schulunterricht zu Hause mehr zugemutet werden, — dann erst werden die Klagen über Überbürdung verstummen und viel Schaden an Leib und Seele unserer Kinder verhütet werden.“ [2]) Allen Ernstes macht also Dannenberg den Vorschlag, die mündlichen Aufgaben in die Schule zu verlegen. „Soll diese Arbeit“, so sagt er, „in der Schule wirklich erledigt werden, so wäre wohl eine zeitweise Unterbrechung des Unterrichtes unerläßlich. Die Unterrichtsstunde würde dadurch eine Verkürzung erleiden, die vielleicht eine geringe Reduzierung des Lehrstoffes oder eine geringe Erhöhung der Zahl der Unterrichtsstunden erforderlich machte. Beides würde mir im Vergleich zu den oben geschilderten Schäden der häuslichen Arbeit als ein kleineres Übel erscheinen.“ [3]) Dannenberg glaubt indessen vorläufig nicht, daß eine Änderung der Lehrpläne oder der Lehraufgaben nötig sei. Die Verantwortlichkeit des Lehrers, das gibt Dannenberg zu, wäre bei dem von ihm vorgeschla-

---

[1]) Ebenda S. 165. [2]) Ebenda S. 165. [3]) Ebenda S. 166.

genen System eine größere, als bisher. Die Entlastung, die ihm das Haus gewährte, fällt fort. Der Lehrer übernimmt auf seine Schultern auch diejenige Verantwortung für den Fortschritt seiner Schüler, die heute den Eltern zufällt. Endlich wäre das System eine Wohltat für die Eltern. Vielen mangelt es an Zeit, sich um die Schulaufgaben ihrer Kinder zu kümmern, den meisten an der Fähigkeit, sie in der richtigen Weise zu überwachen.[1]) — Soweit die Ausführungen Dannenbergs.

An zweiter Stelle nenne ich einen Vortrag von G. Schanze, Lehrer in Dresden, über die „Hausaufgaben der Schüler". Der Vortrag wurde auf dem I. Internationalen Kongreß für Schulhygiene zu Nürnberg 1904 gehalten.[2]) Schanze gliedert vom pädagogischen Standpunkte die Frage der Hausaufgaben nach zwei Richtungen, erstens nach der unterrichtlichen und zweitens nach der erziehlichen Seite hin. Was die unterrichtliche Seite anlangt, so kommt er zu folgendem Schlusse: „Auch die Übung der Unterrichtsstoffe gehört in die Schule; die Beseitigung der Hausaufgaben würde dem Unterricht und seinen Erfolgen nicht nur keinen Schaden zufügen, sondern im Gegenteil förderlich sein, indem dadurch die Stoffmenge auf ein richtiges Maß gebracht würde."[3]) Eine Ausnahmestellung in bezug auf die Hausaufgaben gewährt Schanze nur dem fremdsprachlichen Unterricht und schließt sich den Ausführungen Dr. A. Sulzbach's in den „Rheinischen Blättern für Erziehung und Unterricht" (Jahrg. 1878, Heft VI, S. 508) über diesen Gegenstand an: „Der fremdsprachliche Unterricht", so schreibt dort Sulzbach, „hat immer auf den häuslichen Fleiß zu rechnen; aber gerade hier heißt es, Vorsicht und Umsicht zu üben und sorgfältig das aus dem Aufgabenétat auszuscheiden, was nicht unumgänglich notwendig ist. So sind z. B. die im Hause schriftlich angefertigten Übersetzungen von der fremden Sprache ins Deutsche, solange es

---

[1]) Ebenda S. 168.

[2]) Bericht über den I. internationalen Kongreß für Schulhygiene zu Nürnberg 1904, Bd IV, S. 293.

[3]) Ebenda S. 296.

sich um einzelne Übungssätze handelt, eine unnötige und darum zu vermeidende Arbeit. Diese Übungen sind nur mündlich in der Schule vorzunehmen. Erst auf vorgeschrittenen Stufen, wo schwierigere, zusammenhängende Stücke gelesen werden, ist eine schriftliche Wiedergabe des bereits in der Stunde gelesenen Autors von großem Nutzen, sowohl für das richtige und tiefe Verständnis des Autors selbst, als auch, sofern bei diesen Übersetzungen vor allem gutes Deutsch zu fordern ist, für die Ausbildung eines geschmackvollen und gewandten deutschen Stils."

Über häusliche Übersetzungen aus dem Deutschen in die fremde Sprache äußert sich Schanze nicht.

Auch vom erziehlichen Standpunkt hält Schanze die Beseitigung der Hausaufgaben für wünschenswert, da sie mehr Schaden als Nutzen stiften. Zur Rechtfertigung seines Standpunktes zitiert er eine Anzahl Stellen aus der einschlägigen Literatur. Vielleicht ist es nicht unangebracht, dieselben hier wiederzugeben. So heißt es bei Schanze: „Dr. Sulzbach äußert sich in dem vorhin zitierten in den ‚Rheinischen Blättern' enthaltenen Aufsatz hierzu folgendermaßen: — ‚jetzt kann jeder Rechenlehrer ohne Aufgaben vollständig sein Pensum absolvieren. Und gerade hier sollte jeder dies mit Freuden begrüßen, denn in keinem Gegenstande ist die häusliche Aufgabe so wenig Maßstab des Wissens und Könnens als gerade im Rechnen, weil hier am leichtesten ‚abgeschmiert' werden kann und ‚abgeschmiert' wird." Robert Münchgesang führt als moralische Bedenken u. a. folgendes an: „Die häusliche Aufgabe führt zum Betrug. Wer wills leugnen? Wird nicht mit dem fremden Kalbe gepflügt? Man denke doch an die zahllosen Schlüssel und geheimen Hilfsmittel bei den Übersetzungen." Nach Raydt (Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper, Hannover 1889) gibt es keinen deutschen Gymnasiasten, der ohne streng verbotene Hilfsmittel seine häusliche Aufgabe anfertigt. Mit dem Betrug geht die Lüge Hand in Hand. Zahlreich sind die Beispiele hierfür. Schulhinterziehung! Hat der Knabe seine häuslichen Aufgaben nicht machen können, so versäumt er aus irgend einem Grund die Schule. Mama be-

scheinigt dies sogar. „Die häusliche Aufgabe züchtet die Angeberei und weckt den Neid. Namentlich bei überfüllten Klassen wird der eine Schüler bei der Revision übergangen, der andere gerügt, beide haben aber möglicherweise mit demselben Kraftaufwand gearbeitet. Dem einen glückt eine Täuschung, dem anderen zieht sie eine Bestrafung zu. Die häusliche Arbeit setzt Schule und Lehrer in Mißachtung . . . Die Familie beurteilt nach der Art der Revision der häuslichen Aufgabe die pädagogische Kapazität des Lehrers. Nach den unausbleiblichen, abfälligen und scharfen Urteilen bildet der Schüler sein geringschätzendes Urteil über Schule und Lehrer."

Am Schlusse seiner Ausführungen empfiehlt Schanze folgende Resolution: „Die Hausaufgaben sind mit Ausschluß derjenigen, die sich auf den fremdsprachlichen Unterricht beziehen, vom unterrichtlichen Standpunkte aus als entbehrlich anzusehen; vom erziehlichen Standpunkte aus stiften sie mehr Schaden als Nutzen. Ihre Beseitigung ist daher erstrebenswert." [1])

Sehr eingehend hat sich mit den Hausaufgaben der Württembergische Gymnasiallehrerverein auf zwei Landesversammlungen beschäftigt. Im Jahre 1904 auf der 14. Versammlung sprach Prof. Dr. Elben[2]) und 1905 auf der

---

[1]) Schanze hatte auf der VII. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege am 6. und 7. Juni 1906 zu Dresden das Referat über die Hausaufgaben in den Volksschulen und hatte folgende Leitsätze zur Diskussion gestellt:

1. Hausaufgaben in Volksschulen sind vom unterrichtlichen Standpunkte aus als entbehrlich anzusehen.
2. Vom erziehlichen Standpunkte aus betrachtet, können sie ebenso sehr schaden als nützen.
3. Ihre Beseitigung ist daher aus hygienischen Gründen zunächst für die vier ersten Schuljahre zu erstreben.
4. Für die vier oberen Schulstufen ist die Beschränkung der Aufgaben auf ein geringeres Maß (täglich nicht über $^1/_2$ Stunde) wünschenswert.
5. Dringend zu fordern ist die gänzliche Beseitigung sämtlicher Ferienaufgaben. (Vergl. „Gesunde Jugend", V. Jahrg., Verlag B. G. Teubner, Leipzig, Heft 11/12, S. 267; ferner das Verhandlungsheft zu „Gesunde Jugend", VI. Jahrg.)

[2]) Vergl. „Gesunde Jugend", V. Jahrg., Heft 3/4, S. 70.

15. Versammlung Rektor Mayer-Eßlingen[1]) darüber. Prof. Dr. Elben hatte folgende Leitsätze aufgestellt:

1. Eine Überschreitung der Bestimmungen des Erlasses vom 19. März 1896 über die auf den einzelnen Altersstufen zulässige Arbeitszeit kann nur dadurch dauernd verhütet werden, daß das zu diesem Zwecke vorgeschriebene Schema bei jeder Änderung des Stundenplanes, also zu Beginn jedes Halbjahres, neu angefertigt wird.

Aus diesem Schema muß deutlich zu ersehen sein, auf welche Weise in den für jeden Tag vorgeschriebenen zeitlichen Rahmen die regelmäßigen Hausaufgaben von Tag zu Tag sich zu teilen haben, bezw. an welchem Wochentag die über mehrere Tage aufgegebenen Arbeiten am zweckmäßigsten untergebracht werden.

2. Die im Erlaß vom 19. März 1896 für die frühere VII. Klasse (Obersekunda) angeordnete Rücksichtnahme auf die fakultativen Schulfächer bei Bemessung der täglichen Hausaufgabenzeit sollte auf alle Klassen ausgedehnt werden und durch folgende Fassung des betreffenden Absatzes deutlicher zum Ausdruck kommen:

Für die übrigen Klassen [d. h. von Klasse V (Obertertia) an aufwärts] wird als Höchstmaß der auf die Hausaufgaben zu verwendenden Zeit festgesetzt: nach 4stündigem Unterricht 3 Stunden, nach 5stündigem $2^1/_2$, nach 6stündigem 2, nach 7stündigem 1, nach 8stündigem $^1/_2$ Stunde. In die Unterrichtszeit sind die fakultativen Schulfächer einzurechnen, doch ist eine außerordentliche Belastung einzelner Wochentage durch Unterrichtsstunden bei Anlegung des Stundenplanes tunlichst zu vermeiden.

3. Die Anforderungen der einzelnen Fächer an die häusliche Arbeit können in dem vorgeschriebenen zeitlichen Rahmen nur dann untergebracht werden, wenn sie gemäß dem Erlaß vom 26. April 1883 durch einheitliche Regelung mehrerer Punkte möglichst beschränkt werden. Zu diesem Zweck empfiehlt sich:

a) die grundsätzliche Abschaffung der Prüfung und Be-

[1]) Ebenda S. 69.

zeugnissung in griechischer Komposition, behufs Entlastung des griechischen Unterrichts von der fortgesetzten, hemmenden Rücksichtnahme auf den Zweck, den Schülern die Fähigkeit eines korrekten schriftlichen Gebrauchs des attischen Dialekts beizubringen bezw. zu erhalten;

b) das Verbot des Vorheransagens von Explorationen zur Ermittelung des in einzelnen Fächern erreichten Kenntnisstandes;

c) die Anordnung, daß alle nicht regelmäßig jede Woche sich wiederholenden Hausaufgaben, wie z. B. Hausaufsätze, nur über solche Tage gegeben werden, an denen eine regelmäßige schriftliche Hausarbeit etwa infolge einer Klassenarbeit ausfällt.

Die Thesen Dr. Mayers lauteten:

1. In den Überbürdungsklagen der Gegenwart ist ein berechtigter Kern.

2. Die Organisation unserer Schulen hat große Schwierigkeiten, aus denen nur zu leicht Überbürdungen der Schüler im Unterricht und mit Hausaufgaben erwachsen.

3. Diese Schwierigkeiten können zum Teil durch Verbesserung der Methode überwunden werden.

4. Zum Teil erfordern sie Änderungen in den Organisationen:

a) Die griechische Komposition möge als Prüfungsfach in Klasse VII (Obersekunda) und als Hausaufgabenfach in Klasse VII—IX (Obersekunda bis Oberprima) wegfallen.

b) Geboten erscheint die Wiederentfernung der Mathematik aus IV und V (Unter- und Obertertia).

c) Wünschenswert wäre eine Ermäßigung der Ansprüche im obligatorischen Mathematikunterricht unter Einrichtung eines weitergehenden fakultativen Unterrichts in der Mathematik.

5. Prinzipiell festzuhalten sind Hausaufgaben.

6. Prinzipiell festzuhalten sind Hausaufgaben in den bisher üblichen Formen, insbesondere auch schriftliche Hausaufgaben.

7. Zu beschränken ist die Hausaufgabenzeit in Klasse IV bis V (Unter- und Obertertia).

8. Von besonderer Wichtigkeit ist die Kontrolle der Zeit, welche der Schüler tatsächlich auf seine Hausaufgaben verwendet.[1])

Die Diskussion sowohl über das Elbensche als auch das Mayersche Referat fand auf der 15. Jahresversammlung des württembergischen Gymnasiallehrervereins 1905 zu Stuttgart statt und gestaltete sich zu einer äußerst interessanten.[2])

Auf rein experimenteller Basis stehen die vortrefflichen bis ins Einzelne gehenden Untersuchungen Dr. Friedrich Schmidt's-Würzburg über die Hausaufgaben.[3]) Innerhalb des Umfanges und der Ergebnisse seines reichhaltigen Untersuchungsmaterials kommt Schmidt im speziellen für den praktischen Schulbetrieb zu folgenden Ergebnissen: Die Untersuchung über die Qualität der Hausarbeiten ergab, daß diese im allgemeinen minderwertiger als die Schularbeiten sind. Hieraus kann für den Pädagogen nicht ein Schluß auf die Negation von Hausarbeiten gezogen werden, weil dieselben in besonderen Fällen die Schularbeiten qualitativ übertroffen haben. Die Hausaufgaben haben an sich einen unbestreitbaren Wert. Eine tägliche Anfertigung von Hausaufgaben muß um deswillen vermieden werden, weil sich gezeigt hat, daß tägliche Arbeiten den Schüler zu einem gewohnheitsmäßigen oberflächlichen Arbeiten veranlassen, während solche Schüler, die keine Arbeiten zu Hause anfertigten, materiell und formell bessere Leistungen aufzeigten, die in einem typischen Falle sogar die Schulleistungen übertrafen. In Stadtschulen mit vor- und nachmittägigem Unterricht dürften Hausaufgaben an solchen Tagen unbedenklich ausfallen. Dasselbe gilt für die Winterschulen auf dem Lande. Schrift-

---

[1]) Der Vortrag von Rektor Mayer ist abgedruckt im Korrespondenzblatt 1905, Heft 10.

[2]) Vergl. Prof. Wunder-Heilbronn: „Die 15. Jahresversammlung des württembergischen Gymnasiallehrervereins 1905". Südwestdeutsche Schulblätter 1905, No. 6. Karlsruhe, Friedrich Gutsch.

[3]) Friedrich Schmidt: „Experimentelle Untersuchungen über die Hausaufgaben des Schulkindes". Leipzig, Engelmann 1904.

liche häusliche Rechenarbeiten sind durchweg zu unterlassen und aus den Lehrplänen zu entfernen, da ihre materielle Qualität als eine tiefgehende bezeichnet werden muß. Bei häuslichen Aufsätzen hat für die Schüler eine Belehrung dahin zu gehen, daß sie dieselben, wenn nur möglich, zu einer Zeit anfertigen sollen, in welcher sie allein für sich arbeiten können. Es hat sich gezeigt, daß die in stiller Einsamkeit angefertigten Hausaufsätze qualitativ besser ausgeführt wurden, als die in der Schule unter dem Einflusse der Masse abgefaßten. Die seltener zu gebenden Hausarbeiten müssen unmittelbar aus dem Unterricht abgeleitet, also wohl vorbereitet und genauestens kontrolliert werden.[1])

Wir erwähnen weiter in der Hausaufgabenfrage die Ausführungen des Dr. med. Jäger (Schwäbisch Hall) auf dem I. Internationalen Kongreß für Schulhygiene zu Nürnberg 1904 in seinem Vortrage „Die Frage der häuslichen Arbeit an unseren höheren Lehranstalten".[2]) Jäger kommt zu folgendem Schlusse: „Von unserem Standpunkte aus hat sich als am schwersten belastet gezeigt das System der Hausaufgaben. Danach müßte unseres Erachtens hier der Hebel einzusetzen sein, und entweder erstens die zwangsmäßigen Hausarbeiten im ganzen und überhaupt abgeschafft, ihr Pensum in die Schulstunden aufgeteilt und so eine reinliche Scheidung von Schule und Haus vorgenommen werden, oder zweitens wenigstens der schriftliche Teil des bisherigen Hausaufgabenpensums in die Schulstunden verlegt und nur der Memorierstoff für die Hausbeschäftigung aufbehalten werden.[3]) Geht, wie heute die Verhältnisse liegen, beides nicht, ist das Pensum überall zu groß, als daß es ohne das Hilfsmittel mehrstündiger Hausarbeit erledigt werden kann, so wird einer Revision des Pensums nach Menge und Beschaffenheit, vielleicht auch nach Betriebsart näher zu treten und es so auszumessen sein, daß es ohne häusliche

---

[1]) Ebenda S. 119 u. 120.

[2]) Bericht über den I. Internationalen Kongreß für Schulhygiene zu Nürnberg 1904, Bd. IV, S. 284 ff.

[3]) Das gerade Gegenteil von Dannenberg; vergl. diese Arbeit S. 4.

Arbeit bewältigt werden kann." Daß die von Jäger gegebene Anregung nicht auf unfruchtbaren Boden fiel, beweisen die am 31. Mai l. J. von der Königl. württembergischen Ministerialabteilung für die höheren Schulen erlassene Reform der Lehrpläne für Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen.[1])

Im März d. J. hatte die Schulkommission des Ärztlichen Vereins München eine gemeinschaftliche Sitzung mit verschiedenen Professoren der Münchener Gymnasien, um gemeinsam mit diesen über einige von ihr aufgestellte Leitsätze zu diskutieren. Dabei wurde auch die Hausaufgabenfrage angeschnitten, und man kam zu dem Schlusse, daß die häuslichen Arbeiten beschränkt werden müßten. Diese Forderung könne ertüllt werden,

a) durch erhebliche Verminderung der deutschen Hausaufgaben, die gegen Ende der Woche eingeliefert werden sollen, um den Sonntag frei zu halten;
b) durch Einschränkung der täglichen „Präparation" bei veränderter Behandlung der Klassikerlektüre;
c) durch Beschränkung der Texte der häuslichen Übersetzungen und der häuslichen Arbeiten in den mathematischen Fächern.[2])

Auch der „Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege" hatte auf seiner diesjährigen VII. Jahresversammlung zu Dresden (am 6. u. 7. Juni 1906) das Thema „Hausaufgaben" auf seiner Tagesordnung stehen. Als medizinischer Referent sprach Professor Dr. med. et phil. Griesbach-Mülhausen i. E. Er stellte an einer größeren Anzahl von Schülern verschiedener Schulklassen fest, wann die häuslichen Arbeiten erledigt werden, wieviel Zeit sie in Anspruch

---

[1]) Vergl. diese Arbeit S. 81 ff.; vergl. ferner die Berichte darüber in den deutschen Tageszeitungen. (Magdeburg. Zeitung v. 6. Juli 1906; Schwäb. Merkur v. 5. Juli 1906; Deutsche Warte v. 6. Juli usw.)

[2]) Vergl. hierzu den ausführlichen Bericht über die Sitzung in der Münchener Medizinischen Wochenschrift (1906, No. 13); ferner „Gesunde Jugend" V. Jahrg., Heft 11/12, S. 275; außerdem die Berichte in den Tageszeitungen, z. B. Münchener Zeitung v. 3. Juli 1906, Augsburger Abendzeitung v. 3. Juli 1906 usw.

nehmen, ob sie schriftliche oder mündliche waren, wie die häuslichen Arbeiten und die in der Schule sich in bezug auf Ermüdbarkeit verhielten, wie sich die Arbeiten gleichen Charakters zu Hause und in der Schule zu einander verhielten. Seine an der Hand ausführlicher Tabellen gegebenen Mitteilungen erregten großes Aufsehen. Er zeigte, daß begabte und fleißige Schüler aus der Obertertia an manchen Tagen bis 12 Uhr nachts arbeiten mußten, um ihr Pensum zu erledigen; an Tagen, an denen einschließlich Handfertigkeitsunterricht acht Stunden in der Schule gearbeitet war, mußte noch $3^1/_2$ bis $4^1/_2$ Stunden zu Hause gearbeitet werden. Gegen die Zeit des Abiturientenexamens steigert sich die häusliche Arbeit noch viel mehr. Griesbachs exakte Messungen der Ermüdbarkeit haben ergeben, daß ein fleißiger Student der Medizin, ein Telegraphist, ein Lokomotivführer nach zehnstündiger Arbeitszeit nicht einen so hohen Grad von Ermüdung aufweisen, wie Sekundaner und Primaner.[1])

Das pädagogische Referat für die höheren Schulen war für die Dresdener Versammlung mir übertragen worden. Meine Leitsätze lauteten:

1. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Hausaufgaben geeignet sind, gesundheitliche Schädigungen der Schuljugend herbeizuführen.
2. Desgleichen ist nicht zu leugnen, daß sie auch den Charakter der Kinder ungünstig zu beeinflussen vermögen.
3. Trotz dieser Tatsachen darf die höhere Schule nicht auf Hausaufgaben verzichten.
4. Pädagogik und Hygiene müssen deshalb in geeigneterer Weise, als dies vielfach gegenwärtig der Fall ist, darauf bedacht sein, den durch die Hausaufgaben möglichen Schädigungen vorzubeugen.

---

[1]) Siebente Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege. (Medizinische Reform, Wochenschrift für Soziale Medizin, Hygiene und Medizinstatistik, herausgeg. von Dr. Rudolf Lennhoff, Berlin 1906, No. 24.)

5. **Zur Erreichung dieses Zieles vermögen Pädagogik und Hygiene Mittel zu bieten, die als Grundlage für eine Regulierung der Hausaufgabenfrage im Sinne von These 3 dienen können.**[1])

---

[1]) Vergl. über den Griesbachschen und meinen Vortrag und die sich anschließende Diskussion den offiziellen Bericht über die VII. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege im Ergänzungsheft zu „Gesunde Jugend“, Bd VI, 1906. Mein Vortrag ist außerdem abgedruckt unter dem Titel „Die Hausaufgaben in den höheren Schulen“ in der Zeitschrift „Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und Deutsche Literatur und für Pädagogik“ herausgeg. von Joh. Ilberg und Bernhard Gerth. 9. Jahrgang 1906. XVII. und XVIII. Bandes 7. Heft. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig.

2. Abschnitt.

Die Berechtigung der Hausaufgaben.

I.

Einleitung.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst noch einmal hier die Nachteile der Hausaufgaben. Dannenberg bezeichnete sie, wie oben erwähnt wurde, als das Grundübel, das eine Quelle von Leiden nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Eltern und Lehrer ist.[1]) Es ist keine Frage, daß der Schüler die Hausaufgaben im großen und ganzen in den meisten Fällen als eine unleidliche, ihn in seiner freien Bewegung außerhalb der Schule hindernde Arbeit empfindet. Die Selbstüberwindung eines Schulkindes, sich unbeaufsichtigt, aus freien Stücken an eine Arbeit zu machen, die meistenteils nicht in jeder Hinsicht nach seinem Geschmacke ist, ist gewiß auch eine nicht gering anzuschlagende Leistung seiner Willenskraft, eine Leistung, die bei den so verschiedenartigen häuslichen Erziehungsmomenten, den Zerstreuungen, die das Elternhaus bietet, der Umgebung, in der die Kinder sich außerhalb der Schule bewegen, den Charakteranlagen und dem jugendlichen Alter der Kinder gar nicht so selbstverständlich vorausgesetzt werden darf. Die Vielheit der Unterrichtsgegenstände stellt an die Kinder eine vielseitige Inanspruchnahme des Interesses, da aber nun eine Gleichheit des letzteren für alle Fächer, zumal bei der Ungleichmäßigkeit der Begabung für das eine oder andere dieser, eben nicht verlangt werden kann, so wird für das eine Fach lieber, für ein anderes weniger gern gearbeitet; bis zu welcher Einseitigkeit zuweilen diese Vorliebe ausgeprägt sein kann, weiß jeder Schulmann aus Erfahrung.

---

[1]) Vergl. diese Arbeit S. 2.

Sehr oft auch bieten die Hausaufgaben viele Schwierigkeiten, die auf eine nicht hinreichende Verarbeitung des Stoffes in der Schule zurückzuführen sind. Ich erwähne hier nur aus dem Gebiete der Mathematik die Textaufgaben oder die geometrischen Konstruktionen, die den gewissenhaften Schüler oft stundenlang hinhalten können, ohne ihn zu Resultaten zu führen. Ich führe hier ferner diejenigen Hausaufsätze an, in denen rein abstrakte Fragen schwieriger Art behandelt werden sollen, die auch selbst für den Fall, daß ähnliches in der Schule im deutschen Unterricht zur Besprechung gelangte, oft weit über das geistige Niveau selbst der Primaner hinausgehen und Anforderungen an diese stellen, denen der gereifte Mann nicht immer auf Kommando gewachsen sein dürfte. Man lese nur die in den Jahresberichten der Schulen angeführten Aufsatzthemata. — Oft ist auch der Lehrer selbst nicht imstande, für jeden Schüler die sich bei der Anfertigung der Hausaufgaben entgegenstellenden Schwierigkeiten im voraus zu erkennen und sie wegzuräumen. Manche Lehrer erschweren auch das Lernen der Hausaufgaben dadurch, daß sie sich nicht nach den eingeführten Lehrbüchern richten. Nicht selten werden allzu schwierige, oft genug unverstandene Abschnitte zum Auswendiglernen aufgegeben, ein Mißgriff, der in allen Disziplinen vorkommt usw. usw.

Dannenbergs Ausführungen und auch diejenigen Schanzes können danach also kaum als Übertreibungen bezeichnet werden. Daß die Last der Hausaufgaben, denen unter den oben angeführten Umständen der Schüler oft nicht gewachsen ist, auch ihre nachteiligen Einflüsse in erziehlicher Hinsicht haben müssen, ist eine nicht zu leugnende Tatsache. Wie Dannenberg ganz richtig sagt, wird oft genug der Geist abgestumpft, das Gemüt gedrückt. Das Pflichtbewußtsein weicht einer Arbeitsscheu, die Gewissenhaftigkeit wird zur Oberflächlichkeit und Gleichgültigkeit, wenn das Schulkind nicht nach Art und Menge den aufgegebenen Arbeitsstoff bewältigen kann.

Auch was Schanze über die nachteilige Beeinträchtigung des Charakters anführt, ist nicht zu bestreiten, es heißt dort: „Die häusliche Aufgabe führt zum Betrug“. Wir können nicht leugnen und leider auch nicht verhindern, daß die Kin-

der, was die schriftlichen Hausarbeiten anlangt, einander abschreiben, und daß sie sich zahlloser Schlüssel und geheimer Hilfsmittel bedienen, um ihre Arbeiten zu erledigen. Daß die Kinder aber auch infolge der Hausaufgaben zu Lügnern werden, ist ebenso wahr. Wie oft werden nicht die mangelhafte Erledigung oder Nichtanfertigung der Arbeiten auf eine faule Ausrede, eine Unpäßlichkeit, eine Verhinderung irgend welcher Art, die nicht vorhanden ist, aufgebaut. Zahlreich genug sind die Fälle, wo die Schüler die Schule versäumen, weil sie keine Aufgaben gemacht haben; der Lehrer weiß es und kann nichts dagegen tun, weil oft die Eltern es selbst entschuldigen. Ein weiterer Mißstand, der ja auch bei Schanze angeführt ist, besteht in der Tatsache, daß der Lehrer, zumal bei überfüllten Klassen, gar nicht in jeder Hinsicht die Hausarbeit des Schülers zu würdigen imstande ist. Er kann nicht jeden einzelnen genau kontrollieren; die Folge davon muß die sein, daß die Kinder sich auf diese oberflächliche Kontrolle verlassen und sich nicht gewissenhaft vorbereiten. Gerade das letztere kommt häufig in denjenigen Fällen vor, wo der Lehrer nur wenige Schüler in einer Stunde vornehmen kann, wie in Geschichte, Naturgeschichte, Geographie usw. Manche Kinder arbeiten in diesen Fächern, wenn sie — um den in Schülerkreisen üblichen Ausdruck zu gebrauchen — einmal „dran" waren, oft wochenlang nichts mehr, weil sie ruhig abwarten können, bis die anderen alle gefragt wurden.

Trotz aller angeführten Nachteile der Hausaufgaben, die ich sämtlich anerkenne, kann ich mich nicht dazu entschließen, dieselben so ohne weiteres aus dem Arbeitsetat unserer Schüler zu streichen. „Die Phrase von der Erziehung unserer Schüler zur Selbständigkeit durch die Hausaufgaben", von der viele Gegner der Hausarbeit reden, ist keine Phrase. Die Pädagogik der Gegenwart steht auf dem Standpunkte, daß ohne häusliche Arbeit kein Schulunterricht bestehen kann[1]), nicht allein, wie Herman Schiller

---

[1]) H. Schiller, Handbuch der praktischen Pädagogik, 4. Aufl. (besorgt v. Fauth), Reisland, Leipzig 1904, S. 45.

sagt, weil sie diesen ergänzt und unterstützt, sondern vor allem, weil es die Aufgabe der Hausarbeiten ist, wenn sie richtig gestellt werden, den Schüler zu selbständigem Arbeiten und Denken mitzuerziehen. Hält man diesen letzeren Gesichtspunkt fest, so werden eine Menge unnützer, noch immer herkömmlich festgehaltener Arbeiten in Wegfall kommen und durch bessere und zweckmäßigere ersetzt werden können. Vor allem darf nichts aufgegeben werden, wofür dem Schüler nicht bereits durch den Schulunterricht das Verständnis geweckt ist; sodann muß eine Beschränkung oder am besten der Wegfall der meist sinnlosen Strafarbeiten eintreten, die nicht erfüllen, was von jeder Schulstrafe gefordert werden muß, daß sie das Vergehen nicht bloß ahnde, sondern auch den Fehlenden selbst bessere und fördere.[1])

II.

Die oberste Schulbehörde und die Hausaufgabenfrage.

Auch die Behörden haben die Hausarbeiten der Schüler als integrierenden Bestandteil des Unterrichts erkannt und demgemäß Bestimmungen getroffen. Ich habe mich, um ein möglichst vollständiges Bild über die Stellung der Behörden zur Hausaufgabenfrage zu erlangen, an die Regierungen sämtlicher deutschen Bundesstaaten in einer Eingabe um Auskunft über etwaige in dieser Frage erlassenen Verfügungen allgemeiner Art gewandt. Durch das liebenswürdige Entgegenkommen sämtlicher deutschen Regierungen ist es mir möglich geworden, das amtliche Material in ziemlicher Vollständigkeit zu bieten, wenn mir auch bei Beschaffung der mir von einigen Behörden mitgeteilten Literatur manche Schwierigkeiten erwuchsen. Im folgenden gebe ich die mir gewordenen Mitteilungen wieder. Um das Nachschlagen zu erleichtern, habe ich die einzelnen Staaten in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Altenburg.

Die Schulordnung für die höheren Schulen des Herzogtums enthält über Hausarbeiten der Schüler folgende Bestim-

[1]) Ebenda S. 45.

mung: „Die Schüler müssen täglich gewisse Stunden der Arbeit, andere der Erholung widmen. Schülern, welche durch ihr Verhalten dazu Veranlassung geben, kann von der Schule eine bestimmte Tagesordnung vorgeschrieben werden.“ Weitere allgemeine Bestimmungen sind über diesen Gegenstand nicht vorhanden.[1])

Anhalt.

Die für die herzoglich anhaltischen höheren Lehranstalten gültigen Bestimmungen bezüglich der häuslichen Schularbeiten sind in der von Geh. Schulrat Dr. Krüger herausgegebenen Sammlung „Verordnungen und Gesetze für die Gymnasien und Realanstalten des Herzogtums Anhalt“ (Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei C. Dünnhaupt, Dessau 1902) enthalten. Im allgemeinen schließt man sich an die „Preußischen Lehrpläne und Lehraufgaben“ vom Jahre 1901 an. Die älteren anhaltischen Lehrpläne vom Jahre 1892 enthalten bezüglich der Hausaufgaben für die einzelnen Fächer einige Angaben, die wohl auch heute noch gültig sind, und die wir hier wiedergeben:

Deutsch (sämtliche höheren Anstalten). Schriftliche Arbeiten, bezw. häusliche Korrekturen, in Klasse IV—Ia:

1. Klasse IV—IIb häusliche deutsche Aufsätze allgemein nur alle 4 Wochen.[2])
2. Klasse IIa—Ia 8 Aufsätze im Schuljahre (6 zu Hause und 2 in der Klasse). Daneben — und zwar meist in der Klasse — kleine Ausarbeitungen in anderen Fächern.[3])

Um den erwachsenen Schülern Gelegenheit zur Entfaltung ihrer geistigen Individualität bezw. zur Betätigung und Förderung ihres persönlichen wissenschaftlichen Interesses zu bieten, ist die Anordnung getroffen, daß in den Klassen Ib und Ia im Laufe eines jeden Semesters für die Anfertigung

---

[1]) Antwort des Herzogl. sächsischen Ministeriums, Abteilung für Kultusangelegenheiten, auf meine Eingabe.

[2]) Prof. Dr. Gustav Krüger, Geh. Schulrat: Verordnungen und Gesetze für die Gymnasien und Realanstalten des Herzogtums Anhalt. Dessau 1902. Dünnhaupt S. 18.

[3]) Krüger S. 18.

je eines häuslichen Aufsatzes die Wahl des betreffenden Themas gleichzeitig sämtlichen Schülern unter einigen Beschränkungen selbst überlassen bleiben soll.[1])

Jeder Schüler hat von Klasse IIb ab in jedem Halbjahre mindestens einen freien „Vortrag" zu halten. Es ist dafür zu sorgen, daß der Umfang des Vortrags stets innerhalb maßvoller Grenzen sich hält, zu schwierige Themata aber auf allen Stufen vermieden werden.

Wie frühzeitige Gewöhnung an unbedingte Wahrhaftigkeit zu den besonderen erziehlichen Aufgaben einer jeden Schule gehört, so ist den Schülern auch tunliche Selbständigkeit bei Anfertigung der häuslichen schriftlichen Arbeiten bereits früh zur Pflicht zu machen, bezw. zu verlangen, daß dieselben diejenigen Hilfsmittel, von denen sie hierbei Gebrauch gemacht haben, jedesmal namhaft machen. Als ein geeignetes Mittel, bezüglichen Täuschungsversuchen entgegenzuwirken, empfehlen wir auf Grund der an einigen diesseitigen Anstalten bereits seit längerer Zeit hiermit gemachten günstigen Erfahrungen, Bestimmung dahin zu treffen, daß die Schüler der oberen, eventuell auch der mittleren Klassen verpflichtet sind, namentlich bei jedem häuslichen deutschen, an den Realgymnasien außerdem bei jedem häuslichen französischen Aufsatze in besonderer, auf das Thema folgenden Rubrik genau die etwa benutzten „Hilfsmittel" anzuführen, eventuell aber (durch einen Zusatz) die Versicherung abzugeben, daß die betreffende Arbeit ohne jedes Hilfsmittel angefertigt ist, eine Einrichtung welche sehr geeignet ist, die Schüler an unbedingte Ehrlichkeit auf diesem Gebiete frühzeitig zu gewöhnen.[3])

Zu den S. 19 erwähnten kleinen Ausarbeitungen in der Klasse (über durchgenommene Abschnitte aus allen Disziplinen) bemerkt eine Verfügung, daß die Anfertigung derselben stets ohne vorausgegangene Ankündigung erfolgt, und daß zur Verhütung der Gefahr einer Überbürdung häusliche Aufgaben repetitorischer oder anderer Art in Rücksicht auf eine bevorstehende Klassenarbeit den Schülern nicht

---

[1]) Krüger S. 74. [2]) Krüger S. 75. [3]) Krüger S. 78.

zu stellen sind.[1]) Schriftliche Verbesserungen oder Abschriften dieser freien Arbeiten nach erfolgter Rückgabe sind nicht zu verlangen.[1])

Lateinisch (Gymnasien und Realgymnasien): Häusliche Korrekturen in Klasse VI—Ia[2]). Dazu ein Zusatz aus dem Jahre 1901: Es bleibt fortan dem Ermessen der betreffenden Lehrer auf allen Stufen anheimgestellt, ausnahmsweise bisweilen eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische als häusliche Arbeit an die Stelle einer Klassenarbeit (Extemporale) treten zu lassen.[3])

Für die häusliche Präparation und Repetition der Lektüre (Lateinisch und Griechisch) kann den Schülern die Benutzung einer mit Anmerkungen versehenen Ausgabe gestattet werden.[4]) Der Gebrauch sogenannter „Spezialwörterbücher" bei der häuslichen Präparation ist tunlichst zu beschränken, jedenfalls aber abgesehen von dem in den oberen Klassen eventuell zulässigen Authenriethschen Spezialwörterbuche zu Homer, nicht über die Klasse IIIa hinaus auszudehnen.[5])

In Verfolg unserer Verfügung ... betreffend den Wegfall des lateinischen Aufsatzes bei der Abiturientenprüfung der Gymnasien ... ordnen wir nach ... preußischem Vorgange hiermit an, daß von jetzt ab (2. 4. 1891) die Anfertigung häuslicher lateinischer Aufsätze auf allen Klassenstufen zu unterbleiben hat.[6]). Wir vertrauen, daß die Nichtanfertigung häuslicher lateinischer Aufsätze, bezw. der hierdurch den Schülern der oberen Klassen gewährte Zeitgewinn denselben die Möglichkeit bieten wird, bei freierer Entfaltung ihrer geistigen Individualität um so tüchtigere Erfolge auf anderen Unterrichtsgebieten zu erzielen, und können nur wünschen, daß namentlich für eine Steigerung der schriftlichen und mündlichen Leistungen im Deutschen diese Änderung sich förderlich erweisen möge.[6])

Griechisch (wie Lateinisch): Häusliche Korrekturen in IIIb—Ia.[7])

---

[1]) Krüger S. 81. [2]) Krüger S. 19. [3]) Krüger S. 430. [4]) Krüger S. 86. [5]) Krüger S. 87. [6]) Krüger S. 88. [7]) Krüger S. 19.

Französisch und Englisch (sämtliche Lehranstalten). Häusliche Korrekturen.

Derselbe Schüler des Gymnasiums darf in der Regel nur an dem Englischen oder dem Hebräischen teilnehmen, eine Beteiligung an beiden Fächern kann nur ausnahmsweise von dem Direktor gestattet werden.[1])

Mathematik (Geometrie) in Quinta. Ausgeschlossen müssen von diesem Unterrichte häusliche Ausarbeitungen . . . bleiben.[2])

Bezüglich der Hausaufgaben in den Vorschulen finden wir folgende Vorschrift: Wir weisen darauf hin, daß die mündlichen und insbesondere die schriftlichen häuslichen Aufgaben in sämtlichen Vorschulklassen während des ganzen Schuljahres auf das äußerste Maß zu beschränken und überhaupt nur soweit in Anwendung zu bringen sind, als dieselben zur Erreichung des Lehrzieles neben den möglichst in den Unterrichtsstunden selbst anzustellenden Übungen unbedingt erforderlich sind.[3])

In allen Anstalten verdienen die mit den Preußischen Lehrplänen verbundenen „Gesichtspunkte für die Bemessung der Hausarbeit", namentlich die als notwendig bezeichnete Minderung „für das Auswendiglernen in der Religion, dem Deutschen, in den Fremdsprachen, der Geschichte, der Geographie, der Naturbeschreibung und der Chemie" eingehende Bemerkung.[4])

Ferien-Aufgaben: Besondere „Ferienaufgaben" sind nur für die Zeit der Sommer- und der Michaelisferien, und zwar in möglichst beschränktem Umfange und in tunlichst präziser, nicht mißzuverstehender Form zu geben. Für alle übrigen Ferien fallen „Ferienaufgaben" als solche fort. Auch dürfen die sogenannten „laufenden Arbeiten" für die Zeit derselben nicht über das außerhalb der Ferien übliche resp. vorgeschriebene Maß ausgedehnt werden. Zu den besonderen Obliegenheiten eines jeden Ordinarius gehört, in geeigneter Weise etwa 8 Tage vor Beginn der Sommer- und der Michaelisferien genaue Kenntnis davon sich zu verschaf-

[1]) Krüger S. 19. [2]) Krüger S. 114. [3]) Krüger S. 134. [4]) Krüger S. 22.

fen, welche schriftlichen und mündlichen „Ferienaufgaben“ von seiten der in den betreffenden Klassen unterrichtenden Lehrer in Aussicht genommen sind, und nötigenfalls durch Rücksprache mit den letzteren die betreffenden Aufgaben auf das geeignete Maß zu reduzieren. Die von dem Ordinarius sodann im Klassenbuche übersichtlich verzeichneten Ferienaufgaben sind dem Direktor rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Teilweise oder gänzliche Dispensation von der Anfertigung der „Ferienaufgaben“ aus Gesundheitsrücksichten oder wegen dauernder Abwesenheit kann den unter Vorlegung einer bezüglichen elterlichen Bescheinigung darum nachsuchenden Schülern der betreffende Ordinarius nach Einholung der Genehmigung des Direktors gewähren. Es empfiehlt sich, die Schüler namentlich der oberen Klassen, statt besondere Ferienaufgaben denselben zu geben, vornehmlich für die Zeit der Ferien zu einer wohlgeordneten Privatlektüre anzuweisen und anzuhalten. Gleich nach dem Wiederbeginn des Unterrichts hat eine Kontrolle der Ferienarbeiten durch die betreffenden Lehrer stattzufinden.[1])

Strafarbeiten. Zu denjenigen Strafmitteln der Schule, von denen nicht selten, namentlich von seiten jüngerer Lehrer, ein vorschneller und infolge dessen allzu ausgedehnter Gebrauch gemacht wird, gehören . . . die schriftlichen resp. mündlichen „Strafarbeiten“[1]) . . . . . Bezüglich der vorgenannten Strafarbeiten fügen wir hinzu, daß dieselben, abgesehen von den Fällen der Anfertigung einer solchen Arbeit, bei Erledigung einer wegen eines anderweitigen Vergehens auferlegten Arreststrafe, nur für Fälle wiederholt zutage getretener Faulheit sich eignen. Aber auch in diesen Fällen ist die betreffende Strafarbeit so abzumessen, daß nicht durch Auferlegung derselben neben den laufenden Arbeiten die Gefahr einer der Gesundheit des betreffenden Schülers nachteiligen Überbürdung entsteht. In dieser Richtung empfiehlt es sich, daß auch sämtliche „Strafarbeiten“ unter genauer Bezeichnung derselben — neben den regelmäßigen häuslichen Aufgaben — zur Erleichterung einer

---

[1]) Krüger S. 324.

bezüglichen Kontrolle von seiten des betreffenden Ordinarius, resp. der Direktion, von dem strafenden Lehrer selbst in das Klassenbuch an betreffender Stelle eingetragen werden. Als völlig unpädagogisch dagegen und daher durchaus unzulässig sehen wir uns durch bezügliche Spezialfälle genötigt, diejenigen „Strafarbeiten“ zu bezeichnen, welche in der mehr- oder vielmaligen mechanischen Abschrift eines und desselben Wortes resp. Satzes oder Abschnittes bestehen, gleichviel um welchen Lehrgegenstand oder welche Klasse es sich hierbei handelt. Wir geben uns der bestimmten Erwartung hin, daß fortan derartige, von einer nicht geringen pädagogischen Unreife zeugenden Mißgriffe, welche nur allzu geeignet sind, geisttötend auf den betreffenden Schüler zu wirken und die Lust der Arbeit in ihm zu ersticken, von seiten aller Lehrer in gewissenhafter Weise gleichmäßig vermieden, event. aber hinsichtlich ihrer Ausführung von seiten der Direktion in geeigneter Weise sofort rückgängig gemacht werden.[1])

Dem Gutachten, betreffend die sogenannte „Überbürdung“ der Schüler in den höheren Lehranstalten (v. 31. Jan. 1885) entnehmen wir bezüglich der Hausaufgaben folgendes: Die Ausführung des Lehrplans in den höheren Unterrichtsanstalten involviert durchaus nicht an sich ein „Übermaß von häuslichen Arbeiten“.[2]) Allerdings bedarf die Schule auf jeder Stufe, und zwar vornehmlich in den höheren Klassen, zur wirklichen Erreichung ihrer Ziele als Ergänzung des unmittelbar durch den Unterricht selbst Erreichten eines gewissen Maßes regelmäßiger häuslicher Arbeit auf seiten der Schüler. Dieses Maß aber wird ein um so geringeres sein, je mehr die Schule ihre Hauptaufgabe nicht in dem Aufgeben und Abfragen, resp. anderweitigen Kontrollieren häuslicher Arbeiten, sondern in einer methodischen Ausnutzung sämtlicher Lehrstunden behufs einer möglichst unmittelbaren Aneignung des Lehrstoffes erkennt, je mehr — mit anderen Worten — die Lehrstunde zugleich als Lernstunde sich erweist. Wie dies den uns unterstell-

---

[1]) Krüger S. 201. [2]) Krüger S. 179.

ten Lehrerkollegien wiederholt zur Pflicht gemacht ist, so haben wir eine möglichst gleichmäßige Verteilung der häuslichen Aufgaben auf die einzelnen Wochentage (selbstverständlich exklusive Sonntag) angebahnt durch bestimmte für Aufstellung des Lektionsplans eines jeden Semesters gegebene Direktiven, deren Einhaltung zugleich bewirken wird, daß nicht zu viele und zu verschiedenartige Lehrgegenstände die geistige Tätigkeit der Schüler an einem und demselben Tage in Anspruch nehmen. Kommt nun dazu noch, behufs einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der häuslichen Aufgaben auf alle Schultage, innerhalb eines jeden Lehrerkollegiums die Vereinbarung und schriftliche Fixierung eines auch die zweckmäßig voneinander getrennt gelegenen Ablieferungstermine der größeren häuslichen Arbeiten enthaltenden „Arbeitsplanes" für alle Klassen zu Beginn eines jeden Semesters, so ist die Gefahr einer „Überbürdung" an einzelnen Wochentagen von vornherein ausgeschlossen.[1])

Die vorstehenden Ausführungen wollen nicht in Abrede stellen, daß gleichwohl gelegentlich auch ... Fälle von „Überbürdung" zutage getreten sind. Es ist die besondere Pflicht der Direktoren und Klassenordinarien, für solche Fälle rechtzeitig in geeigneter Weise Remedur zu schaffen und vor allem auf eine zweckmäßige Abmessung und Verteilung der häuslichen Aufgaben allwöchentlich ein wachsames Auge zu richten. Mögen aber immerhin in einzelnen derartigen Fällen Mißgriffe dieser oder jener Lehrer — etwa infolge einer mangelhaften pädagogisch-didaktischen Vorbildung derselben — die nachweisbare Ursache der „Überbürdung" bilden, so ist es doch völlig ungerechtfertigt, bei laut werdenden Klagen über „Überbürdung" ohne weiteres der Schule die Schuld beimessen zu wollen, da sehr häufig die sogenannte „Überbürdung" in Dingen ihre Erklärung findet, für welche nicht die Schule, sondern das Elternhaus die Verantwortung trägt. Wir weisen beispielshalber nur darauf hin, in welchem Umfange leider nicht selten — auch bezüglichen Abmachungen der Schule gegenüber — die Arbeitskraft der Schüler durch

---

[1]) Krüger S. 179/180.

allerlei neben dem Schulunterricht herlaufenden Privatunterricht (Musik usw.) geschädigt wird, und wie oft das Elternhaus unterläßt, der Genußsucht der Jugend und allen ihren gefährlichen Folgen durch eine früh beginnende Gewöhnung an eine planmäßige Zeiteinteilung und an selbständiges Arbeiten entgegenzuwirken.

Andererseits darf nicht unerwähnt bleiben, daß auf den diesseitigen Gymnasien und Realgymnasien ein nicht geringer Prozentsatz solcher Schüler sich findet, die durch unzureichende Begabung, oft auch zugleich durch in beschränkten häuslichen Verhältnissen liegende Hindernisse in ihren Fortschritten gehemmt werden, Schüler, denen es auch bei unverkennbarem Fleiße nur mühsam gelingt — oft erst durch zweijährigen Aufenthalt in der Klasse — von Stufe zu Stufe sich hinaufzuarbeiten, ohne doch jemals das oberste Ziel der Schule und hiermit eine wirklich gründliche und abgerundete Vorbildung zu erreichen.[1])

Baden.

Der Lehrplan für die Gelehrtenschulen vom 2. Oktober 1869 bestimmt in § 3, daß „der für die obligatorischen Hausaufgaben erforderliche durchschnittliche tägliche Zeitaufwand in den drei unteren Klassen das Maß von $1^1/_2$ bis 2, in der Tertia von 2 bis $2^1/_2$, in den beiden oberen Klassen von $2^1/_2$ bis 3 Stunden nicht überschreiten darf". Diese Bestimmungen wurden als maßgebend auch für die Realgymnasien und Oberrealschulen angesehen, doch sind im Laufe der Zeit auch Erlasse des Oberschulrates an die höheren Lehranstalten ergangen, um das richtige Maß der häuslichen Schülerarbeiten sicher zu stellen. Diese Erlasse sind jedoch nicht veröffentlicht worden.[2])

Um die Übersicht der häuslichen Arbeiten zu erleichtern, ist überall dafür zu sorgen, daß sie peinlich in die Klassentagebücher und zwar in der Art eingetragen werden,

---

[1]) Krüger S. 180.

[2]) Mitteilung des Großh. Badischen Oberschulrates auf meine Eingabe; vergl. hierzu auch: August Joos, die Mittelschulen im Großherzogtum Baden. Karlsruhe u. Tauberbischofsheim, J. Lang 1898, S. 81 u. 82.

daß jede Aufgabe unter demjenigen Termin eingeschrieben wird, für welchen sie gegeben worden ist.[1])

Auch die Lehrpläne für die einzelnen Lehrgegenstände geben noch einige Anhaltspunkte über die häusliche Inanspruchnahme. So heißt es im Lehrplan für die Gelehrtenschulen mit Bezug aufs Lateinische: Passende Stellen aus Dichtern sollen auswendig gelernt und zur festen Einprägung häufig repetiert werden; ebenso in den oberen Klassen erlesene Abschnitte aus prosaischen Autoren.[2])

Die sogenannte Präparation für die lateinische Lektüre muß, um wirklich fruchtbar zu werden, selbst einen Gegenstand der Unterweisung durch den Lehrer bilden. Namentlich wird derselbe bei dem Auftreten eines neuen Schriftstellers den Schüler anleiten, wie er sich des Verständnisses mit einziger Hilfe des Wörterbuches, der Grammatik und etwa eines zweckmäßigen Kommentars zu bemächtigen habe, und auch sonst schwierigere Stellen lieber vorher besprechen, als den Schüler veranlassen, daß er zu unerlaubter Nachhilfe, wie gedruckten Übersetzungen, seine Zuflucht nehme.[3])

Wenn manche Lehrer auf häusliche lateinische Arbeiten ganz verzichtet und sich auf Extemporalien beschränkt haben, so ist andererseits daran zu erinnern, daß es eine sehr fruchtbare Übung namentlich für die mittleren und oberen Klassen ist, unter Hinzuziehung des Schriftstellers, des Lexikons und der Grammatik in selbständiger Arbeit einen geeigneten Text ins Lateinische zu übersetzen. Auch ist davon keinerlei Überbürdung zu besorgen, sofern nur in der Bestimmung der übrigen Aufgaben darauf die erforderliche Rücksicht genommen wird.[3])

In bezug auf alle schriftlichen Arbeiten muß festgehalten werden, daß den Schülern nur solche aufgegeben werden, welche nachher auch vom Lehrer durchgesehen werden.[4])

Für den griechischen, französischen und englischen Unterricht gelten dieselben Vorschriften wie fürs Lateinische.[5])

ad Geschichte (Lehrplan der Gelehrtenschulen): Eine

---

[1] Joos S. 82. [2]) Joos S. 87. [3]) Joos S. 88. [4]) Joos S. 89. [5]) Joos S. 91, 92 u. 114.

Überbürdung des Gedächtnisses mit Namen und Zahlen ist zu vermeiden.[1])

ad Geographie (Lehrplan der Gelehrtenschulen): Bei dem geographischen Unterricht muß zwar für die unerläßliche Einprägung von Namen und Zahlen das bloße Gedächtnis vielfach in Anspruch genommen werden, doch soll auch hier, besonders bei weniger bedeutenden Partien, Maß gehalten werden.[2])

ad Mathematik (Lehrplan der Gelehrtenschulen): Anforderungen an häuslichen Fleiß sind in Sexta und Quinta keine zu machen; in den übrigen Klassen sind solche statthaft bis zu dem Maße, welches sich aus der gleichmäßigen Verteilung der jeweils verordnungsmäßig angesetzten Zeit zu häuslichen Arbeiten unter die dieselben erheischenden Lehrstunden überhaupt ergibt. Hausaufgaben sind in der Regel vorher in der Lehrstunde durchzusprechen; die Anleitungen zu denselben sind derart zu geben, daß der Schüler ohne zu lange dauerndes Suchen die Lösungen finden muß.[3])

ad Abiturientenexamen an den Gelehrtenschulen: In denjenigen Lehrgegenständen, welche vorzugsweise das Gedächtnis in Anspruch nehmen, muß durch planmäßige Wiederholungen während der letzten Schuljahre dafür gesorgt werden, daß der zu erlernende Stoff schon vorher angeeignet und befestigt worden ist, so daß nicht unmittelbar vor der Prüfung umfassende Wiederholungen nötig werden.[4])

ad Deutsch in den Oberrealschulen: Um der Lektüre den erforderlichen Umfang zu geben, muß der häusliche Fleiß der Schüler in Anspruch genommen werden; doch ist genau zu bestimmen, was die Schüler zu Hause lesen und auf welche Punkte sie dabei ihre Aufmerksamkeit richten sollen. Die zu Hause gelesenen Stücke müssen in der Klasse eingehend besprochen werden.[5])

ad Französisch in den Oberrealschulen: Zur Unterstützung des häuslichen Fleißes und zur Förderung

[1]) Joos S. 93. [2]) Joos S. 94. [3]) Joos S. 96, [4]) Joos S. 120. [5]) Joos S. 274.

der Selbsttätigkeit der Schüler können schon von den ersten Wochen an im Anschlusse an die laufenden Lektionen oder auch in öfterer Zusammenfassung des durchgenommenen Stoffes häusliche Übungen mannigfacher Art, aber in beschränkter Ausdehnung unter Berücksichtigung des Alters und der geistigen Entwicklung der Schüler verlangt und stufenweise erweitert werden.[1])

Strafarbeiten (Schreiben oder Memorieren) sind unstatthaft.

Bayern.

Die grundlegenden Vorschriften für die häusliche Beschäftigung der Schüler der humanistischen Unterrichtsanstalten sind in § 28 der Schulordnung für die humanistischen Gymnasien im Königreich Bayern vom 23. Juli 1891 enthalten.[2]) Es heißt dort ... den Schülern ist alle vierzehn Tage in den unteren fünf Klassen, jeden Monat in den oberen vier Klassen eine deutsche Hausaufgabe zu geben, welche, wie die Schulaufgaben, von dem Lehrer zu korrigieren und in der Klasse durchzusprechen ist. Auch aus den übrigen sprachlichen Unterrichtsgegenständen und aus der Mathematik sind den Schülern kleinere häusliche Aufgaben zur Einübung des Lehrstoffes und zur Anregung der eigenen Tätigkeit zu geben. Dieselben hat der Lehrer zu kontrollieren, indem er auch außerhalb der Schulstunden die Hefte partienweise einer Durchsicht unterzieht. Dabei ist auf Ordnung und auf Reinlichkeit der Schrift zu achten. Eine Häufung der Schulaufgaben zu gleicher Zeit ist tunlichst zu vermeiden, wo mehrere Lehrer in einer Klasse beschäftigt sind, haben sich dieselben zu diesem Behufe miteinander zu verständigen.[3])

Ähnliche Vorschriften sind für die Schüler der Realgymnasien und Realschulen in den einschlägigen Schulordnungen vorgesehen.

---

[1]) Joos S. 278, 415.

[2]) Laut der mir durch das Geheime Sekretariat des Königl. bayr. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gewordenen Antwort.

[3]) Vergl. Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern 1891, No. 20, S. 264.

Die ausführlichen Bestimmungen über häusliche Beschäftigung der Schüler sind in den zu den Schulordnungen ergangenen Instruktionen erlassen worden. Diese Instruktionen sind jedoch nur für den Gebrauch der Lehrer und nicht zur Veröffentlichung bestimmt.[1])

Von großem Vorteile scheint mir für die Gymnasien die verhältnismäßig geringe Anzahl der wöchentlichen Pflichtstunden; in der untersten Klasse (Sexta) beläuft sie sich auf 25, in der obersten (Oberprima) auf 29.[2])

Braunschweig.

Die Bestimmungen über die Art und das Maß der von den Schülern der höheren Lehranstalten zu fordernden Hausarbeit finden sich auf S. 79 ff. der Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Braunschweig von 1903.[3]) Sie schließen sich wörtlich an die preußischen Bestimmungen von 1901 an. Vergl. diese Arbeit Seite 66 ff.

Bremen.

Für Bremen bestehen keine ausdrücklichen allgemeinen Vorschriften über das Maß der Hausaufgaben an den höheren Schulen.[4])

Coburg-Gotha.

Das Herzogliche Staatsministerium hat noch nicht Veranlassung gehabt, besondere Verfügungen über die Hausaufgaben der Schüler höherer Lehranstalten zu erlassen. Im allgemeinen schließen sich die Direktoren den in Preußen darüber getroffenen Bestimmungen an. In Einzelfällen sind sie angewiesen worden, in Verbindung mit den Klassenlehrern der Überwachung der Hausaufgaben ihre unausgesetzte Fürsorge zuzuwenden, unnötige oder unzweckmäßige Aufgaben abzustellen und eine Überbürdung der Schüler zu verhüten.[5])

---

[1]) Laut der mir auf meine Eingabe erteilten Antwort.

[2]) Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern 1891, No. 20, S. 241.

[3]) Verlag von H. Meyer, Braunschweig. Antwort der Herzogl. Schulkommission auf meine Eingabe.

[4]) Antwort der Senatskommission für das Unterrichtswesen der Freien Reichsstadt Bremen auf meine Eingabe.

[5]) Antwort des Herzoglich Sächsischen Staatsministeriums auf meine Eingabe.

Elsaß-Lothringen.

Bezüglich der Hausaufgaben an den höheren Schulen in Elsaß-Lothringen sind maßgebend 1) das Regulativ vom 20. Juni 1883 und 2) die Ordnung der Lehraufgaben und die Verteilung der Lehrstunden vom 10. Januar 1905.[1]) Ersteres ist enthalten in den Allgemeinen Vorschriften für die höheren Schulen in Elsaß-Lothringen (Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt 1905); letzteres ist in No. 5 des Zentral- und Bezirksamtsblattes für Elsaß-Lothringen, Jahrgang 1905, abgedruckt.

In dem Regulativ heißt es: Der Direktor hat insbesondere zu verhüten, daß die häusliche Arbeitszeit der Schüler über das zulässige Maß hinaus in Anspruch genommen wird.[2]) Die Aufgaben für die häusliche Arbeit müssen so bemessen werden, daß ein Schüler von durchschnittlicher Begabung zu ihrer Lösung höchstens die nachstehende Zahl von Stunden in der Schulwoche gebraucht:

Während d. Lebensj.	Entsprechend der Klasse	Häusl. Arbeitsstunden
7, 8	3., 2. Vorschulklasse	$\frac{5}{2}$ Stunden wöchentl.
9	1. „	5—6 „ „
10, 11	Sexta, Quinta — Realklasse 6, 5	8 „ „
12, 13, 14	Quarta, Tertia — Realklasse 4, 3, 2	12 „ „
15, 16, 17, 18	Sekunda, Prima — Realklasse 1	12—18 „ „

Die Befolgung dieser Vorschriften ist seitens der Ordinarien streng zu überwachen.

Vom Vormittag zum Nachmittag desselben Tages dürfen keine Arbeiten aufgegeben werden. Der Sonntag ist von Schularbeiten ganz frei zu halten. Für die Dauer der Oster- und Sommerferien sind Aufgaben in mäßigem Umfange zulässig; den Schülern der oberen Klassenstufe soll während dieser Ferien Zeit bleiben zu freiwilligen Arbeiten.[3])

Beachtenswert ist die Bestimmung, daß kein Schüler an mehr als 2 fakultativen Lehrstunden in der Woche teilnehmen darf.

Bekanntlich kommt für die Verminderung der Hausarbeit

---

[1]) Antwort des Oberschulrates für Elsaß-Lothringen auf meine Eingabe.

[2]) Allgemeine Vorschriften für die höheren Schulen in Elsaß-Lothringen, S. 9.

[3]) Ebenda S. 11 u. 12.

ein möglichst ausgedehntes Klassenlehrersystem wesentlich in Betracht. Mit Bezug hierauf sagt das Regulativ vom 20. Juni 1883 folgendes: Bei Verwendung der Lehrkräfte ist Sorge zu tragen, daß in den unteren und mittleren Klassen der Gymnasien und in allen Klassen der Realschulen der Hauptlehrer (Ordinarius) einen möglichst großen Teil des Unterrichts in seiner Hand vereinigt und der übrige Unterricht unter eine möglichst kleine Zahl von Lehrern verteilt wird. In den oberen Klassen der Gymnasien darf der Unterricht zwar unter eine größere Zahl von Lehrern verteilt werden, doch ist auch hier die Zersplitterung des Unterrichts tunlichst zu vermeiden.[1])

Die Lehraufgaben schreiben in sämtlichen Sprachen ein gewisses Maß häuslicher schriftlicher und gedächtnismäßiger Arbeit vor und zwar in allen Schulgattungen.[2]) In der Geschichte soll die Einprägung von Geschichtszahlen auf das Notwendigste beschränkt werden.[3])

Gotha, siehe Coburg-Gotha, S. 30 dieser Arbeit.

Hamburg.

Der Klassenlehrer ist amtlich verpflichtet, zu Anfang jedes Halbjahres mit den in seiner Klasse unterrichtenden Lehrern das Maß der Aufgaben und die Verteilung der Arbeiten der Schüler zu beraten und so festzustellen, daß Überbürdung und Ungleichmäßigkeit vermieden wird.[4]) Seitens der Behörde ist in Hamburg keine Normalzeit für die häusliche Arbeit festgesetzt. Die einzelnen höheren Lehranstalten Hamburgs haben durch Konferenzbeschlüsse diese Zeit festgestellt und sind im wesentlichen zu denselben Zeiten gekommen, wie sie für Preußen, Elsaß-Lothringen und Hessen angesetzt sind.

---

[1]) Ebenda S. 9.

[2]) Vergl. Zentral- und Bezirks-Amtsblatt für Elsaß-Lothringen 1905 No. 5, S. 10 ff.

[3]) Ebenda S. 14 vergl. ferner hierüber: Schlesinger: Der Stand der Schulhygiene in Els.-Lothr. Archiv f. öffentl. Gesundheitspflege in Els.-Lothr. Straßburg 1902, Bd. XXI, Heft 10, S. 299 ff. und Griesbach: Der Stand der Schulhygiene u. d. Schulpflege in Els.-Lothr. Archiv f. öffentl. Gesundheitspflege in Els.-Lothr. 1902, Bd. XXII, Heft 6, S. 166 ff.

[4]) Antwort der Oberschulbehörde Hamburg, Sektion II, auf meine Eingabe

Als Maximum der Durchschnittsarbeitszeit für der Tag bestehen folgende Normen:

Für	Oberprima bis Obersekunda	3	Stunden	täglich,
„	Untersekunda und Obertertia	$2^1/_2$	„	„
„	Untertertia und Quarta	2	„	„
„	Quinta und Sexta	1	Stunde	„ [1]).

Hessen.

Die Verordnungen der Abteilung für Schulangelegenheiten Großherzogl. Hessischen Ministeriums des Innern bezüglich der Frage der Hausaufgaben an den höheren Lehranstalten finden sich in ihrer letzten Fassung in L. Nodnagel, Geh. Oberschulrat: Das höhere Schulwesen im Großherzogtum Hessen, Gießen 1903, Emil Roth. Dort heißt es (in einem Amtsblatt vom 23. Februar 1883, betreffend die Feststellung des bei den höheren Lehranstalten für die häuslichen Arbeiten einzuhaltenden Maßes und die Maßregeln zur Verhütung einer Überschreitung dieses Maßes[2]):

I. Festsetzung des für die häuslichen Arbeiten einzuhaltenden Maßes.

1. Die Fertigung der häuslichen Arbeiten darf höchstens in Anspruch nehmen

a) bei den Schülern der Vorschule (6—9 Jahre) eine halbe Stunde bis 40 Minuten den Schultag oder 3—4 Stunden die Woche;
b) bei den Schülern der VI und V (9—11 Jahre) 1 Stunde den Schultag oder 6 Stunden die Woche;
c) bei den Schülern der IV und IIIb (11—13 Jahre) zwei Stunden den Schultag oder 12 Stunden die Woche;
d) bei den Schülern der IIIa und IIb (13—15 Jahre) $2^1/_2$ Stunden den Schultag;
e) bei den Schülern der IIa, Ib und Ia (15—18 Jahre) 3 Stunden den Schultag oder 18 Stunden die Woche.

---

[1]) Laut einer mir seitens der Direktion der Oberrealschule Hamburg erteilten Auskunft.

[2]) Nodnagel, Geh. Oberschulrat, Das höhere Schulwesen im Großh. Hessen, Gießen 1903, Emil Roth, S. 189.

Bei Feststellung dieses Zeitmaßes ist ein Schüler von mittlerer Begabung vorausgesetzt. Die angegebenen Normen setzen, wie wir hiermit noch ausdrücklich hervorheben, das äußerst zulässige Maß der für die häuslichen Arbeiten zu verwendenden Zeit fest, und ist namentlich bei den oberen Klassen dringend zu wünschen, daß in geeigneter Weise eine Beschränkung auf ein geringeres Maß herbeigeführt wird.

2. Vom Vormittag zum Nachmittag desselben Tages dürfen keine Arbeiten aufgegeben werden, und sind die Schüler von Zeit zu Zeit stets aufs neue darauf hinzuweisen, daß die Fertigung von häuslichen Arbeiten in den Stunden zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht, sowie weiter in der Stunde vor Beginn oder in der Stunde nach Schluß des täglichen Unterrichts und zu späterer Zeit als 10 Uhr des Abends der Gesundheit schädlich und deshalb zu vermeiden ist.

3) Ferienaufgaben dürfen nur in sehr beschränkter Weise aufgegeben werden, damit den Schülern während der Ferien in vollem Maße Zeit zur Erholung bleibt. Während der Pfingst- und Weihnachtsferien sind überhaupt keine Arbeiten aufzugeben, und ebenso sind die Sonn- und Festtage von Schularbeiten ganz frei zu halten.

II. Maßregeln zur Verhütung einer Überschreitung des für die häuslichen Arbeiten festgesetzten Maßes.

Wir erwarten zwar zuversichtlich, daß Sie und alle an den höheren Schulen des Landes wirkenden Lehrer auf das eifrigste und sorgfältigste bestrebt sein werden, eine Überschreitung des für die häuslichen Arbeiten vorstehend festgesetzten Maßes zu verhüten, und daß Sie alle zur Erreichung dieses Zweckes dienlichen Maßnahmen ergreifen werden; indessen finden wir uns in dieser Hinsicht noch zu folgenden speziellen Anordnungen veranlaßt:

1. Bei Feststellung des Lektionsplans für die einzelnen Klassen ist sorgfältig darauf Bedacht zu nehmen, daß eine gleichmäßige Verteilung der häuslichen Arbeiten auf die einzelnen Schultage ermöglicht wird. Es ist dies zur Verhütung einer Überschreitung der für die einzelnen Schultage für die

Fertigung der häuslichen Arbeiten festgesetzten Zeit um so notwendiger, als erfahrungsgemäß nur bei einer geringen Anzahl von Schülern zu erreichen ist, daß sie die ihnen an einem Schultag etwa frei bleibende Zeit zur Fertigung von Arbeiten für spätere Tage verwenden.

2. Durch eingehende, unter Leitung des Direktors oder des betreffenden Klassenführers stattfindende Verhandlungen, haben sich die an einer Klasse wirkenden Lehrer unter sorgfältiger Beachtung der vorstehend getroffenen Bestimmungen über die Zahl der häuslichen Arbeiten in den einzelnen Lehrgegenständen und die gleichmäßige Verteilung derselben auf die einzelnen Schultage zu verständigen. Über diese Verhandlungen ist ein Protokoll aufzunehmen und dem Klassentagebuch beizulegen, so daß es jederzeit von dem Direktor oder bei Inspektionen von dem betreffenden Inspizienten eingesehen werden kann.

Bei diesen Verhandlungen und Beschlußfassungen über die Zahl und die Verteilung der häuslichen Arbeiten sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

a) Nur solche häusliche Aufgaben dürfen gestellt werden, welche in dem Klassenunterricht hinreichend vorbereitet sind, so daß die Schüler dieselben nach der im Unterricht gegebenen Anleitung ohne fremde Hilfe lösen können.
b) Als häusliche Aufgaben sind nur solche schriftliche Arbeiten zulässig, die von dem Lehrer durchgesehen und korrigiert werden.
c) Das Auswendiglernen von einzelnen Daten und Zahlen, die häusliche Anfertigung von Rechnungen, die Fertigstellung von Abschriften ist auf das Notwendigste zu beschränken.

Strafarbeiten — soweit sie sich nicht auf die nochmalige Fertigung bezw. Reinschrift einer ungenügend geleisteten Aufgabe beschränken — sind unzulässig.

3. Jede häusliche Aufgabe ist von dem betreffenden Lehrer selbst in das während der Unterrichtsstunden offen zu legende Klassentagebuch unter einer besonderen Rubrik und unter dem Datum desjenigen Tages, für welche sie gestellt wird,

einzutragen. Die Klassenführer haben jederzeit darauf zu achten, daß die von den einzelnen Lehrern gestellten Aufgaben der getroffenen Verabredung gemäß richtig verteilt werden und das bestimmte Maß nicht überschreiten, im Anstandsfalle haben sie sich wegen der erforderlichen Remedur mit dem betreffenden Lehrer zu benehmen und nötigenfalls dem Direktor Anzeige zu machen.

4. Die Direktoren und die Klassenführer haben sich durch von Zeit zu Zeit wiederholendes Benehmen mit Eltern von Schülern und mit Schülern selbst darüber zu verlässigen, welche Zeit in der betreffenden Klasse die Schüler zur Bewältigung der häuslichen Aufgaben nötig haben, und bezw. ob und wodurch eine Überschreitung des für die häuslichen Arbeiten festgestellten Maßes veranlaßt ist, damit eintretendenfalls alsbald Abhilfe geschafft werden kann.

Bei der großen Zahl von Eltern, denen die sittliche und geistige Bildung, das körperliche und geistige Wohl ihrer Kinder wahrhaft am Herzen liegt und die darum zur Unterstützung der Schule in ihren Bestrebungen gern bereit sind, wird es leicht sein, in fraglicher Hinsicht durch Benehmen mit einzelnen Eltern sichere zuverlässige Auskunft zu erhalten.

Ebenso wird ein Lehrer, der das Vertrauen seiner Schüler genießt, durch Benehmen mit diesen, insbesondere durch Benehmen mit fleißigen und gewissenhaften Schülern, sich in sicherer Weise über die Zeit, welche die Schüler zur Bewältigung der häuslichen Aufgaben nötig haben, verlässigen können.

Auch empfiehlt es sich, die Angehörigen der Schüler in den Schulnachrichten stets von Zeit zu Zeit dazu aufzufordern, der Direktion, und zwar nicht anonym, Anzeige zu machen, wenn sie die ihnen angehörigen Schüler durch häusliche Arbeiten überlastet erachten, damit die Sache alsbald näher festgestellt und eintretendenfalls Abhilfe geschaffen werden kann.

5. Da nicht selten Privatstunden zu übermäßiger Belastung von Schülern Veranlassung geben, so sind die Klassenführer verpflichtet, sich bei desfallsigen Wahrnehmungen näher über die Zahl der Privatstunden zu verlässigen und eintreten-

falls sich mit den Angehörigen der Schüler zur Abstellung des Mißstandes ins Benehmen zu setzen.

Eine pünktliche Beachtung der vorstehend getroffenen Anordnungen muß zweifellos zum Wohl der Schüler wie der Schule den wichtigen Erfolg haben, daß eine Überbürdung der Schüler mit häuslichen Arbeiten vermieden wird. Wir müssen deshalb auch mit aller Bestimmtheit erwarten, daß diese Anordnungen von allen Lehrern auf das gewissenhafteste befolgt werden, daß die Direktoren der höheren Lehranstalten die pünktliche Beachtung dieser Anordnungen auf das sorgfältigste überwachen, auf der genauen Durchführung derselben mit allem Nachdruck bestehen und Fälle grober oder wiederholter Zuwiderhandlung uns alsbald zur Anzeige bringen.

Sie wollen sich hiernach bemessen und sämtliche an Ihrer Anstalt wirkenden Lehrer hiernach — unter Mitteilung eines Exemplars dieses Ausschreibens — entsprechend bedeuten und instruieren.[1])

In ähnlichem Sinne wie das eben wiedergegebene Amtsblatt vom 23. Februar 1883 äußert sich schon eine Verfügung vom 22. Februar 1877, die außerdem noch folgenden wichtigen Passus enthält: Es ist darauf zu achten, daß in eine Klasse nicht Schüler aufgenommen werden, welche für dieselbe nicht hinreichend vorgebildet sind und daher nur mit besonderer Anstrengung und größerem Zeitaufwand die Klassenaufgaben bewältigen können. Eine Ausnahme hiervon kann nur dann zugelassen werden, wenn bei dem betreffenden Schüler vorgerücktes Lebensalter und eine kräftige leibliche und geistige Konstitution erwarten läßt, daß die an denselben zu stellenden gesteigerten Anforderungen seine Gesundheit nicht schädigen werden.[2])

---

[1]) Vergl. L. Nodnagel: Das höhere Schulwesen im Großherzogtum Hessen. Gießen 1903, Emil Roth, S. 189 ff.

[2]) Zu No. M. J. S. 3117 am 22. Febr. 1877 betreffend: Die Feststellung des bei den Gymnasien für die häuslichen Arbeiten einzuhaltenden Maßes; abgedruckt in den Verhandlungen der Kommission zur Prüfung der Frage der Überbürdung der Schüler höherer Lehranstalten des Großherzogtums (Hessen). Darmstadt, Buchhandlung des Staatsverlags, 1883, S. 20 u. 21.

Aus einem ministeriellen Ausschreiben vom 27. Mai 1881, betreffend die Feststellung des bei den höheren Lehranstalten für die häuslichen Arbeiten einzuhaltenden Maßes, führen wir folgendes an.

Wir glauben den Lehrern und insbesondere den Ordinaren wiederholt als eine ernste Pflicht ans Herz legen zu sollen, daß sie genau feststellen, wie viel Zeit bei den einzelnen Schülern durch die häuslichen Arbeiten in Anspruch genommen wird, und daß sie, wenn dabei das vorgeschriebene Maß überschritten wird, Abhülfe schaffen. Wir haben hierbei insbesondere die fleißigen und gewissenhaften Schüler im Auge. Bei solchen und beziehungsweise bei deren Eltern und Angehörigen kann der Ordinarius mit leichter Mühe und in der Regel mit Zuverlässigkeit feststellen, ob das richtige Maß eingehalten wird; und wo es überschritten wird, ist er verpflichtet, im Einverständnis mit den Eltern, dahin zu wirken, daß der Schüler nicht aus übertriebenem Eifer und Ehrgeiz seine Gesundheit schädige. Es mag zwar immerhin nicht selten vorkommen, daß träge und unwahrhafte Schüler, oder schwache und gegen ihre Kinder allzu nachsichtige Eltern den Versuch machen, den Lehrer in Beziehung auf den häuslichen Fleiß zu täuschen, und bei solchen ist ein Mißtrauen des Lehrers gerechtfertigt; aber den fleißigen und gewissenhaften und dabei begabten Schülern gegenüber und der nicht geringen Zahl von Eltern und Angehörigen, denen die sittliche und geistige Bildung ihrer Kinder am Herzen liegt, und die darum die Schule getreulich in ihrer Arbeit zu fördern bedacht sind, denen gegenüber ist ein solches Mißtrauen nicht gerechtfertigt[1]).

Die Überlastung der Schüler wird nicht selten dadurch veranlaßt, daß den Schülern in denjenigen Lehrgegenständen, welchen durch den Lehrplan nur eine beschränkte Stundenzahl und auf Seiten der Schüler ein geringerer Kraftaufwand zugewiesen ist, unverhältnismäßig viel aufgegeben wird. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, zu bewirken, daß hierin das richtige Maß eingehalten werde, daß insbesondere das Aus-

---

[1]) Zu No. M. J. 11812, am 27. Mai 1881; abgedruckt (vergl. vorige Anmerkung) ebenda S. 23 ff.

wendiglernen von einzelnen Daten und Zahlen, das Anfertigen von Rechnungen und dergleichen auf das Notwendigste beschränkt werde (vergleiche auch das Amtsblatt vom 23. Februar 1883 bei Nodnagel, S. 192).[1])

Die sogenannten freiwilligen Arbeiten haben für die Oberklassen und die begabteren Schüler ihren Wert. Wenn aber von allen Lehrern und in allen Lehrgegenständen die Kraft der Schüler innerhalb und außerhalb der Schule so in Anspruch genommen wird, wie jetzt meistens geschieht, so bleibt für solche freiwillige Arbeiten keine Zeit oder höchstens in den längeren Ferien. Mit diesen sogenannten freiwilligen Arbeiten wird zudem erfahrungsgemäß häufig geradezu ein moralischer Zwang ausgeübt, der gerade dann am leichtesten Überlastung der Schüler veranlaßt, wenn die Anregung zu diesen Arbeiten von einem Lehrer ausgeht, der auf seine Schüler einen vorzugsweise kräftigen sittlichen Einfluß ausübt. Wir geben daher Ihrer Erwägung anheim, ob nicht diese Arbeiten gänzlich abzustellen oder wenigstens auf die Zeit der längeren Ferien zu beschränken sind und ob sich nicht an deren Stelle für die obersten Klassen die Einrichtung von sogenannten Studientagen empfehlen dürfte. Jedenfalls müssen wir darauf bestehen, daß die freiwilligen Arbeiten während der Schulzeit nur insoweit zulässig sind, als das festgesetzte Maß der Arbeitszeit nicht überschritten wird.[2])

Ein L. A. vom 26. April 1889 betreffend: Die Protokolle über die Verteilung der häuslichen Arbeiten (vergl. auch diese Arbeit Seite 35) hat folgenden Wortlaut:

Bei den seitens unseres Referenten vorgenommenen Inspektionen hat es sich ergeben, daß die Protokolle über die Verteilung der häuslichen Arbeiten vielfach den Forderungen unseres Ausschreibens vom 23. Februar 1883 zu No. M. J. 4641 nicht entsprechen. Insbesondere ist es dabei aufgefallen, daß diese Protokolle in der Mehrzahl der Fälle nur eine ziffermäßige Zusammenstellung der Arbeitszeit enthalten, nicht aber Angaben darüber, worin die jene Zeit in Anspruch nehmenden Arbeiten bestehen. Dadurch haftet diesen An-

---

[1]) Ebenda S. 25. [2]) Ebenda S. 26.

gaben mehr oder weniger der Charakter des Willkürlichen an, die Verbesserung einer fehlerhaften Verteilung wird erschwert, und der wichtige Zweck wird nicht erreicht, daß der Fachlehrer, der Ordinarius und der Direktor jederzeit rasch einen Überblick über den Unterricht in der betreffenden Klasse erhalten. Wir bestimmen deshalb hierdurch, daß in diesen Protokollen für die Zukunft auch angegeben werde, worin die für die einzelnen Unterrichtsstunden zu leistende Arbeit besteht, und daß sie ferner noch darüber genügende Angaben enthalten, welche Arbeiten (Exerzitien und Extemporalien, Vorbesprechung fremdsprachlicher Lehrstücke etc.) in den Unterrichtsstunden selbst erledigt werden.[1])

Probearbeiten. Was die Probearbeiten angeht, welche in manchen Anstalten am Schlusse eines Semesters in der Schule geschrieben zu werden pflegen, so wird durch die zur Vorbereitung seitens der Schüler notwendigen Repetitionen, namentlich wenn sie sich über einen größeren Teil des Klassenpensums oder das ganze Semestralpensum verbreiten, erfahrungsgemäß eine Überbürdung veranlaßt, die um so nachteiliger wird, als gewöhnlich zahlreiche ähnliche Arbeiten zu der angegebenen Zeit in kurzen Zwischenräumen aufeinander folgen. Wir sehen uns im Hinblick darauf veranlaßt, solche Probearbeiten, welche umfangreiche Repetitionen zur Voraussetzung haben, zu untersagen und zugleich allgemein zu bestimmen, daß Tag und Stunde der Anfertigung derselben nicht früher als am Tage vorher den Schülern bekannt gegeben werden darf.[2])

Aus den Lehrplänen ist für die Hausarbeiten direkt oder mit ihnen in enger Berührung stehend folgendes zu entnehmen:

Deutsch (gültig für sämtliche Arten von Anstalten).

Die schriftlichen Arbeiten, bei denen auf allen Stufen eine sorgfältige und möglichst verständliche Korrektur stattfinden muß, beschränken sich in VI und V auf Klassenarbeiten.[3])

---

[1]) Nodnagel, S. 193 u. 194. [2]) Nodnagel S. 188. [3]) Nodnagel S. 134.

Als Klassen- und Hausarbeiten treten in IV und III in planmäßigem Gange Erzählungen, Beschreibungen und Schilderungen, ab und zu auch Inhaltsangaben und Übersetzungen, bezw. Bearbeitungen deutscher und fremdsprachlicher Lesestoffe ein; von II an gewinnt die Reproduktion eine wachsende Selbständigkeit. Als Grundsatz bei allen diesen Arbeiten gelte, daß die Themata dem vorausgegangenen Unterrichte entnommen werden, oder wenigstens aus Gebieten entlehnt werden, für welche die Schüler durch den Schulunterricht ein hinreichendes Verständnis gewonnen haben.[1]) Vorträge in den oberen Klassen (Lehrpl. f. Oberrealsch.).

Es empfiehlt sich, den sprachlich historischen Unterricht, soweit möglich, in eine Hand zu legen.[2])

Die Schullektüre wird erweitert durch eine von dem Lehrer des Deutschen zu leitende Privatlektüre.[3])

In bezug auf die lateinische und griechische Lektüre heißt es: Die sogenannte Präparation der Schriftsteller ist im allgemeinen in der Schule vorzunehmen.[4])

Französisch und Englisch (Gymnasien und Realgymnasien): Die Schreibübungen sind in den unteren Klassen reichlich an der Wandtafel und in Form von Diktaten und Klassenarbeiten anzustellen, in oberen Klassen in der Schule oder zu Hause zu betreiben.[5]) Realgymnasien: Die schriftlichen Arbeiten schließen sich der Lektüre an. Von II an werden auch zusammenhängende deutsche Stücke ins Französische (bezw. Englische) übersetzt. In I treten noch Aufsätze über leichtere, vorwiegend historische Themata hinzu.[6]) Realschulen: Die schriftlichen Arbeiten sind in der Regel in der Klasse anzufertigen.[7])

Geschichte (Lehrplan für Realgymnasien): Eine allzugroße Belastung der Schüler mit einzelnen Daten ist streng zu vermeiden.[8]) Durch häufige Repetition ist das Gelernte zu befestigen und zu erhalten. Umfassendere Generalrepetitionen dagegen, die für eine Stunde große Vorbereitung erfordern, dürfen nicht stattfinden.[8])

---

[1]) Nodnagel S. 135, 147 u. 161. [2]) Nodnagel S. 135. [3]) Nodnagel S. 134, 146 u. 161. [4]) Nodnagel S. 136 u. 147. [5]) Nodnagel S. 137 u. 148. [6]) Nodnagel S. 148. [7]) Nodnagel S. 162. [8]) Nodnagel S. 150.

Geographie: Die Überladung mit einer allzu großen Fülle von politischem und statistischem Material ist zu vermeiden (Lehrpl. f. Realgymn. u. Realsch.).[1]) Bezüglich der Repetition ist dasselbe zu berücksichtigen, wie bei der Geschichte (Realgymn.)[2])

Evang. Religionsunterricht: Für das Memorieren gilt der Grundsatz, daß nichts dem Gedächtnis eingeprägt werden darf, was nicht wenigstens dem Wortsinn nach von den Schülern verstanden ist. Eine Überlastung des Gedächtnisses ist zu vermeiden.[3]) Bibelsprüche sind im ganzen 200 bis 250 einzuprägen.[3]) Das Lernen von Liedern und Sprüchen findet bis Obertertia statt.[3])

Lippe-Detmold.

In Lippe-Detmold gibt es keine Bestimmungen über die Regelung der Hausaufgaben. Die Aufsicht über die höheren Schulen wird von der Lippischen Regierung mit Hilfe eines preußischen Provinzialschulrates in Münster als Landesherrlichen Kommissars geführt. In der Regel richtet man sich nach den bezüglichen preußischen Bestimmungen.[4])

Lübeck.

In Lübeck bestehen keine Verordnungen über die Hausaufgaben. Im allgemeinen lehnt man sich an die preußischen Vorschriften an.[5])

Mecklenburg-Schwerin.

Besondere Verordnungen betreffs Regelung der Hausaufgabenfrage sind seitens des Großherzogl. Justiz-Ministeriums nicht erlassen. Für dieselbe sind im wesentlichen die in den preußischen Lehrplänen vom Jahre 1901 enthaltenen Bestimmungen maßgebend.[6])

Mecklenburg-Strelitz.

Es sind weder Verordnungen über Hausaufgaben erlassen, noch findet Anlehnung an auswärtige Verordnungen statt.

---

[1]) Nodnagel S. 151 u. 164. [2]) Nodnagel S. 151. [3]) Nodnagel S. 170.

[4]) Antwort der Fürstl. Lippischen Regierung auf meine Eingabe.

[5]) Antwort der Oberschulbehörde der Freien Reichsstadt Lübeck auf meine Eingabe.

[6]) Antwort des Großherzogl. Mecklenb.-Schwerin. Justizministeriums auf meine Eingabe.

Bis jetzt ist in der Hausaufgabenfrage das Ermessen der betreffenden Direktoren als maßgebend angesehen worden.[1])

Meiningen.

1. Für die höheren Schulen des Herzogtums und durch Ausschreiben der Abteilung für Kirchen- und Schulwesen des Herzogl. Meiningischen Staatsministeriums vom 3. Febr. 1904 sind die Preußischen Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen vom Jahre 1901 mit verbindlicher Kraft von Ostern 1904 eingeführt (s. III. Allgem. Bemerk., Ziff. 5, S. 72 daselbst).

2. Durch allgemeine Verfügung vom 21. September 1903 ist Anordnung getroffen, daß den Schülern der höheren Lehranstalten für die Ferienzeit Arbeiten überhaupt nicht aufzugeben sind.[2])

Oldenburg.

Allgemeine Verordnungen über die Regelung der Hausarbeiten bestehen in Oldenburg nicht.[3]) Für das Gymnasium zu Oldenburg sind durch Konferenzbeschluß folgende Normen für die häusliche tägliche Arbeitszeit angesetzt: In den Unterklassen durchschnittlich 1—1 1/2 Stunden; in den Mittelklassen durchschnittlich 1 1/2—2 Stunden; in den Oberklassen durchschnittlich 2—3 Stunden.[4]) Einiges über die Handhabung der schriftlichen Hausarbeiten in den höheren Lehranstalten Oldenburgs ist aus den Jahresberichten der Einzelanstalten ersichtlich, auf die ich hiermit verweise.

Preußen.

Die für die preußischen höheren Lehranstalten geltenden Bestimmungen über die häusliche Beschäftigung der Schüler sind abgedruckt in Wiese-Kübler: Sammlung der Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen, Bd. I (Berlin, Wiegandt & Grieben) und bei Beier:

---

[1]) Antwort des Großherzogl. Mecklenb.-Strelitz. Konsistoriums auf meine Eingabe.

[2]) Antwort des Herzogl. Meining. Staatsministeriums (Abteilung f. Kirchen- und Schulsachen) auf meine Eingabe.

[3]) Antwort des Großherzogl. Oldenburg. Staatsministeriums (Departement für Kirchen u. Schulen) auf meine Eingabe.

[4]) Antwort seitens der Direktion des Großherzogl. Gymnasiums in Oldenburg auf meine Anfrage.

Die höheren Schulen in Preußen und ihre Lehrer (Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses).[1])

Wir erwähnen in erster Linie eine Zirkularverfügung aus dem Jahre 1884 (10. Nov.).[2]) Dort heißt es im II. Teile: Zeitdauer der häuslichen Arbeit der Schüler: „Der Versuch, die Zeitdauer der häuslichen Arbeit festzustellen, welche auf den einzelnen Klassen und Altersstufen zur Erreichung der Unterrichtsziele erforderlich und von der Gefahr einer Überbürdung frei ist, läßt sich, wie in mehreren Berichten zutreffend bemerkt wird, nicht aus dem Zusammenhange mit den Fragen über das gesamte Unterrichtsverfahren lösen, und bindende Bestimmungen über das einzuhaltende Maß würden erfolglos sein und könnten sogar nachteilig werden, sofern die über das Unterrichtsverfahren dabei zu machenden Voraussetzungen nicht tatsächlich erfüllt sind.

Die in der Erörterung der Überbürdungsfrage zuweilen vernommene weitest gehende Forderung, daß die Schule durch ihre Lehrstunden, vielleicht unter Hinzunahme einer von ihr beaufsichtigten gemeinsamen Arbeitszeit, die Unterrichtsaufgabe ausschließlich selbst zu erfüllen habe, ohne an die häusliche Beschäftigung der Schüler irgend einen Anspruch zu stellen, hat in den Kreisen, welche ausführend oder beobachtend an dem Unterricht der höheren Schulen beteiligt sind, keinen Anklang, nicht einmal Erwähnung gefunden. Gewiß mit Recht. Es ist für die Charakterbildung nicht gleichgültig, daß der Schüler auch außerhalb der Räume der Schule einer Verpflichtung gegen dieselbe sich bewußt bleibe; für die vollständige Aneignung des durch die Lehrstunden gebotenen Lernstoffes bildet in den unteren Klassen die Beschäftigung außerhalb der Lektionen die sichernde Ergänzung, in den mittleren und oberen Klassen hat dieselbe den Anfang vollständigen Arbeitens herbeizuführen, zu welchem Befähigung und Neigung geschaffen zu haben die wichtigste Mitgift der Schule für das Leben ist. Es ist jedenfalls von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung, daß die

[1]) Antwort des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten auf meine Eingabe.

[2]) Wiese-Kübler, III. Ausgabe, Bd. I, S. 258 ff.

Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen, indem es ihr oblag, den Einrichtungen der Schule gegenüber die Forderungen der Gesundheitspflege geltend zu machen und jede Gefahr der Überbürdung abzuwehren, die häusliche Arbeit der Schüler als ein notwendiges und wesentliches Glied in dem Organismus der höheren Schulen anerkannt hat.

Bedrückend und überbürdend wirken die Aufgaben für häusliche Beschäftigung nicht ausschließlich, wohl nicht einmal hauptsächlich durch die Zeitdauer, welche sie in Anspruch nehmen. Bei einer Arbeit, welche mit Interesse an der Sache begonnen, mit dem Bewußtsein der eigenen Kraft und mit steigender Sicherheit ausgeführt wird, macht die Zeitdauer sich wenig bemerklich, vielleicht weniger, als die Rücksicht auf die körperliche Entwicklung und die geistige Erholung unbedingt erfordert; wird dagegen eine Arbeit mit Gleichgiltigkeit unternommen, im vergeblichen Ringen mit unbesiegbaren Hindernissen und mit dem Gefühle des Mißlingens fortgesetzt, so wird selbst eine mäßige Zeitdauer zu einer drückenden abspannenden Last. Der entschiedenste Schutz gegen eine Belastung der Schüler durch die Ansprüche an ihre häusliche Arbeit liegt daher zunächst darin, daß durch den Unterricht das Interesse an der Sache geweckt und die häusliche Arbeit vorbereitet sei. Es wird als zweifellose Forderung an das Unterrichtsverfahren anerkannt, daß beispielsweise im sprachlichen Unterricht die Einprägung der Formen und des Wortschatzes einer zu erlernenden fremden Sprache im wesentlichen durch die Lehrstunden selbst herbeizuführen ist und der häuslichen Beschäftigung nur der Abschluß der sicheren Aneignung zuzufallen hat, daß zur Präparation auf die fremdsprachliche Lektüre, wo sie zuerst eintritt, bestimmte Anleitung zu geben ist, daß die häuslichen Aufgaben zu schriftlicher Übersetzung in eine fremde Sprache durch die mündlichen Übungen in den Lektionen vollständig vorbereitet sein müssen, ebenso ist auf dem mathematischen Gebiete zu verlangen, daß die zu häuslicher Bearbeitung gestellten Aufgaben, durch die Lehrstunden vollständig vorbereitet, in keiner Weise das durch den Unterricht entwickelte Können der Schüler überschreiten; überhaupt ist zu erfor-

dern, daß die häusliche Beschäftigung der Schüler in keinem Falle als Ersatz dessen benutzt werden darf, was die Lehrstunden bieten können und sollen, sondern als Fortsetzung und ergänzender Abschluß des Erfolges der Lehrstunden. Aus den Berichten der Königl. Provinzialschulkollegien habe ich gern ersehen, daß diese Grundsätze in stetiger Zunahme zur Ausführung gelangen, wenn auch die Erfüllung der dadurch an die Lehrer gestellten hohen Aufgabe durch die übermäßige Frequenz vieler Klassen erheblich erschwert wird und der Unterschied in der didaktischen Begabung und Übung der Lehrer ein ungleiches Maß des Gelingens bedingt. Nächst der Vorbereitung der häuslichen Beschäftigung durch die Lehrstunden trägt die nachfolgende Beurteilung ihres Erfolges wesentlich dazu bei, den Schülern die häusliche Arbeit zu erleichtern, oder zu erschweren und zu verleiden. Vor einem verschwenderischen Lobe dieses Erfolges zu warnen, welches die Schüler erschlafft oder selbst zum Spotte reizt, liegt erfahrungsgemäß kein Anlaß vor; dagegen ist wiederholt beobachtet worden, daß an manchen Lehranstalten selbst der gewissenhafteste und des Erfolges nicht entbehrende Fleiß eine Anerkennung nicht zu erringen vermag. Ich setze mit Zuversicht voraus, daß dieses Verfahren in der Beurteilung nicht aus einem Mangel jener wohlwollenden Hingebung an die geistige Entwicklung der Jugend hervorgeht, welche allen erziehenden Unterricht zu beseelen hat, sondern aus dem ernstlichen Interesse an der Tüchtigkeit der Leistungen; aber es darf nicht übersehen werden, daß eine solche Schroffheit der Beurteilung gerade die strebsamsten Schüler abstößt und ihnen selbst eine an sich nicht übermäßige Aufgabe für häusliche Tätigkeit durch die Erwartung des Mißlingens zur drückenden Last macht.

Wenn durch ein richtiges Verfahren im Unterrichte erreicht ist, daß die den Schülern zur häuslichen Beschäftigung gestellten Aufgaben dem durch die Lehrstunden entwickelten Vermögen derselben entsprechen, so bleibt nichtsdestoweniger dafür zu sorgen, daß sowohl die Gesamtdauer der für die häusliche Arbeit in Anspruch genommenen Zeit das für die betreffende Alters und Klassenstufe zulässige Maß nicht über-

schreite, als auch eine gleichmäßige Verteilung der Arbeit auf die einzelnen Tage erfolge; selbst Arbeiten, für welche die betreffenden Lehrer ein so lebhaftes Interesse zu wecken verstehen, daß gegen ihren Umfang Beschwerden nicht erhoben werden, können, zumal im Zusammenhange mit den übrigen an dieselben Schüler gestellten Ansprüchen, zu einem Unrechte werden. Bei der Feststellung der Arbeitspläne für jede einzelne Klasse, welche infolge der Bestimmung in der diesseitigen Zirkularverfügung vom 14. Oktober 1875[1]) am Beginne eines jeden Semesters durch eingehende Beratung der Klassenlehrer unter Mitwirkung des Direktors einzuführen ist, muß dieser Gesichtspunkt auf das strengste eingehalten werden, Auch muß durch die in dieser Verfügung unter No. I[2]) vorgeschriebene angemessene Verteilung der häuslichen Beschäftigung auf die einzelnen Tage, worauf ausdrücklich hinzuweisen ich Anlaß nehme, verhütet werden, daß nicht für solche Tage, welche mit einer größeren Zahl von Lehrstunden besetzt sind, eine erhebliche Zeit der häuslichen Beschäftigung erfordert werde. Aus den Berichten der Provinzial-Schulkollegien ersehe ich, daß dieselben auf die ernstliche Durchführung der angezogenen Bestimmung Bedacht nehmen. Allerdings ist es, wie in mehreren Berichten hervorgehoben wird, schwierig, für eine bestimmte Aufgabe zu häuslicher Beschäftigung genau zu ermessen, welche Zeitdauer der Arbeit sie von einem Schüler mittlerer Begabung unter normalen Verhältnissen der Schule und des Hauses erfordere; aber es wird andererseits anerkannt und ist nicht in Zweifel zu ziehen, daß es der unbefangenen Aufmerksamkeit des gesamten Lehrerkollegiums durchaus erreichbar ist, aus einer Kombination mannigfacher Beobachtungen zu ersehen, wie viel Zeit durchschnittlich fleißige Schüler mittlerer Begabung, welche vollkommen auf dem Standpunkte ihrer Klasse stehen, auf die einzelnen häuslichen, wie viel sie auf die gesamten Aufgaben im Durchschnitte tatsächlich verwenden, und diese Beobachtung bildet eine hinlänglich sichere Grundlage für die Feststellung des Arbeitsplanes oder für eine Ände-

[1]) Wiese-Kübler, III. Ausgabe, Bd. I, S. 255 ff.
[2]) Ebenda S. 256.

rung, sobald sich zeigt, daß die Feststellung nicht entsprechend getroffen war.

Für die Grenze der Zeitdauer aber, über welche hinaus die Schüler auf den einzelnen Stufen nicht dürfen in Anspruch genommen werden, haben die Lehrerkollegien die von der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen in dieser Hinsicht abgegebenen Erklärungen als maßgebend zu betrachten[1]). Die wissenschaftliche Deputation hat hierbei, entsprechend dem von ihr einzuhaltenden medizinischen Gesichtspunkte, die auf die Lektionen und die auf die häusliche Beschäftigung seitens der Schüler zu verwendende Zeit zusammengefaßt und, abgesehen von den Vorschulklassen, für die unterste Stufe der höheren Schulen 6 Stunden, für die obersten 8 Stunden als das Maximum der Zeitdauer bezeichnet, bis zu welcher die Schulen durch Lektionen und durch häusliche Beschäftigung zusammen in Anspruch genommen werden dürfen. Für die Praxis der Schulen ist es erforderlich, aus dieser Erklärung das Maß für die Zeitdauer der häuslichen Beschäftigung herauszuziehen. Die von den meisten Königl. Provinzial-Schulkollegien empfohlene Bestimmung, daß unter vollständiger Freilassung der Sonn- und Feiertage die häusliche Beschäftigung der Schüler auf der untersten Stufe sich auf durchschnittlich eine Stunde täglich zu beschränken und auf der obersten durchschnittlich 3 Stunden täglich nicht zu überschreiten habe, ist als übereinstimmend mit der in anderer Form gegebenen Erklärung der Wissenschaftlichen Deputation anzuerkennen; denn wenn in der obersten Klasse zu den 30 obligatorischen Lehrstunden auch 4, in einzelnen Fällen selbst 6 Stunden fakultativen Unterrichts hinzutreten, so können doch, da es sich einmal um Zahlen handelt, die zwischen die Lektionen fallenden Erholungspausen, welche nach den unter No. I (Wiese-Kübler Seite 244) enthaltenden Bestimmungen sich auf $4-4^1/_2$ Stunden wöchentlich belaufen, selbstverständlich nicht in die Arbeitszeit eingerechnet werden. Wenn für das Steigern der zulässigen Zeitdauer der täglichen häuslichen Arbeit folgende Stufenfolge angenommen wird: VI = 1 Stunde,

---

[1]) Vergl. Wiese-Kübler, III. Ausgabe, Bd. I, S. 307 ff.

V = $1^1/_2$ Stunden; IV, IIIb = 2 Stunden; IIIa, IIb = $2^1/_2$ Stunden IIa, I = 3 Stunden, so wird dadurch nicht bloß der allmählichen Zunahme der geistigen Kraft und der Arbeitsfähigkeit der Schüler, sondern auch den in den Lehrplänen der Schulen enthaltenen Forderungen Rechnung getragen.

Dieses Maß der Ansprüche an die häusliche Beschäftigung der Schüler würden die höheren Schulen auch in dem Falle einzuhalten haben, wenn sich daraus ergäbe, daß in dem einen oder andern Gegenstande der Umfang des Lehrstoffes beschränkt, die Höhe des Lehrzieles herabgesetzt werden müsse. Aber mit Rücksicht auf die eingehende Erwägung, welche von dem beaufsichtigenden und den ausführenden Organen des Unterrichts der Frage gewidmet ist, darf ich der von mehreren Seiten nachdrücklich betonten Erklärung Vertrauen schenken, daß in den durch die gegenwärtige Organisation der höheren Schulen bestimmten Lehrzielen ein Anlaß zur Überbürdung nicht liegt, und daß, sofern die Lehrstunden in der oben angedeuteten Richtung ihrer Aufgabe entsprechen, das als äußerste Grenze der Ansprüche an die häusliche Arbeit der Schüler bezeichnete Maß zu sicherer Erreichung der Lehrziele für Schüler mittlerer Begabung ausreicht.

Eine Bestimmung über das Maß der für die häusliche Beschäftigung der Schüler seitens der Schule zu beanspruchenden Zeitdauer läßt sich nicht mit der gleichen Präzision treffen, noch weniger mit der gleichen Sicherheit durchführen, wie etwa die Feststellung der den einzelnen Gegenständen zu widmenden Lektionszahl. Die Zeit, welche eine einzelne Aufgabe von einem Schüler mittlerer Begabung fordert, ist nicht an sich zu bestimmen, sondern ist bedingt durch ihre Vorbereitung in den Lektionen, und die Tatsache, daß ein Schüler, welcher diese Vorbereitung an sich hat vorübergehen lassen oder der bei der Aufgabe sitzt, ohne ihr die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, eine unzulässige Zeitdauer aufwendet, kann noch nicht die Unzweckmäßigkeit der Aufgabe beweisen. Nicht jede Mitteilung von Eltern über ungebührliche Dauer der häuslichen Beschäftigung ihrer Söhne führt zu der Ermittelung einer wirklichen Überschreitung in den Ansprüchen, und andererseits darf das Ausbleiben solcher Mit-

teilungen nicht als ein unbedingt sicheres Zeichen für das Einhalten des richtigen Maßes betrachtet werden; denn außer der, wie ich voraussetzte, unbegründeten Besorgnis mancher Eltern wegen nachteiliger Folgen solcher Mitteilungen, lassen sich andere durch schätzenswerte Motive zu einer im Interesse der Schule wie ihrer Söhne nicht erwünschten Resignation bestimmen. Ungeachtet dieser nicht zu verkennenden und nicht zu verschweigenden Schwierigkeit einer alle Einzelheiten erschöpfenden Kontrolle vertraue ich darauf, daß die ausdrückliche Bezeichnung der in den häuslichen Aufgaben für die Schüler einzuhaltenden Grenzen des maßgebenden Einflusses auf das tatsächliche Verfahren der Schulen nicht entbehren wird. In den Lehrerkollegien der höheren Schulen wird, wie die neuerdings in Direktorenkonferenzen und in Fachzeitschriften angeführten Erörterungen zeigen, von den zum Teil tendenziösen Übertreibungen in der Überbürdungsfrage, welche die Tätigkeit der Schule zu lähmen geeignet sind, der echte Kern der Frage wohl unterschieden, und sie erachten es als für ihre Aufgabe, selbst unter schwierigen Verhältnissen des Zudranges zu den höheren Schulen durch die Höhe der eigenen Leistung und durch Einhaltung des richtigen Maßes in den Ansprüchen an die Schüler die gesunde geistige und körperliche Entwickelung derselben zu fördern. Die auf solcher Überzeugung beruhende eingehende und einmütige Erwägung der Sache in den Lehrerkollegien wird, so hoffe ich, den Erfolg haben, daß die Tätigkeit der Schule den berechtigten Forderungen der Gesundheitspflege entspreche und daß das richtige Verhältnis zwischen der Schule und dem Elternhause allgemein hergestellt werde. Die Departementsräte der Königl. Provinzial-Schulkollegien haben schon bisher bei ihrer Inspektion der höheren Schulen dem Maße der häuslichen Beschäftigung der Schüler ihre Aufmerksamkeit gewidmet; in den nächsten Verwaltungsberichten will ich bestimmten Angaben über die in dieser Hinsicht gemachten Beobachtungen entgegensehen (der Minister usw. von Goßler)." [1])

---

[1]) Wiese-Kübler, III. Ausgabe, Bd. I, S. 262.

Auch vor dem Jahre 1884 hat die Hausaufgabenfrage verschiedentlich die Behörde beschäftigt und diese zu Verfügungen veranlaßt, die zum teil durch die von 1884 aufgehoben wurden. So wird schon in einer Ministerialverfügung vom 29. März 1829 die Frage der für die Hausarbeit zu verwendenden Zeit ventiliert. Wenn der Inhalt dieser Verordnung auch nicht mehr den jetzigen Anschauungen der Behörden entspricht, sei es mir doch gestattet, der Kuriosität halber zwei Punkte daraus hervorzuheben, die immerhin geeignet sind, Einblick in die damaligen Ansichten über die Arbeit eines Gymnasiasten zu gewähren. Da heißt es: „Während das Ministerium im allgemeinen für notwendig erachtet, daß den die Gymnasien besuchenden jungen Leuten, welche sich den gelehrten Studien und demnächst einem Beruf widmen wollen, welcher Universitätsstudien erfordert, ihr Vorhaben nicht zu leicht gemacht, daß ihnen vielmehr schon in der Schule und mittels derselben die Beschwerden, Mühseligkeiten und Aufopferungen, welche die unvermeidlichen Bedingungen eines erfolgreichen dem Dienst der Wissenschaft, des Staats und der Kirche gewidmeten Lebens sind, vergegenwärtigt, und sie früh an den Ernst ihres Berufs gewöhnt und zur Ertragung der mit demselben verbundenen Arbeiten gestählt werden“ usw. usw. . . .[1]) An anderer Stelle heißt es: „Unbemerkt kann das Ministerium nicht lassen, daß den Schülern der oberen Klassen wohl zugemutet werden kann, sich täglich 5 Stunden hindurch außer der Schulzeit sei es mit Lösung der ihnen in der Klasse gestellten Aufgaben oder mit gewählten Arbeiten zu beschäftigen, während für die Schüler der unteren Klassen täglich 3 häusliche Arbeitsstunden genügen mögen.“ [2])

Wichtige Bestimmungen für die Hausaufgaben enthält das Zirkular-Reskript vom 24. Oktober 1837[3]): „Die häuslichen Arbeiten bilden ein notwendiges Glied in dem Organismus des Gymnasialunterrichts. Es reicht nicht aus, daß der Schüler in der Lehrstunde den ihm dargebotenen Stoff in sich aufnehme, sich aneigne und dem Lehrer gegenüber in der Schule auf geeignete Weise Zeugnis ablege, ob und

[1]) Wiese-Kübler, Bd. I, S. 253. [2]) Ebenda S. 254. [3]) Ebenda S. 53 ff.

in wie weit ihm dieses gelungen. Vielmehr muß er die in der Schule begonnene Übung und Tätigkeit auch außerhalb derselben fortsetzen und in zweckmäßiger Art veranlaßt werden, das in sich Aufgenommene auch wieder darzustellen und seine an den einzelnen Lehrgegenständen gewonnene Bildung durch freie häusliche Arbeiten zu betätigen. Von seiten der Gymnasien ist daher eine umsichtige Sorgfalt vonnöten, daß in Hinsicht der Aufgaben zu diesen Arbeiten überall das richtige Maß beobachtet, und von den Schülern nichts verlangt werde, was ihrem Bildungsstande unangemessen und mit der pflichtmäßigen Rücksicht auf die Erhaltung ihrer körperlichen Gesundheit unverträglich ist. Um möglichen Mißgriffen in dieser Hinsicht vorzubeugen, ist von jetzt ab an allen Gymnasien, wie es in mehreren bereits seit längerer Zeit geschieht, zu Anfange jedes Semesters in einer Konferenz für alle Lehrfächer und Klassen alles, was Gegenstand des häuslichen Fleißes sein soll, nach Reihenfolge und Verteilung der Aufgaben auf die Tage, Wochen und Monate in möglichster Bestimmtheit zu verabreden und durch Konferenzbeschluß anzuordnen. Hierbei ist als Regel festzuhalten, daß keine schriftliche Arbeit von den Schülern gefordert werden darf, die der Lehrer nicht selbst nachsieht. Von den Aufgaben der Lehrer für die öffentlichen Lehrstunden darf nicht die ganze häusliche Arbeitszeit in Anspruch genommen werden, sondern ein angemessener Teil derselben muß der Erholung und der freien Selbstbeschäftigung der Schüler verbleiben, und auch hierin eine Abstufung nach der Verschiedenheit der Klassen stattfinden. Die für die Schüler der oberen Klassen empfohlene Privatlektüre der griechischen, lateinischen und deutschen Klassiker darf in keinerlei Art erzwungen, sondern muß mit der sorgfältigsten Berücksichtigung der Persönlichkeit, Anlagen und Verhältnisse der Schüler geleitet werden. Ferner ist bei allen Gymnasien für jede Klasse ein Aufgabenbuch einzuführen, in welches jeder Lehrer sogleich beim Unterrichte seine Aufgabe einträgt oder durch den Primus der Klasse eintragen läßt, damit jeder Lehrer derselben Klasse ersehen könne, wie weit der häusliche Fleiß der Schüler für eine bestimmte Zeit schon von

den übrigen Lehrern in Anspruch genommen ist, und damit dem Direktor bei der Revision der Klassen die Übersicht der häuslichen, besonders schriftlichen Arbeiten erleichtert, und er in den Stand gesetzt werde, zu beurteilen, ob, wie weit und von wem etwa gegen den Konferenzbeschluß gefehlt ist ..... Eine vorzügliche Aufmerksamkeit ist den Direktoren in Hinsicht der Aufgaben zu den freien deutschen und lateinischen Aufsätzen umsomehr zu empfehlen, je größere Mißgriffe bei ihrer Wahl noch immer gemacht werden. Themata, bei welchen der Schüler über ganz abstrakte oder ihm unbekannte Gegenstände sogenannte Gedanken produzieren soll, überschreiten die Grenzen des Gymnasialunterrichts, sind folglich unzweckmäßig und gereichen dem Lehrer, der sie stellt, mit Recht zum Vorwurfe und dem Schüler, der sie bearbeiten soll, zur Qual. Vielmehr müssen diese Aufgaben stets so gewählt sein, daß die Schüler den Stoff, den sie in ihren Aufsätzen zu bearbeiten haben, bereits kennen und einigermaßen beherrschen; überdies muß ihnen der Lehrer bei jeder nach der Verschiedenheit der Klassen zu stellenden Aufgabe den Gesichtpunkt, unter und nach welchem sie den bekannten ihnen gegebenen Stoff behandeln sollen, aufs Bestimmteste bezeichnen und entwickeln. Wenn obige Bemerkungen gehörig beachtet, wenn in allen Klassen und in allen Disziplinen der Vorschrift gemäß zweckmäßige Lehrbücher zugrunde gelegt und dadurch die häuslichen Arbeiten vermindert werden, wenn endlich eine ernste häusliche Zucht die Schüler anhält, stets zur rechten Zeit zu arbeiten, und sie ebenso sehr vor unnötigem Privatunterrichte, als vor zerstreuender Gesellschaft und unzeitigen Vergnügungen bewahrt, so ist von den häuslichen Arbeiten, welche das Gymnasium von seinen Schülern verlangen muß, kein Nachteil für ihre körperliche Entwicklung zu besorgen, und die Schüler werden überall zu ihrer Erholung, wie zu ihrer freien Privatbeschäftigung, hinreichende Muße übrig behalten usw.“ [1])

Zirkular-Verfügung vom 20. Mai 1854 [2]): Es wird von vielen Seiten über unverhältnismäßige Belastung der

[1]) Wiese-Kübler, Bd. I, S. 58 u. 59. [2]) Ebenda S. 254.

Schüler mit häuslichen Schularbeiten Klage geführt, die sich nach verschiedenen Wahrnehmungen in bezug auf einen Teil der Gymnasien als begründet erweist. Die Zirkular-Verfügung vom 24. Oktober 1837[1]) enthält allgemeine Bestimmungen, deren gewissenhafte Befolgung geeignet ist, Mißgriffe und Vernachlässigungen in der gedachten Beziehung zu verhüten; dieselbe wird den Direktoren der höheren Lehranstalten wiederholt in Erinnerung gebracht. Die Lehrerkollegien sind insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß es für den Zweck des Schulunterrichts hauptsächlich auf den geistigen Verkehr mit den Schülern in der Lehrstunde selbst ankommt, so daß diese in derselben ebenso zur Freude an der Selbsttätigkeit angeregt, wie andererseits angeleitet werden, in zweckmäßiger Weise zu Hause zu arbeiten, soweit es zur Ergänzung des Schulunterrichts erforderlich ist. Sehr zu Unrecht werden die schriftlichen häuslichen Arbeiten vielfach für das Wichtigste beim Schulunterricht gehalten und dabei ein äußerliches und mechanisches Verfahren befolgt, welches in leiblicher und geistiger Beziehung abstumpfend wirkt. Weder das zulässige Maß noch die Art der Arbeit wird überall sorgfältig erwogen und den Kräften der Schule angepaßt, besonders wenn bei dem Mangel an wahrer Kollegialität und hinlänglicher Aufmerksamkeit des Ordinarius die verschiedenen Lehrer derselben Klasse ihre Anforderungen an die Schüler nicht ausgleichen. Die Zahl der von den Schülern zu haltenden Hefte hat an mehreren Anstalten zugenommen; es werden nicht bloß neben den eingeführten Lehrbüchern hin und wieder noch besondere Regelhefte angelegt, unnötige Ausarbeitungen, Abschriften, Reinschriften schon gefertigter Arbeiten u. dgl. mehr verlangt, sondern auch dasjenige, was lediglich eine Sache mannigfaltiger mündlicher Übung sein sollte, wie in den unteren und mittleren Klassen das lateinische und griechische Deklinieren und Konjugieren, in zu ausgedehntem Maße zu schriftlichen Hausarbeiten benutzt.

Die unverhältnismäßige Zunahme häuslicher Arbeiten wird in der Regel für ein Zeichen angesehen werden können,

[1]) Vergl. diese Arbeit S. 51.

daß es den betreffenden Lehrern an Sinn und Geschick fehlt, die Lehrstunde ihrer Bestimmung gemäß zu benutzen, und in vielen Fällen wird darin die Ursache ungenügender Fortschritte der Schüler zu suchen sein. Die Zahl der von den Schülern zu liefernden Schularbeiten ist nicht selten so groß, daß die Lehrer außer stande sind, sie durchzusehen und genau zu kontrollieren, während dies selbstverständlich die erste Bedingung einer erfolgreichen häuslichen Tätigkeit des Schülers ist. Die Direktoren sind anzuweisen, diesem wichtigen Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Derselbe ist baldigst in Konferenzen mit den Lehrern zu beraten, die Zahl der schriftlichen und anderen häuslichen Arbeiten und der von den Schülern zu haltenden Hefte ist festzusetzen und event. zu ermäßigen. Die Direktoren haben die Ausführung dieser Festsetzung genau zu kontrollieren, von der Zweckmäßigkeit der häuslichen Aufgaben und der Sorgfalt der Korrektur sich durch wiederholte Revision zu überzeugen, auch zu kontrollieren, ob nicht mit den sogenannten Strafarbeiten (und ebenso mit den Ferienarbeiten) sowohl an sich als auch rücksichtlich des dabei zu beobachtenden Maßes Mißbrauch getrieben wird. Das Königl. Provinzialschulkollegium wolle die Direktoren darauf aufmerksam machen, daß die genaue Beaufsichtigung dieses Gegenstandes zu den wichtigsten Aufgaben und Pflichten ihres Amtes gehört.[1])

Auch das Zirkular-Reskript vom 7. Januar 1856 berücksichtigt die Hausaufgaben, dort heißt es u. a.: Der Direktor und die Ordinarien haben gemeinschaftlich dafür Sorge zu tragen, daß hinsichtlich der häuslichen, insbesondere der schriftlichen Arbeiten das rechte Maß und eine angemessene Verteilung stattfindet. Ich sehe mich veranlaßt, die Königl. Provinzialschulkollegien darauf aufmerksam zu machen, daß die Zirkular-Verfügung vom 20. Mai 1854[2]) im allgemeinen noch keineswegs diejenige Beachtung gefunden hat, deren es bedarf, um mehr als bisher didaktische Mißgriffe und ein mechanisches Verfahren zu verhindern und bei der Jugend die Lust am Lernen zu erhalten. Es ist den Direk-

[1]) Wiese-Kübler, Bd. I, S. 255.
[2]) Vergl. diese Arbeit S. 53.

toren wiederholt zur Pflicht zu machen, namentlich von der Beschaffenheit der Themata zu den Aufsätzen, sowie von den schriftlichen Aufgaben überhaupt häufige Kenntnis zu nehmen und darin jeder Überbürdung und Unangemessenheit vorzubeugen. Die Schüler werden in mehreren Anstalten noch immer mit Heftschreiben unverhältnismäßig in Anspruch genommen; die Zahl der Hefte, welche sie, besonders in den unteren und mittleren Klassen, halten müssen, wird sich in vielen Fällen ohne Nachteil noch erheblich vermindern lassen.[1])

Unter Hinweis auf die Verfügungen vom 24. Oktober 1837[2]), vom 20. Mai 1854[3]), vom 7. Januar 1856[4]) und vom 6. Oktober 1859[5]) bestimmt eine Zirkular-Verfügung vom 14. Oktober 1875[6]) noch folgendes:

1. Die durch die Dienstinstruktionen den Klassenordinarien auferlegte Verpflichtung, zu Anfang jedes Semesters in Verständigung mit den übrigen Lehrern der Klasse das Maß der für jeden Lehrgegenstand zu erfordernden häuslichen Beschäftigung festzusetzen und die angemessene Verteilung auf die einzelnen Tage zu treffen, wird manchmal in dem Zutrauen zu einer schon konsolidierten Gewohnheit verabsäumt. Um dies zu vermeiden, ist in das Protokoll der ersten Konferenz des Semesters die Erklärung der einzelnen Klassenordinarien aufzunehmen, ob und mit welchem Erfolge der Verständigung die erforderte Festsetzung über das Maß der häuslichen Arbeiten ausgeführt ist, und es ist ferner über Klagen wegen Überbürdung, auch wenn dieselben unmittelbar durch den betreffenden Lehrer, den Ordinarius oder den Direktor erledigt worden sind, eine Notiz in das Protokoll der nächsten Konferenz aufzunehmen. Die Departementsräte der Königl. Provinzialschulkollegien werden bei Revisionen und bei ihrer Anwesenheit zur Abiturientenprüfung der Ausführung dieser Anordnung ihre Aufmerk-

---

[1]) Wiese-Kübler, Bd. I, S. 69.
[2]) Vergl. diese Arbeit S. 51 ff. [3]) Vergl. diese Arbeit S. 53.
[4]) Vergl. diese Arbeit S. 55.
[5]) Wiese-Kübler, Bd. I, S. 88 u. 109. [6]) Ebenda S. 255.

samkeit zuwenden und dadurch zugleich Anlaß haben, den Gegenstand selbst zur Sprache und Erörterung zu bringen.

2. Für schriftliche Hausarbeiten der Schüler gilt der didaktisch notwendige Grundsatz, daß nur solche aufgegeben werden dürfen, die von dem aufgebenden Lehrer, selbstverständlich außerhalb der Lektionszeit, korrigiert werden. Hausarbeiten als Strafe sind nur in den Fällen aufzugeben, wo die Natur des zu bestrafenden Fehlers es veranlaßt, aber nicht als das bequemste Strafmittel anzuwenden.

3. . . . .

4. Die Königl. Provinzialschulkollegien wollen die Direktoren aller höheren Schulen ihrer Provinz auffordern, an den Schluß der Schulnachrichten des nächsten Programms eine Bemerkung folgenden Inhalts zu setzen:

„Die Schule ist darauf bedacht, durch die den Schülern aufgegebene häusliche Beschäftigung den Erfolg des Unterrichts zu sichern und die Schüler zu selbständiger Tätigkeit anzuleiten, aber nicht einen der körperlichen und geistigen Entwicklung nachteiligen Anspruch an die Zeitdauer der häuslichen Arbeit der Schüler zu machen. In beiden Hinsichten hat die Schule auf die Unterstützung des elterlichen Hauses zu rechnen. Es ist die Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter, auf den regelmäßigen häuslichen Fleiß und die verständige Zeiteinteilung ihrer Kinder selbst zu halten, aber es ist ebensosehr ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule das zuträgliche Maß der häuslichen Arbeitszeit ihnen zu überschreiten scheinen, davon Kenntnis zu geben. Die Eltern oder deren Stellvertreter werden ausdrücklich ersucht, in solchen Fällen dem Direktor oder dem Klassenordinarius persönlich oder schriftlich Mitteilung zu machen, und wollen überzeugt sein, daß eine solche Mitteilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachteile gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führt. Anonyme Zuschriften, die in solchen Fällen gelegentlich vorkommen, erschweren die genaue Prüfung des Sachverhaltes und machen, wie sie der Ausdruck mangelnden Vertrauens sind, die für die Schule unerläßliche Verständigung mit dem elterlichen Hause unmöglich."

Schließlich veranlasse ich das Königl. Provinzialschulkollegium, in dem Verwaltungsberichte, der am Schlusse des Jahres 1876 über die Gymnasien für die Jahre 1874—76 einzureichen ist, und ebenso später seinerzeit in betreff der Realschulen und höheren Bürgerschulen, der Frage über das richtige Maß der häuslichen Beschäftigung der Schüler seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.[1])

Bezüglich der Strafarbeiten sei weiter die Zirkular-Verfügung des Königl. Provinzialschulkollegiums zu Koblenz vom 10. November 1865[2]) erwähnt: „Es kann der Aufmerksamkeit der Direktion nicht entgangen sein, daß von Lehrern, denen es an Kenntnis der jugendlichen Gemütsart oder an geistiger Autorität über die Schüler fehlt, öfter als man erwarten möchte, ein verderblicher Mißbrauch mit sogenannten Strafarbeiten geübt wird; wir finden uns aber veranlaßt, auch unsererseits auf diesen Mißbrauch hinzuweisen und der Direktion zu erklären, daß, indem sie demselben wehrt, sie unseres Einverständnisses sicher sein kann.

Es kann nicht in Frage kommen, daß wenn ein Schüler verständig bemessenen Aufgaben aus Trägheit oder Leichtsinn nicht genügt, er dazu gezwungen werden muß. Wenn aber häusliche Arbeiten, die nur für den Zweck aufgegeben werden dürfen, den Schüler in planmäßiger Weise in seinen Kenntnissen zu befestigen und zu fördern, ihm als Strafe für Fehler oder Vergehen auferlegt werden, zu denen die aufgegebene Arbeit in keiner Beziehung steht, so kann ein derartiger Mißgriff nur die Wirkung haben, die häuslichen Arbeiten dem Schüler widerwärtig zu machen, während die Schule es zu erstreben hat, daß der Schüler in denselben eine willig vorzunehmende Förderung seiner Bildung erkennt. Es geht dieser Misgriff indeß zuweilen so weit, daß ein massenhaftes Abschreiben oder Niederschreiben trivialer Sätze, Paradigmen u. dgl., oder gar von Katechismusstücken, von Abschnitten der biblischen Geschichte, von Kirchenliedern oder anderen Geschichten usw. einem Schüler als Strafe auferlegt wird. Wir dürfen uns überzeugt halten, daß die Di-

[1]) Wiese-Kübler, Bd. I, S. 257. [2]) Ebenda S. 255.

rektion allen derartigen Mißgriffen, wenn sie vorkommen möchten, nachdrücklich zu steuern wissen wird.[1])

Eine weitere Verfügung erläßt das Königl. Provinzialschulkollegium zu Koblenz, im Anschluß an die S. 56 ff. dieser Arbeit zitierte Zirkular-Verfügung vom 14. Oktober 1875, am 25. Oktober 1875: Indem wir den Leitern der uns unterstellten höheren Lehranstalten die strengste Nachachtung des vorstehenden Reskriptes (v. 14. Okt. 1875) des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten zur Pflicht machen, finden wir uns noch zu folgenden Bemerkungen veranlaßt.

Den Direktoren (Rektoren) und den Klassenordinarien liegt die Kontrolle darüber ob, daß die von dem Herrn Minister unter 1. (S. 56 dieser Arbeit) in Erinnerung gebrachten Einrichtungen nicht bloß im Anfange jedes Semesters getroffen, sondern auch ununterbrochen aufrecht erhalten werden. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, wie an nicht wenigen Anstalten unseres Ressorts bereits geschieht, die Klassenbücher, deren Bestimmung es überhaupt ist, ein Referat über Leben und Wirken der Schule in knappester Form darzustellen, zugleich als Aufgabenbücher dienen zu lassen. Werden hierbei die Aufgaben unter dem Datum, für welches sie gestellt sind, notiert, so wird damit ein bequemer Überblick über die von den Schülern geforderte häusliche Arbeit gewonnen. Falls ein solcher ein unbegründetes Abgehen von der festgesetzten Ordnung oder eine unangemessene Steigerung der Forderungen ergäbe, würden die Ordinarien und event. die Direktoren (Rektoren) auf die nötige Remedur hinzuwirken haben.

Wenn in den Klassenbüchern, wie die Strafen überhaupt, auch die sogenannten häuslichen Strafarbeiten notiert werden, dürfte es nicht schwierig sein, der hier und da auch in unserem Verwaltungsbezirke bemerkten unpädagogischen Anwendung dieses Strafmittels zu steuern.

In nicht wenigen Fällen haben unsere Departementsräte bereits darauf hingewiesen, daß in dem fremdsprachlichen

[1]) Wiese-Kübler, Bd. I, S. 255.

Unterrichte der unteren und mittleren Klassen vielfach eine unangemessene Zahl von sogenannten Pensen (Exercitien) und eine viel zu geringe Zahl von Klassenarbeiten (Extemporalien) zur Korrektur geht. Erfahrungsmäßig werden aber die Pensen auf den gedachten Stufen von einem großen Teile der Schüler unselbständig absolviert und verfehlen dann unter lästiger Vermehrung des Schreibwesens ihren Zweck. Eine Verminderung des Schreibwesens wird bei gebührender Betonung des Extemporales erzielt werden können. Allerdings werden hiermit die Ansprüche an den von den Lehrern außerhalb der Lektionszeit auf die Korrekturen zu verwendenden Fleiß gesteigert; doch erweckt dieser Umstand mit Rücksicht auf den Eifer und die Gesinnung unseres höheren Lehrstandes, wie auf seine materiell gehobene Lage zurzeit kein Bedenken.

Überhaupt wird die Erreichung des von dem Ministerialreskripte (vom 14. Oktober 1875) gesteckten Zieles in der Hauptsache von einer Steigerung des Fleißes und der Kunst in der Didaxis unserer Schulen abhängen. So rührt z. B. nach unseren Wahrnehmungen die beklagte Überbürdung unserer Schüler bis zur obersten Klasse hinauf vielfach von einer die Kraft der Schüler überschätzenden Behandlung der fremdsprachlichen Lektüre her. Es ist der Grundsatz, daß die Aufgabe der Präparationen auf einen bestimmten Abschnitt fremdsprachlicher Lektüre, mit nur wenigen Ausnahmefällen, von dem Lehrer in einem bestimmten Teile der Lehrstunde so gut wie jede andere Schulaufgabe gehörig vorbereitet werden muß, noch keineswegs allgemein anerkannt. Die gründliche Anwendung desselben aber wird die Schüler, namentlich, wenn es sich um ihre Einführung in die Lektüre von ihnen noch nicht gelesener Schriftwerke oder Schriftsteller handelt, voraussichtlich befähigen, die ihnen von Stunde zu Stunde gestellten Aufgaben in viel kürzerer Zeit, als jetzt oft der Fall, und zugleich mit größerem Erfolg und Nutzen zu bewältigen.

Schließlich veranlassen wir die Direktoren (Rektoren) in dem nächsten Verwaltungsberichte der Frage über das richtige

Maß der häuslichen Beschäftigung der Schüler ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.[1])

An weiterer Stelle erwähnen wir eine Zirkular-Verfügung des Königl. Provinzialschulkollegiums zu Posen vom 13. Oktober 1875:[2]) In der jüngsten Zeit ist das Maß der Schularbeiten wiederholt zum Gegenstand der öffentlichen Besprechung gemacht und vielfach Klage über unverhältnismäßige Belastung der Schüler mit häuslichen Arbeiten geführt worden. Wenngleich wir bei Mitteilung der auf das Maß der häuslichen Arbeiten bezüglichen Ministerialerlasse Gelegenheit genommen haben, die gewissenhafteste Überwachung der Lehrer nach dieser Seite anzuordnen, so finden wir uns doch mit Rücksicht darauf, daß derartige Klagen sich teilweise als begründet ergeben haben, von neuem veranlaßt, die Herren Direktoren resp. Rektoren unter Hinweis auf jene Erlasse zu verpflichten, dahin zu wirken, daß die Überbürdung der Schüler mit häuslichen Arbeiten möglichst vermieden werde. Im einzelnen bemerken wir noch folgendes:

Als Ursache der erwähnten Überbürdung wird zuerst die Überfüllung einzelner Anstalten oder Klassen angesehen. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß durch diesen Übelstand eine ausreichende Einübung des Lernstoffes während der Unterrichtsstunde erschwert und infolge dessen eine größere Belastung der Schüler mit häuslichen Arbeiten herbeigeführt wird. Wir werden deshalb eintretendenfalls nicht unterlassen, für die erforderliche Abhilfe Sorge zu tragen.

Die Ursache der Überbürdung der Schüler mit häuslichen Arbeiten wird indessen meistens in der mangelhaften Methode der Lehrer zu suchen sein.

Fehlerhafte Benutzung der Lehrbücher, namentlich der für der Gebrauch auf den unteren Klassen bestimmten Übersetzungsbücher aus dem Deutschen in das Lateinische oder Griechische, Ungewandtheit bei Einübung der Elemente in den verschiedenen Unterrichtsgebieten sind nicht geeignet, das Interesse der Schüler an dem Lernstoffe zu erwecken

---

[1]) Wiese-Kübler, Bd. I, S. 258. [2]) Derselbe Bd. II, S. 480.

und rege zu erhalten. Infolge dessen versuchen viele Lehrer ihren Schülern durch eine die leibliche und geistige Gesundheit schädigende Menge von schriftlichen Arbeiten die erforderlichen Kenntnisse beizubringen.

Die schriftlichen Arbeiten bedürfen hiernach einer besonderen Beaufsichtigung. Es wird deren Zahl und Ablieferungszeit behufs Vermeidung einer etwaigen Überbürdung am Anfange jedes Semesters zu bestimmen und die Einforderung überflüssiger Arbeiten, wozu auch die sogenannten Strafarbeiten gehören, zu untersagen sein. Die Pflicht der Herren Direktoren usw. aber ist es, mit Strenge darauf zu halten, daß demgemäß verfahren und in den einzelnen Aufgaben, insbesondere auch in den Ferienarbeiten, das zulässige Maß nicht überschritten werde.

Auch in der Verteilung der zur mündlichen Wiederholung bestimmten Abschnitte berücksichtigen einzelne Lehrer nicht selten zu wenig die Leistungsfähigkeit der Schüler. Namentlich gilt dies vom Geschichtsunterricht. Es wird in keinem Falle zu dulden sein, daß auf Wiederholung des Unterrichtsstoffes erst gegen das Ende des Semesters Bedacht genommen werde. Das zu wiederholende Pensum wird vielmehr in kürzere Abschnitte zu zerlegen und in angemessener Weise auf das ganze Semester zu verteilen sein.

Endlich ist der Erteilung des Privatunterrichts eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Sobald der Lehrer seine Amtspflichten mit Sorgfalt und Treue erfüllt, wird eine private Unterweisung der Schüler in der Regel nicht nötig sein. Erscheint indeß eine solche durch besondere Umstände geboten, worüber die Herren Direktoren usw. nach Anhörung der betreffenden Lehrer zu entscheiden haben, so ist darauf zu halten, daß dadurch das Maß der häuslichen Arbeiten nicht übermäßig vermehrt werde.

Die Kontrolle darüber, ob Lehrer durch Übernahme von Privattätigkeit an der Erfüllung ihrer Amtspflichten behindert und infolge dessen zur Überbürdung der Schüler mit häuslichen Arbeiten gedrängt werden, haben die Herren Direktoren usw. nicht außer acht zu lassen, sollten in bezug hierauf

Übelstände wahrgenommen werden, so ist für deren Beseitigung in geeigneter Weise Sorge zu tragen.[1])

Eine Zirkular-Verfügung des Königl. Provinzialschulkollegiums zu Schleswig vom 13. Juni 1889[2]) bestimmt folgendes: Indem wir die Herren Direktoren und Rektoren auffordern, einer zweckentsprechenden Anordnung der schriftlichen Haus- und Klassenarbeiten für die einzelnen Unterrichtsstufen und Lehrgegenstände ihre besondere Fürsorge zuzuwenden, und es uns vorbehalten, die speziellen darauf bezüglichen Vorschläge bei Gelegenheit der Feststellung der jährlichen Lehrpläne einer Prüfung zu unterziehen, beschränken wir uns darauf, im folgenden einige Punkte hervorzuheben, in bezug auf welche in Zukunft ein möglichst gleichmäßiges Verfahren zu beobachten sein wird.

1. Um eine ausreichende Übung der Primaner in schriftlicher Darstellung zu sichern, sind von diesen an Aufsätzen, sowohl deutschen als auch lateinischen bezw. französischen, im Laufe des Schuljahres in der Regel je neun zur Korrektur einzufordern; davon ist in jedem Semester je einer nach Art der Arbeiten bei der Entlassungsprüfung in der Klausur anzufertigen, die übrigen sieben fallen der häuslichen Arbeit zu und sind nach Maßgabe der verschiedenen Länge der beiden Semester auf letztere zu verteilen.

2. Bei den wöchentlich zu liefernden Arbeiten ist der Wechsel zwischen Extemporalien und Exerzitien in der Regel so anzuordnen, daß in den unteren Klassen auf zwei Extemporalien ein Exerzitium kommt, in den mittleren Klassen beide Arten der schriftlichen Übung abwechseln, in den oberen Klassen auf je zwei Exerzitien eine Extemporale folgt. Dabei empfiehlt es sich, in den oberen Klassen, um die Zahl der häuslichen Arbeiten mit Rücksicht auf die Aufsätze in geeigneter Weise zu beschränken, gelegentlich an Stelle der häuslichen auch sogenannte Klassenexerzitien schreiben zu lassen.

3. Bei den vierzehntägigen Arbeiten im fremdsprach-

---

[1]) Wiese-Kübler, Bd. II, S. 480.

[2]) Derselbe, Bd. I, S. 311.

lichen Unterricht ist zwischen Extemporalien und Exerzitien einfach abzuwechseln.[1])

Die Aufgaben zur häuslichen Beschäftigung der Schüler der Vorschule haben sich in der unteren Klasse auf Wiederholung des in den Lektionen Gelernten oder Geübten zu beschränken. Die Aufgaben sind so zu bemessen, daß sie in der untersten Klasse nicht mehr als eine halbe Stunde, in der mittleren und oberen nicht mehr als eine Stunde täglicher häuslicher Arbeit beanspruchen.[2])

Privatlektüre: Die für die Schüler der oberen Klassen empfohlene Privatlektüre der griechischen, lateinischen und deutschen Klassiker darf in keinerlei Art erzwungen, sondern muß mit der sorgfältigsten Berücksichtigung der Persönlichkeit, Anlagen und Verhältnisse der Schüler geleitet werden.[3])

Der Zweck der Privatlektüre griechischer und römischer Autoren ist:

1. die Selbsttätigkeit der Schüler zu wecken,
2. den Zyklus der öffentlich gelesenen Autoren dahin zu erweitern, daß die Schüler bei ihrem Abgange zur Universität eine möglichst umfassende, jedoch die Grenzen der Gymnasialbildung nicht überschreitende Bekanntschaft mit den vorzüglichsten Erscheinungen auf dem Gebiet der altklassischen Literatur von dem Gymnasium mitnehmen.[4])

Über die Organisation dieser Privatlektüre vergl. Wiese-Kübler, Bd. I, S. 263.

Adolf Beier[5]) führt in seiner Gesetzessammlung „Die höheren Schulen in Preußen und ihre Lehrer“, anschließend an die Lehrpläne und Lehraufgaben (vom 6. Januar 1892) im Auszuge einige Gesichtspunkte für die Bemessung der Hausaufgaben an. Es heißt dort:

a) Untere und mittlere Stufe. Die Hausaufgaben können eine gewisse Einschränkung erfahren, wenn

---

[1]) Wiese-Kübler, Bd. I, S. 311. [2]) Ebenda S. 148. [3]) Ebenda S. 59.
[4]) Ebenda S. 262.
[5]) Adolf Beier, Kanzleirat im Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten: Die höheren Schulen in Preußen und ihre Lehrer. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1899, S. 59.

α) in VI und bezw. V im Deutschen und in den bezüglichen Fremdsprachen die Forderungen im wesentlichen zurückgeführt werden auf wiedergebende Reinschriften der in der Klasse, sei es den in Schülerheften, sei es an der Wandtafel, vorgenommenen schriftlichen Übungen;

β) von IV bis IIB fernerhin häusliche deutsche Aufsätze allgemein nur alle vier Wochen, daneben aber in der Klasse kürzere Ausarbeitungen über durchgenommene Abschnitte aus dem Deutschen, den Fremdsprachen, der Geschichte und Erdkunde, sowie den Naturwissenschaften verlangt werden;

γ) die häusliche Vorbereitung auf schwierigere Schriftsteller, besonders bei Beginn der Lektüre, nur nach vorheriger Anleitung des Lehrers in der Klasse gefordert wird;

δ) wenn verwickeltere Rechen- und mathematische Aufgaben möglichst vermieden, jedenfalls aber nur nach vorheriger Klarstellung durch den Lehrer in der Klasse zur häuslichen Bearbeitung aufgegeben werden.

b) Obere Stufe.

α) Hier entfallen an Gymnasien alle bisher notwendigen häuslichen Übungen für den lateinischen Aufsatz und für die griechische uud französische Versetzungsarbeit; die sonstigen Klassenübungen und häuslichen Arbeiten bleiben. Die Übersetzungen in die Fremdsprachen sind in der Regel nur nach Diktaten des Lehrers und im Anschluß an die Lektüre zu fertigen.

β) Der deutsche Aufsatz, welcher auf dieser Stufe vorzugsweise Erziehung zu selbständiger Arbeit bezweckt, aber nach Inhalt und Umfang maßvoll zu begrenzen ist, tritt noch mehr als bisher in den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts und entnimmt aus demselben seinen Stoff. Mehr als 8 Aufsätze im Schuljahre (6 zu Hause und 2 in der

Klasse) sind nicht zu fordern. Danebenher gehen kleine Ausarbeitungen in anderen Fächern (vergl. α, β).

In der Mathematik bezw. an Realanstalten auch in den Naturwissenschaften sind neben den regelmäßigen Klassenübungen höchstens alle 4 Wochen selbständigere häusliche Ausarbeitungen von nicht zu großer Schwierigkeit zu fordern.

Eine geordnete deutsche und fremdsprachliche Privatlektüre bildet in den oberen Klassen die notwendige Ergänzung der Schülerarbeit. Diese Lektüre ist zwar planmäßig zu leiten, indessen dem Schüler nach seiner Eigenart eine gewisse Freiheit der Wahl zu gestatten, damit das rechte Interesse für die Sache geweckt und Freude an der Arbeit erzeugt werde. Die Erziehung zu selbständiger freier Tätigkeit ist vor allem im Auge zu behalten.

Die zweckmäßige Verwertung der Privatlektüre zu freien Arbeiten im Deutschen bleibt dem Ermessen der betreffenden Lehrer überlassen.[1])

Die Lehrpläne vom Jahre 1901.[2])

Evangelische Religion (sämtliche Schulgattungen):

Kl. VI. Einprägung einer mäßigen Zahl von Katechismussprüchen und leichten Schriftstellen sowie von 4 Kirchenliedern.[3])

Kl. V. Katechismussprüche und Schriftstellen wie in VI; 4 neue Kirchenlieder, Wiederholung der in VI gelernten Lieder.[4])

Kl. IV. Katechismussprüche und Schriftstellen wie in den vorhergehenden Klassen; 4 neue Kirchenlieder, Wiederholung der früher gelernten Lieder.[4])

Kl. U III. Wiederholung früher gelernter Sprüche und Kirchenlieder; Einprägung von einigen leichteren Psalmen sowie von 2 bis 4 neuen Liedern oder von besonders wertvollen Liederstrophen.[4])

---

1) Ebenda S. 60.

2) Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen 1901, Halle a. S., Verlag der Buchhandl. des Waisenhauses, 1901.

3) Ebenda S. 8.

4) Ebenda S. 9.

In O III, U II u. O II. Wiederholungen von Sprüchen, Psalmen und Liedern.[1])

Aus den methodischen Bemerkungen für die evangelische Religionslehre: Der Gedächtnisstoff wird auf das Notwendige beschränkt.[2]) Die Beschränkung des Gedächtnisstoffes wird es um so leichter ermöglichen, das, was an Liedern und Bibelstellen und aus dem Katechismus gelernt wird, in einen sicheren, durch Wiederholung gefestigten Besitz des Schülers zu verwandeln.[3])

Katholische Religion (sämtliche Schulgattungen):

Kl. IV. Einprägung einiger Kirchenlieder.[4])

Kl. U III. Einprägung weiterer Kirchenlieder und einiger lateinischer Hymnen.[5])

Deutsch (sämtliche Schulgattungen):

In allen Klassen Auswendiglernen von Gedichten usw.[6])

Kl. IV. Alle 4 Wochen eine häusliche Arbeit.[7])

Kl. U III, O III u. U II. Alle 4 Wochen ein Aufsatz.[8])

Kl. O II bis O I. Häusliche und Klassenaufsätze etwa 8 im Schuljahre.[8]) Vorträge bezw. Übungen in frei gesprochenen Berichten.[8])

Aus den methodischen Bemerkungen: Es muß bei den schriftlichen Übungen vor jeder Überspannung der Anforderungen, namentlich in bezug auf den Umfang der Arbeiten dringend gewarnt werden.[9])

Im Auswendiglernen ist Maß zu halten und dafür ein Kanon von Gedichten, der von Zeit zu Zeit erneuter Prüfung zu unterziehen ist, zugrunde zu legen.[10])

Über Privatlektüre vergl. S. 23 der Lehrpläne.

Lateinisch (Gymnasien):

Kl. VI. Die Abschnitte aus dem Lese- und Übungsbuche werden in der Schule unter Anleitung und, soweit nötig, mit Hilfe des Lehrers übersetzt und zum Nachübersetzen aufgegeben.[11])

---

[1]) Ebenda S. 9 u. 10. [2]) Ebenda S. 10. [3]) Ebenda S. 11. [4]) Ebenda S. 13. [5]) Ebenda S. 14. [6]) Ebenda S. 17—20. [7]) Ebenda S. 18. [8]) Ebenda S. 19. [9]) Ebenda S. 21. [10]) Ebenda S. 22. [11]) Ebenda S. 23.

Im zweiten Halbjahre statt der Klassenarbeiten auch besondere in der Klasse vorbereitete Übersetzungen in das Lateinische als Hausarbeiten.[1])

Kl. V. Wöchentlich eine halbstündige schriftliche Klassenarbeit oder statt dieser eine schriftliche Hausarbeit.[1])

Kl. IV. Wöchentlich eine kurze schriftliche Übersetzung in das Lateinische im Anschluß an die Lektüre abwechselnd als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit.[2])

Kl. U III. Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische abwechselnd als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit.[2])

Kl. O III. Auswendiglernen einzelner Stellen aus Ovid. Schriftliche Arbeiten wie in U III.[2])

Kl. U II. Auswendiglernen einzelner Stellen aus Ovid oder Virgil. Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische abwechselnd als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit.[3])

Kl. O II. Auswendiglernen einzelner Stellen aus Virgil. Mindestens alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit.[3])

Kl. U u. O I. Auswendiglernen einzelner Oden von Horaz. Privatlektüre ist anzuregen. Schriftliche Hausarbeiten wie in O II.[4])

Realgymnasien:

Kl. VI, V u. IV wie im Gymnasium.[4])

Kl. U III. Alle 14 Tage eine kurze schriftliche Übersetzung in das Lateinische als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit.[4])

Kl. O III wie in U III.[4])

Kl. U II. Auswendiglernen einzelner Stellen aus Ovid. Schriftliche Arbeiten wie in U III.[5])

Aus den methodischen Bemerkungen für das Lateinische (Gymnasien und Realgymnasien):

Statt der schriftlichen Hausarbeiten empfiehlt sich im allgemeinen ein sorgfältig geleitetes mündliches Übersetzen

---

[1]) Ebenda S. 24. [2]) Ebenda S. 25. [3]) Ebenda S. 26. [4]) Ebenda S. 27. [5]) Ebenda S. 28.

aus dem Übungsbuche, das sich in grammatisch-stilistischer Beziehung auf das Hauptsächlichste beschränkt und inhaltlich zur Förderung des allgemeinen Lehrzieles geeignet ist.[1])

Lektüre: Die Übersetzung der Schriftsteller ist in gemeinsamer Arbeit von Lehrer und Schülern in der Klasse festzustellen. Dadurch wird am wirksamsten der Benutzung gedruckter Übersetzungen vorgebeugt.[1])

Griechisch (Gymnasien):

U III. Mündliche und alle 8 Tage kurze schriftliche Übersetzungen in das Griechische behufs Einübung der Formenlehre, teils Hausarbeiten teils Klassenarbeiten, tunlichst im Anschluß an den Lesestoff. Einprägung eines angemessenen Wortschatzes.[2])

O III wie U III.

U II. Geeignete Stellen aus Homer auswendig gelernt. Kurze schriftliche Übersetzungen in das Griechische alle 8 Tage, vorwiegend Klassenarbeiten.[3])

O II. Auswendiglernen wie in U II; schriftliche Arbeiten in der Regel in der Klasse.[3]

In den methodischen Bemerkungen für das Griechische: Zur Bewältigung der Schwierigkeiten, welche bei der Tragikerlektüre die Chorlieder dem Verständnisse bieten, bedarf es ausgiebiger, die häusliche Vorbereitung der Schüler ersetzender Hilfe von seiten des Lehrers; dasselbe gilt für schwierigere Teile der Prosalektüre.[4])

Französisch und Englisch (obere Realklassen):
2 häusliche Aufsätze im Jahre.[5])

Geschichte (sämtliche Anstalten):
In den unteren Klassen Einprägung wichtiger Jahreszahlen in maßvoller Beschränkung, in den mittleren und oberen Klassen Wiederholungen nach einem Kanon, den einzuprägenden Jahreszahlen.[6])

Erdkunde (alle Anstalten):
Einprägung des notwendigsten sorgfältig zu beschränken-

---

[1]) Ebenda S. 30. [2]) Ebenda S. 32. [3]) Ebenda S. 33. [4]) Ebenda S. 34. [5]) Ebenda S. 44. [6]) Ebenda S. 45 u. 46.

den Gedächtnisstoffes. An Zahlenmaterial nur wenige stark abgerundete Vergleichziffern. Das Lehrbuch dient nur als Führer bei der häuslichen Wiederholung. Häusliche Zeichnungen sind im allgemeinen nicht zu verlangen[1]).

Mathematik (alle Anstalten):

In den oberen Klassen sind neben den regelmäßigen Klassenübungen in der Regel alle 4 Wochen selbständigere häusliche Ausarbeitungen zu fordern.[2])

Naturwissenschaften:

Jede Überlastung mit gedächtnismäßig anzueignendem Lehrstoff muß vermieden werden. Größere häusliche Ausarbeitungen sind nur in den oberen Klassen der Realanstalten höchstens alle 4 Wochen zu fordern.[3])

Aus den Allgemeinen Bemerkungen[4]) zu den preußischen Lehrplänen von 1901 sei bezüglich der Hausaufgaben noch folgendes erwähnt:

No. 4 der Bemerkungen: Um an den Gymnasien eine Überbürdung der Schüler mit Unterrichtsstunden zu verhüten, ist daran festzuhalten, daß derselbe Schüler in der Regel nur an dem wahlfreien neusprachlichen oder an dem hebräischen Unterrichte teilnehmen darf, und daß eine Beteiligung an beiden Fächern von dem Direktor nur ausnahmsweise gestattet werden kann.[5])

No. 5 der Bemerkungen: Für die Art und das Maß der von den Schülern zu fordernden Hausarbeit sind folgende Gesichtspunkte maßgebend:

a) Alle Hausarbeiten dienen lediglich entweder der Anleitung zu Ordnung und Sauberkeit (Reinschriften) oder der Aneignung des unentbehrlichen Gedächtnisstoffes und der Befestigung des Gelernten oder der Erziehung zur selbständigen geistigen Tätigkeit.

b) Demgemäß sind die Hausarbeiten als eine wesentliche Ergänzung des Schulunterrichts besonders für mittlere

---

1) Ebenda S. 51. 2) Ebenda S. 57. 3) Ebenda S. 68.
4) Ebenda S. 72 ff. 5) Ebenda S. 73.

und obere Klassen anzusehen, aber unter dessen steter Berücksichtigung und unter Beachtung der körperlichen und geistigen Entwicklung sowie der Leistungsfähigkeit der betreffenden Altersstufen zu bemessen.

c) Ein nicht unerheblicher Teil dessen, was früher der schriftlichen Hausarbeit zufiel, kann bei richtiger methodischer Behandlung des Unterrichts in die Schule verlegt werden.

d) Die nicht schriftliche Hausarbeit, soweit sie die Aneignung des unentbehrlichen Gedächtnisstoffes und die Befestigung des Gelernten betrifft, vereinfacht sich in demselben Maße, in welchem der gedächtnismäßige Lernstoff auf allen Gebieten durch sorgfältige Sichtung gemindert und durch umsichtig geregelte Wiederholung dauernd gesichert wird. Diese Gesichtspunkte sind unausgesetzt im Auge zu behalten.

e) Ein wirksames Mittel zur Verminderung der Hausarbeit ist die methodische innere Verknüpfung verwandter Lehrfächer untereinander und die entsprechende Gruppierung des Lehrstoffes. Diese sind am sichersten zu erreichen, wenn wenigstens auf den unteren und mittleren Stufen in jeder Klasse die sprachlich-geschichtlichen Fächer einerseits und die mathematisch-naturwissenschaftlichen andererseits möglichst in eine Hand gelegt werden.

Auf Grund dieser Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung der von den Provinzial-Schulkollegien vor Beginn des Schuljahres festgestellten besonderen Lehraufgaben für jede Anstalt werden die Lehrerkollegien auch fernerhin jedesmal einen Arbeitsplan für die betreffenden Klassen bezüglich der Verteilung der Hausarbeiten zu entwerfen haben. Bei dieser wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß normale mittlere Leistungsfähigkeit der Schüler vorausgesetzt, eine Überbürdung nicht stattfindet und an jedem Tage ausreichend Zeit zur Erholung bleibt. Eine Übersicht über die für jeden einzelnen Tag geforderten häuslichen Arbeiten und damit eine wirksame Überwachung der Einhaltung des gebotenen

Maßes ermöglichen dem Direktor und dem Klassenlehrer die genau zu führenden Klassenbücher.[1])

Reuß älterer Linie.

Es bestehen keinerlei Verordnungen über die Regelung der Hausaufgaben an höheren Lehranstalten.[2])

Reuß jüngerer Linie.

In der Hausaufgabenfrage für die höheren Lehranstalten des Fürstentums gelten zur Zeit die für Preußen (vergl. dort) erlassenen Bestimmungen.[3])

Sachsen (Königreich).

Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen für die höheren Lehranstalten Sachsens sind in J. F. Kretzschmar, Geh. Regierungsrat: Das höhere Schulwesen im Königreich Sachsen ([Juristische Handbibliothek B. 158] Leipzig, Roßberg'sche Verlagsbuchhandlung 1903) gesammelt worden.

Allgemein gültig in der Hausaufgabenfrage für sämtliche Anstalten sind folgende Verordnungen:

Insbesondere hat der Ordinarius durch Vereinbarung mit den übrigen in der Klasse unterrichtenden Lehrern dafür zu sorgen, daß die Aufgaben zu häuslichen Schularbeiten das zulässige Maß[4]) nicht überschreiten und auf die einzelnen Wochentage möglichst gleichmäßig sich verteilen. Den einzelnen Anstalten bleibt überlassen, zur besseren Kontrolle hierüber für jede Klasse einen Arbeitsplan festzustellen und in derselben aushängen zu lassen (Verord. a. d. J. 1877).[5])

Strafarbeiten sind zulässig, sie sind unter den Schulstrafen angeführt (Verord. a. d. Jahre 1877).[6])

Ferienarbeiten (Verord. a. d. J. 1882).

1) Ferienarbeiten sind nur während der Sommerferien aufzugeben und dergestalt zu beschränken, daß der

---

[1]) Ebenda S. 74.

[2]) Antwort des Fürstl. Reuß-Plaui. Konsistoriums auf meine Eingabe.

[3]) Antwort des Fürstl. Ministeriums, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen.

[4]) Über das zulässige Maß findet sich bei Kretzschmar nichts.

[5]) Kretzschmar S. 104.

[6]) Kretzschmar S. 113.

Schüler, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, täglich 1 bis 2 Stunden beschäftigt wird.

2) Für alle übrigen Ferien fallen die Ferienaufgaben weg. Die Schüler sind aber zu angemessener Selbstbeschäftigung anzuleiten und anzuhalten.

3) Der Ordinarius der Klasse hat vor Beginn der Sommerferien sämtliche Aufgaben für die Klasse der Genehmigung des Direktors zu unterbreiten.

4) Schülern, welche in der Ferienzeit längere Reisen unternehmen oder einer Kur sich unterziehen, ist in betreff dieser Aufgaben Nachsicht zu erteilen.[1])

Schriftliche Hausarbeiten (Lehr- und Prüfungsordnung für die Gymnasien 1893, § 46). Zur Erreichung der in den Sprachen und in der Mathematik gesteckten Ziele ist es unerläßlich, daß zu den schriftlichen Übungen, welche in der Schule selbst vorgenommen werden, nach einer festen Ordnung schriftliche Hausarbeiten treten.

Im Interesse der körperlichen und geistigen Gesundheit der Jugend ist die Zahl der letzteren auf das geringste zulässige Maß zu beschränken. Besondere diesbezügliche Bestimmungen bleiben vorbehalten; bis zum Erlaß derselben hat es bei dem bisher Üblichen zu bewenden.

Damit störende Häufungen der Hausarbeiten, insbesondere der größeren, vermieden werden, hat jede Schule vor Beginn eines Halbjahrs die Zahl der in demselben für die einzelnen Fächer zu liefernden Arbeiten genau festzustellen, desgleichen die Abgabetage. Die letzteren sind sodann für jede Klasse in einem Arbeitsplane zu vermerken, der im Klassenzimmer auszuhängen hat. Das Aufgeben kleinerer schriftlicher Arbeiten neben den planmäßig zu liefernden ist zu beschränken. Rein mechanische Schreibarbeit (Paradigmenschreiben, Liefern vollständiger Emendata usw.) ist den Schülern so viel als möglich zu ersparen* (vergl. diese Arbeit S. 74, Absatz 2).

Auf die pünktliche, sorgfältige und umsichtige Korrektur der von den Schülern geschriebenen Arbeiten ist die größte Sorgfalt zu verwenden. Den Rektoren wird die Verpflichtung

[1]) Kretzschmar S. 123.

auferlegt, nach dieser Seite besonders wachsam zu sein, korrigierte Schülerarbeiten häufig anzusehen und in jedem Halbjahre einmal eine auf alle Fächer und Klassen sich erstreckende Revision, wenn nicht aller, so doch ausgewählter Schülerhefte vorzunehmen. Ist ein Lehrer ungeachtet wiederholter Vermahnung unpünktlich oder nachlässig in Besorgung der Korrekturen, so hat der Rektor Anzeige darüber bei dem Ministerium zu erstatten[1]).

Das Kultus-Ministerium trifft hierdurch bezüglich der Zahl der von den Schülern der Gymnasien in jedem Schuljahre zu liefernden regelmäßigen schriftlichen Arbeiten ausschließlich der halbjährigen Prüfungsarbeiten im engen Anschlusse an die von den Rektoren unter dem 22. Januar d. J. gestellten Anträge für die Zeit von Ostern 1899 bis auf weiteres die unter ⊙ nachfolgenden Bestimmungen. Den Rektoren wird die Verpflichtung auferlegt, für deren gewissenhafte Einhaltung und für eine angemessene Verteilung der zu stellenden Aufgaben auf die einzelnen Wochen des Schuljahres (Lehr- und Prüfungsordnung § 46 Abs. 3) [vergl. S. 73 den Absatz über *] Sorge zu tragen.

Die Unterscheidung zwischen Klassenarbeiten und Schularbeiten, soweit sie nicht in nachstehendem bereits gemacht ist, haben die Schulen nach den örtlichen Verhältnissen vorzunehmen (Verord. d. Kult.-Min. vom 18. Febr. 1899.)

⊙

Klassen	Deutsch		Lateinisch		Griechisch		Französisch	Mathematik und Rechnen	
	Aufsätze	Diktate	Pensa	Extemporalia	Arbeiten		Arbeiten	Haus-arbeiten	Extemporalia
Ia	4 (s. Anm. 1)	—	8	9	8 (s. Anm. 2)		10	4	4
Ib	5 (s. Anm. 1)	—	9	9	10 (s. Anm. 2)		10	4	4
					Pensa	Extemp.			
IIa	5 (s. Anm. 1)	—	10	10	8	10	10	4	4
IIb	6-7	—	12	12	12	14	12	5	5
IIIa	7	—	12	14	12	14	12	5	5
IIIb	8	—	12	16	12	18 s. Anm. 3	12	5	5
IV	10	2	15	15	—	—	24 s. Anm. 3	6	6
V	12	10	16	16	—	—	—	7	7
VI	12	16	15	15 s. Anm. 3	—	—	—	6	7

[1]) Kretzschmar S. 197.

Bemerkungen:

Anm. 1. Daneben öfters Fachaufsätze und kleinere Ausarbeitungen.

Anm. 2. Für die Übersetzungen aus dem Griechischen wird eine Arbeitszeit von durchschnittlich 2 Stunden angenommen.

Anm. 3. Es handelt sich auf dieser Stufe vornehmlich um Arbeiten von geringem Umfange.[1])

Für die Realgymnasien gelten dieselben allgemeinen Bestimmungen bezügl. der „Schriftlichen Hausarbeiten" wie für die Gymnasien (s. vorher S. 73 u. 74) [Lehr- und Prüfungsordnung für die Realgymnasien vom 22. Dez. 1902].[2])

Der Plan für die schriftlichen Arbeiten, aus den Lehrplänen für die Realgymnasien zusammengestellt, wäre folgender:

Klassen	Deutsch	Lateinisch	Französisch	Englisch	Mathematik und Rechnen
Ia	6 Aufsätze im Jahre, daneben kürzere Klassenarbeiten nach Bedürfnis	16 bis 18 schriftl. Arbeiten im Jahr, überwiegend Übersetzungn. aus d. Latein	15 bis 16 schriftl. Arbeiten (etwa 5-6 Aufsätze, 4 häusliche Übersetzung., 6 Klassenarbeiten) jährl.	Jährlich etwa 13-15 Haus- und Klassenarbeiten	3 umfänglichere Arbeiten im Halbjahre
Ib	wie Ia	wie Ia	wie Ia	wie Ia	wie Ia
IIa	wie Ia	Skripta und Extemporalia abwechselnd, im Jahre zusammen 18	20 schriftliche Arbeiten als Hausarbeiten, gelegentlich kleine freie Aufsätze	20 schriftl. Haus- und Klassenarbeiten	wie Ia
IIb	Alle 5 Wochen 1 Aufsatz	Scripta und Extemporalia, abwechselnd im Jahre 24	24 schriftl. Arbeiten, davon etwa 10 Hausarbeiten	Jährlich 24 schriftl. Haus- und Klassenarbeiten	Alle 4 Wochen eine vom Lehrer zu korrigierende Hausarbeit, daneben kurze Klassenarbeiten nach Bedarf

[1]) Kretzschmar S. 198. [2]) Derselbe S. 279/280.

Klassen	Deutsch	Lateinisch	Französisch	Englisch	Mathematik und Rechnen
IIIa	Alle 4 Wochen 1 schriftliche Arbeit	Scripta und Extemporalia, monatlich zusammen 3, im Jahre etwa 12 und 18	wie IIb	Jährlich 24 schriftl. Arbeiten einschließlich der Diktate	wie IIb
IIIb	Alle 3 Wochen 1 schriftliche Arbeit	Scripta und Extemporalia wöchentlich abwechselnd	wie IIb	—	wie IIb
IV	Alle 3 Wochen 1 schriftliche Arbeit. Daneben zuweilen orthogr. u. grammat. Übungen	wie IIIb	30 schriftl. Arbeiten	—	wie IIb
V	Wöchentlich 1 schriftliche Arbeit	wie IIIb	—	—	wie IIb
VI	wie V	wie IIIb	—	—	wie IIb[1])

Realschulen: Die Lehr- und Prüfungsordnung für Realschulen vom 20. März 1884 enthält keine allgemeinen Bestimmungen für die schriftlichen Hausaufgaben. Inbezug auf die Korrektur der schriftlichen Arbeiten schließt sie sich den Lehrplänen der Gymnasien und Realgymnasien an.[2])

Eine Übersicht der nach den Lehrplänen für Realschulen außerhalb der Prüfungen zu fertigenden schriftlichen Arbeiten ist in nachfolgender Tabelle enthalten.

Klasse	Deutsch	Französisch	Englisch	Mathematik und Rechnen
I	Alle 4 Wochen 1 Aufsatz	Alle 14 Tage 1 schriftliche Arbeit, an deren Stelle von Zeit zu Zeit schriftl. Nacherzählungen od. kleinere stilistische Versuche, insbesondere Briefe	Wöchentlich 1 schriftl. Übung, alle 3 Wochen 1 Extemporale; statt dessen von Zeit zu Zeit 1 Diktat	Alle 3 Wochen 1 schriftliche Arbeit
II	wie in I	Alle 14 Tage 1 schriftl. Arbeit	wie in I	wie in I

[1]) Kretzschmar S. 239—268. [2]) Derselbe S. 239.

Klasse	Deutsch	Französisch	Englisch	Mathematik und Rechnen
III	Alle 3 Wochen 1 Aufsatz	Wöchentlich 1 Exerzitium; alle 3 Wochen 1 Extemporale, bez. französisches Diktat	Wöchentlich 1 schriftliche Übung	wie in I
IV	Alle 14 Tage 1 Diktat; alle 3 Wochen 1 häusliche Arbeit	wie in III	—	Alle 14 Tage 1 schriftliche Arbeit
V	Wöchentlich 1 schriftl. Übung, abwechselnd Diktat u. Hausaufgabe	Wöchentlich 1 schriftliche Übung	—	wie in IV
VI	Wöchentlich 1 Diktat; alle 14 Tage 1 Hausaufgabe	—	—	Wöchentlich 1 schriftliche Arbeit[1])

Die Termine für die Abgabe der schriftlichen Arbeiten sind für jede Klasse in einem Arbeitsplane festzustellen, welcher in derselben auszuhängen ist.[2])

Soweit die Vorschriften für die schriftlichen (Haus-) Arbeiten.

Auch für die Mitwirkung des Hauses bei den Fächern, in denen mündliche Aufgaben gestellt werden, kann den Lehrplänen manches entnommen werden. So heißt es u. a.

Religionsunterricht (in allen Klassen): Abgesehen von der unerläßlichen Einprägung des Katechismus und einer bestimmten Anzahl von Bibelsprüchen und Kirchenliedern ist die Gedächtniskraft der Schüler für diesen Unterricht so wenig wie möglich in Anspruch zu nehmen.[3])

Latein: Die Auswahl des Memorierstoffes ist vorsichtig und maßvoll zu treffen (Gymnasien).[4]) Bei dem wahlfreien Ergänzungsunterricht im Lateinischen an den Realgymnasien (je 2 Stunden in den Primen) sind die Teilnehmer so wenig wie möglich mit Hausarbeiten zn belasten.[5])

---

[1]) Kretzschmar S. 330. [3]) Derselbe (Gymnas.) S. 155, (Realgymn.) S. 239, (Realsch.) 306. [4]) Derselbe S. 166. [5]) Derselbe S. 249.

Englisch (wahlfreier Unterricht in den Gymnasien): Jede Belastung des Schülers mit schriftlichen häuslichen Arbeiten für den englischen Unterricht ist zu vermeiden.

Schülern, welche das Hebräische betreiben, ist die Teilnahme am englischen Unterricht nicht zu gestatten, die gleiche Bestimmung gilt für den entsprechenden umgekehrten Fall.[1])

In den mathematischen Fächern wird vor allem Zuviel gewarnt, es ist mehr Gewicht auf das Verstehen und Beherrschen des Wesentlichen zu legen als auf den Umfang des mathematischen Wissens. Überladung mit Formeln ist zu vermeiden.[2])

Geschichte (Gymnasien): Das Hauptgewicht ist in allen Klassen nicht auf den Umfang und die Vollständigkeit des geschichtlichen Wissens, sondern darauf zu legen, daß das Wesentliche . . . lebendig erfaßt wird.[3]) Die Gedächtnisarbeit ist auf das Unerläßliche zu beschränken, dieses Wenige aber durch häufige Wiederholungen so fest einzuprägen, daß es ein dauernder Besitz bleibt[3]). Es ist unstatthaft, daß dieses Fach in den letzten Monaten vor der Reifeprüfung die häusliche Arbeit der Schüler in größerem Umfange für sich in Anspruch nimmt[4]). Die Reifeprüfung in Geschichte ist überwiegend als Klassenprüfung der Oberprima aufzufassen[4]) (kommt auch in Betracht für die Verminderung der Hausarbeit in diesem Fache) [ähnlich sind die Vorschriften für die Realgymnasien und Realschulen].[5])

Geographie: Im Lehrplane für die Realschulen heißt es: Jedes Übermaß von Gedächtnisaufgaben ist zu vermeiden; vielmehr sind diese auf das dringend Notwendige zu beschränken, um so die unentbehrliche Kenntnis der wichtigsten Namen und Zahlen desto sicherer zu erreichen.[6])

Naturgeschichte und Chemie: Auf mechanisches Auswendiglernen, durch welches nur Scheinerfolge erzielt werden können, ist bei diesem Unterrichte möglichst zu verzichten (Gymnasien).[7]) Im Lehrplane für die Realgymnasien steht:

---

[1]) Kretzschmar S. 174. [2]) Derselbe S. 177, 269, 321. [3]) Deselbe S. 185 (Gymn.). [4]) Derselbe 186 (Gymn.). [5]) Derselbe S. 259 u. 317. [6]) Derselbe S. 316. [7]) Derselbe S. 181.

Schriftliche Hausarbeiten sind für den naturkundlichen (auch chemischen) Unterricht der Klassen VI—IIb in der Regel nicht zu fordern.[1]) Der chemische Unterricht hat darauf Bedacht zu nehmen, daß die Schüler nicht durch die Behandlung minderwichtiger Elemente und ihrer Verbindungen mit Lehrstoff überladen und dadurch zu überwiegend gedächtnismäßiger Aneignung genötigt werden.[2])

Physik (Plan für Gymnasien): Es muß bezüglich des zu bietenden Stoffes große Beschränkung walten; auch die mathematische Begründung der physikalischen Gesetze muß auf das gehörige Maß beschränkt werden.[3])

Privatlektüre: Wünschenswert ist, daß der Unterricht in allen wissenschaftlichen Fächern durch Privatlektüre der Schüler ergänzt wird. Bei Einrichtung der Schülerbibliotheken ist daher auf Anschaffung gediegener Bücher für alle Unterrichtszweige Bedacht zu nehmen, Unentbehrlich ist eine von der Schule geleitete regelmäßige Privatlektüre für den Unterricht im Deutschen, desgleichen von Obertertia aufwärts in den alten Sprachen, wenn die gesteckten Ziele erreicht werden sollen. Den Schülern der Obertertia und der Sekunden sind bezüglich der altklassischen Privatlektüre bestimmte Anweisungen zu geben, während in den Primen unter Umständen die Wahl des zu Lesenden freigegeben werden kann. Das Nebeneinander von lateinischer und griechischer Privatlektüre ist möglichst zu vermeiden, auch darüber zu wachen, daß die Schüler durch diese Nebenbeschäftigung nicht ungebührlich in Anspruch genommen werden. Die Einrichtung von sogenannten Studiertagen zum Behufe der Förderung zusammenhängender Privatlektüre bedarf für jede Schule einer besonderen Genehmigung des Ministeriums. (Lehrplan für Gymnasien).[4]) Die Verordnung bezüglich der Privatlektüre für die Realgymnasien lehnt sich an die der Gymnasien an, und empfiehlt die Privatlektüre sowohl für den deutschen und von Untersekunda an aufwärts für den fremdsprachlichen Unterricht.[5]) Vergl. auch den Plan der Realschulen.[6])

---

[1]) Kretzschmar S. 264.
[2]) Derselbe S. 264. [3]) Derselbe S. 181. [4]) Derselbe S. 196.
[5]) Derselbe S. 279. [6]) Derselbe S. 328.

Schaumburg-Lippe.

Über die Regulierung der Arbeitszeit am Fürstlichen Gymnasium und Realgymnasium in Bückeburg trifft der § 10 der Schulordnung für diese Anstalten vom Jahre 1905 Entscheidung[1]; darin heißt es: An den Wochentagen ist im Sommerhalbjahr die Zeit von 3—5 Uhr, soweit sie nicht durch Schulstunden besetzt ist, im Winterhalbjahr von 6 Uhr an zur häuslichen Arbeit zu verwenden.

Weitere Bestimmungen sind nicht vorhanden.[2])

Schwarzburg-Rudolstadt.

Besondere behördliche allgemeine Bestimmungen über Hausaufgaben gibt es nicht. Für das Gymnasium zu Rudolstadt (vermutlich auch für das Realprogymnasium zu Frankenhausen) sind, wie in anderen schultechnischen pädagogisch-didaktischen Fragen die preußischen Bestimmungen maßgebend.[3])

Schwarzburg-Sondershausen.

Es bestehen keine besonderen Verordnungen über die Regelung der Hausaufgaben. Wie in allen anderen die höheren Schulen betreffenden Fragen schließt man sich auch in dieser Hinsicht den preußischen Bestimmungen an.[4])

Waldeck und Pyrmont.

Das höhere Schulwesen in den beiden Fürstentümern ist der Aufsicht des Königl. Provinzialschulkollegiums zu Cassel unterstellt.[5]) Es kommen demnach für dieselben die preußischen Verordnungen in Betracht.

Weimar.

Im Jahre 1879 wurde die Arbeitszeit für die einzelnen Klassen höherer Lehranstalten in der Weise festgesetzt, daß

---

1) Antwort d. Fürstl. Schaumb.-Lipp. Ministeriums auf meine Eingabe.

2) Ebenda.

3) Antwort der Direktion des Gymnasiums zu Rudolstadt, erteilt im Auftrage des Fürstl. Schwarzb.-Rudolstädt. Ministeriums, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen, auf meine Eingabe.

4) Antwort des Fürstl. Schwarzb.-Sondersh. Ministeriums, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen, auf meine Eingabe.

5) Antwort des Landesdirektors der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont auf meine Eingabe.

sie für jeden der 6 Schultage (einschließlich der Unterrichtsstunden)

in Ia bis IIb = 8—9, in IIIa u. IIIb = 7—8 Stunden,
in IV = 7, in V u. VI = 6 Stunden,

betragen soll.[1])

Außerdem besteht über die Hausaufgaben eine Verfügung aus dem Jahre 1903 (13. April), in der es folgendermaßen heißt:

pp. 4. In betreff der Hausarbeiten ist zu erwarten, daß es die Lehrer nicht unterlassen, gelegentlich durch Rücksprache mit geeigneten Eltern oder Schülern festzustellen, ob das Maß der Aufgaben im allgemeinen das richtige ist. Vor allem bedarf aber der Gesichtspunkt erhöhter Beachtung, daß solche Arbeiten einzuschränken sind, bei denen sich unfleißige Schüler unerlaubte Hilfsmittel oder die Hilfe fleißiger Klassengenossen nutzbar zu machen pflegen. Zu bevorzugen sind vielmehr häusliche Aufgaben, bei denen solch ungleiche Belastung der fleißigen und der weniger fleißigen Schüler ganz oder bis zu einem gewissen Grade ausgeschlossen ist. So wird es z. B. ratsam sein, bei häuslicher Beschäftigung mit der Schriftstellerlektüre eine sorgsame Wiederholung des in der Schule Gelesenen in den Vordergrund zu rücken, dagegen in der Klasse mehr vom Blatte übersetzen zu lassen, ein Verfahren, das auch aus anderen Gründen empfehlenswert sein dürfte. Die Direktionen wollen den Inhalt unserer Verfügung in den Beratungen der Lehrerkollegien zur Sprache bringen und sich deren Durchführung angelegen sein lassen.[2])

Württemberg.

Die neuesten Bestimmungen bezüglich der Hausaufgaben für die höheren Schulen Württembergs sind in dem Erlaß der Königl. Ministerialabteilung für die höheren Schulen vom 31. Mai 1906, No. 6282 enthalten.[3]) Er lautet:

---

[1]) Antwort des Großherzogl. Sächs. Staatsministeriums (Departement des Kultus) auf meine Eingabe.

[2]) Ebenda.

[3]) Antwort der Königl. Württemb. Ministerialabteilung für die höheren Schulen auf meine Eingabe.

. . . Um die Inanspruchnahme der Schüler der höheren Schulen durch Unterrichtsstunden und häusliche Schularbeit durch eine, soweit tunlich, feste Ordnung zu regeln und namentlich ein die gesundheitliche Entwicklung gefährdendes Übermaß zu verhüten, wird hiermit das Zeitmaß für die verbindlichen Unterrichtsstunden (ohne Turnen) und für die seitens der Schule geforderte häusliche Arbeit zusammen in folgender Weise festgesetzt: Klasse I 31, Klasse II 32, Klasse III und IV je 38, Klasse V 40, Klasse VI—IX je 42 Wochenstunden.

Die Zahlen für die verbindlichen Unterrichtsstunden für die einzelnen Schulgattungen und deren Klassen und Unterrichtsfächer sind in den angeschlossenen Übersichtsplänen festgesetzt.

Die gleichfalls auf den Übersichtsplänen verzeichneten Stundenzahlen, welche sich durch Abzug der Unterrichtsstunden von den wöchentlichen Gesamtstundenzahlen ergeben, sind als das Höchstmaß der wöchentlichen Zeit anzusehen, für welche der normale Durchschnittsschüler der betreffenden Klasse mit häuslicher Arbeit. die seitens der Schule gefordert wird, in Anspruch zu nehmen ist. (Die Sonn-, Fest- und Feiertage und die Zeit der Schulferien dürfen, den bisherigen Bestimmungen gemäß, nicht mit häuslichen Schularbeiten belegt werden, sind also als außerhalb der für Hausaufgaben verfügbaren Zeit stehend anzusehen.)

Die Verteilung der an den einzelnen Klassen für Hausaufgaben verfügbaren Zeit auf die einzelnen Unterrichtsfächer und Wochentage bleibt, vorbehältlich einzelner Weisungen und Berichtigungen seitens der Ministerialabteilung, im allgemeinen den einzelnen Lehranstalten anheimgestellt.

An den einzelnen Anstalten ist für jede Klasse, für jedes Schulhalbjahr, kurz nach Beginn desselben auf Grund des für das betreffende Halbjahr festgesetzten Lehr- und Stundenplans, zugleich mit Benutzung der im Vorjahr gemachten Erfahrungen und Beobachtungen, ein Hausaufgabenplan aufzustellen, der sich bei den älteren Schülern im wesentlichen auf die für die einzelnen Fächer innerhalb einer Woche zu

verwendende Zeit, bei den jüngeren Schülern auch auf die einzelnen Wochentage zu erstrecken haben wird. Hierbei sind alle diejenigen Lehrer zu hören, welche an der betreffenden Klasse solchen Unterricht erteilen, bei dem Hausaufgaben in Betracht kommen; die schließliche Entscheidung über die Festsetzung hat der Rektor zu treffen. Dabei ist besonders auch darauf zu achten, daß diejenigen Arbeiten, welche nicht wöchentlich regelmäßig wiederkehren, also Aufsätze, schriftliche oder mündliche Prüfungen über größere Abschnitte u. ä., mit den sonstigen Aufgaben so in Übereinstimmung gebracht werden, daß die zulässige Stundenzahl nicht überschritten wird.

Dafür, daß die hiernach festgesetzten Zeiten auch wirklich eingehalten werden, liegt die dauernde Fürsorge zunächst dem Klassenlehrer ob, welcher sich zu diesem Zweck mit den andern Lehrern der Klasse beständig in Beziehung erhalten und etwaige Anstände dem Rektor zur Entscheidung vorlegen wird. Durch Erkundigung bei den Schülern und bei geeigneten Eltern von Schülern, wo er dazu passende Gelegenheit hat, wird er sich darüber dauernd auf dem laufenden erhalten, ob das Maß von Zeit, welches die Schüler tatsächlich für die Hausaufgaben aufwenden müssen, mit den dafür ausgesetzten Zeitmaßen übereinstimmt. Der Rektor der Anstalt wird durch geeignete Erkundigungen, namentlich auch bei Eltern, wo er dazu passende Gelegenheit hat, wie überhaupt auf jedem geeigneten Wege die Einhaltung der Vorschriften überwachen und in dem jährlichen Hauptbericht jedesmal über den Stand dieser Angelegenheit berichten[1].

Wie sich nun das Verhältnis der Zahl der Unterrichtsstunden zu den für die häusliche Arbeitszeit vorgesehenen Stunden für die einzelnen höheren Schulgattungen gestaltet, wird aus folgender Tabelle ersichtlich:

---

[1]) Ebenda.

A. Gymnasien:

Klasse:	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Zahl der wöchentl. Unterrichtsstunden:	25	26	29	29	29	30	30	30	30
Für Hausaufgaben wöchentlich verfügbar:	6	6	9	9	11	12	12	12	12
Für Hausaufgaben täglich verfügbar:	1	1	$1^1/_2$	$1^1/_2$	1 St. 50 Min.	2	2	2	2
Summe für Schul- u. Hausarbeit wöchentl.:	31	32	38	38	40	42	42	42	42

Dazu kommt noch als Pflichtfach: Turnen; als freiwillige Fächer: Hebräisch, Englisch, Zeichnen, Stenographie.

B. Realgymnasien.

Klasse:	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Zahl der wöchentl. Unterrichtsstunden:	25	26	29	30	30	31	31	31	32
Für Hausaufgaben wöchentlich verfügbar:	6	6	9	8	10	11	11	11	10
Für Hausaufgaben täglich verfügbar:	1	1	$1^1/_2$	1 St. 20 Min.	1 St. 40 Min.	1 St. 50 Min.	1 St. 50 Min.	1 St. 50 Min.	1 St. 40 Min.
Summe für Schul- u. Hausarbeit wöchentl.:	31	32	38	38	40	42	42	42	42

Dazu kommt noch als Pflichtfach: Turnen; als freiwillige Fächer: Stenographie, Freihandzeichnen und Naturbeschreibung in Klasse VIII.

C. Oberrealschulen.

Klasse:	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Zahl der wöchentl. Unterrichtsstunden:	25	26	28	30	30	31	31	31	32
Für Hausaufgaben wöchentlich verfügbar:	6	6	10	8	10	11	11	11	10
Für Hausaufgaben täglich verfügbar:	1	1	1 St. 40 Min.	1 St. 20 Min.	1 St. 40 Min.	1 St. 50 Min.	1 St. 50 Min.	1 St. 50 Min.	1 St. 40 Min.
Summe für Schul- u. Hausarbeit wöchentl.:	31	32	38	38	40	42	42	42	42

Dazu kommt noch als Pflichtfach: Turnen; als freiwillige Fächer: Latein, Stenographie, Freihandzeichnen und geometrisches Zeichnen in Klasse VI.

Soweit die Äußerungen der Behörden in der Hausaufgabenfrage. Ich habe, um einen leichten Vergleich der Normalsätze in den einzelnen Staaten zu ermöglichen, dieselben für einige Staaten in folgender Tabelle (S. 86) zusammengestellt.

Die Zeitansätze von $2^1/_2$—3 Stunden für tägliche Hausaufgaben hat man vom hygienischen Standpunkte aus beanstandet. So sagt Erismann in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, Band 15, 1902, Seite 417: „eine durchschnittliche häusliche Arbeitszeit von $2^1/_2$—3 Stunden bei 5—6 Schulstunden ist auch in den obersten Klassen für Schüler mittlerer Begabung zu viel, sie bedeutet für etwas schwächere Schüler wenigstens 3—4 Stunden Hausarbeit, und also 9—10 Stunden geistiger Tagesarbeit — eine Leistung, die gar wohl bei schwächeren Individuen zu den Erscheinungen der Überbürdung Veranlassung geben kann."

Wie die Tabelle Seite 86 zeigt, hat Württemberg für die mittleren und oberen Klassen die niedrigsten Zeitansätze. Der Erlaß der Königl. Württemberg. Ministerialabteilung für das höhere Schulwesen, der dieselben verfügte, stammt vom 31. Mai d. J. Er fand allenthalben in der Presse die freudigste Aufnahme und günstigste Beurteilung. Sollte es möglich sein, für die oberen Klassen der höheren Lehranstalten mit diesen sehr geringen Zeitansätzen das Hausaufgabenpensum zuwege zu bringen, was ich meinerseits, selbstverständlich, wenn der Unterricht in der Schule seine Aufgaben vollständig erfüllt, wohl für möglich halte, so dürfte das Beispiel Württembergs geeignet sein, vorbildlich auf andere Staaten zu wirken.

Aus den vorstehend angeführten Verordnungen ist leicht ersichtlich, daß die Hausaufgabenfrage eine ganze Anzahl behördlicher Verfügungen gezeitigt hat, die zum Teil so weise getroffen sind und so viele Rücksichten für die Schüler enthalten, daß die Hygiene in keiner Hinsicht etwas dagegen einwenden wird. In der Praxis liegt allerdings noch manches im Argen, und hier ist vielfach eine Reform unbedingt notwendig.

Staat		Klasse									
		Sexta	Quinta	Quarta	Untertertia	Obertertia	Untersekunda	Obersekunda	Unterprima	Oberprima	
Baden	täglich	$1^1/_2$—2	$1^1/_2$—2	$1^1/_2$—2	2—$2^1/_2$	2—$2^1/_2$	$2^1/_2$—3	$2^1/_2$—3	$2^1/_2$—3	$2^1/_2$—3	
	wöchentl.	9—12	9—12	9—12	12—15	12—15	15—18	15—18	15—18	15—18	
Elsaß-Lothringen	täglich	1 St. 20 M.	1 St. 20 M.	2	2	2	2—3	2—3	2—3	2—3	
	wöchentl.	8	8	12	12	12	12—18	12—18	12—18	12—18	
Hamburg	täglich	1 1—$1^1/_2$	1 1—$1^1/_2$	2 $1^1/_2$—2	2 $1^1/_2$—2	$2^1/_2$ 2—$2^1/_2$	$2^1/_2$ 2—$2^1/_2$	3 $2^1/_2$—3	3 $2^1/_2$—3	3 $2^1/_2$—3	Oberrealsch. Realgymn.
	wöchentl.	6 6—9	6 6—9	12 9—12	12 9—12	15 12—15	15 12—15	18 15—18	18 15—18	18 15—18	Oberrealsch. Realgymn.
Hessen	täglich	1	1	2	2	$2^1/_2$	$2^1/_2$	3	3	3	
	wöchentl.	6	6	12	12	15	15	18	18	18	
Oldenburg (Gymnasium)	täglich	1—$1^1/_2$	1—$1^1/_2$	1—$1^1/_2$	$1^1/_2$—2	$1^1/_2$—2	$1^1/_2$—2	2—3	2—3	2—3	
	wöchentl.	6—9	6—9	6—9	9—12	9—12	9—12	12—18	12—18	12—18	
Preußen	täglich	1	$1^1/_2$	2	2	$2^1/_2$	$2^1/_2$	3	3	3	
	wöchentl.	6	9	12	12	15	15	18	18	18	
Württemberg	täglich	1	1	$1^1/_2$— 1 St. 40 M.	1 St. 20 M. —$1^1/_2$	1 St. 40— 1 St. 50 M.	1 St. 50 M. —2	1 St. 50 M. —2	1 St. 50 M. —2	1 St. 40 M. —2	vergl. S. 84
	wöchentl.	6	6	9—10	8—9	10—11	11—12	11—12	11—12	10—12	

III.

Das Verhältnis der Hausaufgaben zum Unterricht.

Daß nichts aufgegeben werden darf, was nicht in der Schule gründlich durchgearbeitet und vorbereitet wurde, daß also die Hausaufgabe aus dem Unterricht herauswachsen und sich ihm eng anschließen muß, ist aus den vorstehenden Ausführungen und Verordnungen genugsam ersichtlich und auch, wie schon erwähnt, von Schulmännern verlangt worden. Häusliche Arbeiten dürfen niemals als Ersatz dessen angesehen werden, was der Unterricht zu leisten hat[1]) und zu leisten vermag. Diesem dienen heute zwar verbesserte Lehrmethoden, es muß aber auch eine anregende Lehrweise hinzukommen, welche Teilnahme des Kindes und Liebe zur Sache weckt.[1]).

Ein anderer wichtiger Punkt in der Frage der Hausaufgaben ist der, daß die letzteren auf das Minimum beschränkt werden müssen, das eben notwendig ist, um die für den Unterricht notwendige Ergänzung zu schaffen. Das kann nach Ansicht Schillers und anderer durch einen intensiven methodischen Unterricht erreicht werden. Daß durch diesen intensiven methodischen Unterricht keine Überbürdung für den Schüler in dem Unterricht selbst zu entstehen braucht, setzt Schiller in seiner Broschüre „Schularbeit und Hausarbeit[2]) (Berlin, Weidmann, 1891) auseinander: „Ich möchte", so sagt er, „schon jetzt gleich eine Besorgnis beseitigen, die durch das Wort ‚intensiv' bei manchen Lesern hervorgerufen werden wird; man denkt dabei gern daran, daß, wenn man alle Lehrstunden intensiv erteilt, die Schüler überbürdet werden. Dabei wird nur übersehen, daß, wenn der Unterricht methodisch angelegt ist, die einzelnen Seelentätigkeiten so abwechselnd und einander ablösend ein-

[1]) Vergl. Dr. Wehmer, Enzyklopädisches Handbuch der Schulhygiene. Leipzig und Wien, Pichlers Witwe, 1903, S. 259, zum Abschnitt „Häusliche Aufgaben" von H. Krollick.

[2]) Schiller, Schularbeit und Hausarbeit, Berlin, Weidmann, 1891, S. 13/14.

treten, daß von keiner Beschwerung die Rede ist. Gegen die verstandesmäßige Abstraktion des sprachlichen Unterrichts bringen die Beobachtung und die gemütliche Erregung des naturkundlichen, die Phantasietätigkeit des geographischen und Zeichen-Unterrichts, die gemüt- und willenbildende des muttersprachlichen und der Geschichte Ausgleich, gegen den Druck der Formen die Freude an den Dingen Abwechslung und Erholung[1])". Auch die innere Verknüpfung verwandter Lehrfächer untereinander und die entsprechende Gruppierung des Lehrstoffes kommen für die Verminderung der Hausarbeit in Betracht.[2]) Jene sind aber nur zu erreichen, wenn wenigstens auf den unteren und mittleren Stufen die sprachlich-geschichtlichen Fächer einerseits und die mathematisch-naturwissenschaftlichen andrerseits in jeder Klasse tunlichst in eine Hand gelegt werden.[3]) Für die unteren und mittleren Klassen, meint Schiller[4]), wird man nicht den Einwand erheben können, daß sich schwer Lehrer finden ließen, die so vielseitig wären, und auch für die oberen Klassen hält er es nicht für gerechtfertigt, daß 6—10 Lehrer in einer Klasse unterrichten, sondern wünscht, soweit es sich in diesen Stufen durchführen läßt, das Klassenlehrersystem. „Bei dem Klassenlehrersystem ergibt sich eine Reihe von Vereinfachungen von selbst. Wenn irgend eine Frage des sprachlichen Unterrichts im Lateinischen erörtert worden ist, so ist es ganz überflüssig, dieselbe im Deutschen oder Französischen oder Griechischen nochmals als eine neu zu behandelnde anzusehen, während sie in der Tat bloß einer kurzen Erwähnung zum Zwecke der Befestigung oder der Einreihung in einen größeren Zusammenhang bedarf usw."[5])

---

[1]) Schiller, Schularbeit und Hausarbeit. Berlin, Weidmann, 1891, S. 13/14.

[2]) Wehmer, Enzyklopäd. Handbuch der Schulhygiene. Leipzig u. Wien 1903, S. 259, zum Abschnitt „Häusliche Aufgaben" von Krollik.

[3]) Ebenda S. 259.

[4]) Schiller, Schularbeit und Hausarbeit, 1891, S. 14.

[5]) Ebenda S. 16; vergl. auch die preußischen Lehrpläne, diese Arbeit, Seite 71.

IV.

Mündliche und schriftliche Hausaufgaben.

In betreff der Frage, ob wir mündliche oder schriftliche Hausarbeiten stellen, oder ob wir beide vereinigen sollen, haben wir im 1. Abschnitt dieser Arbeit (Seite 4) gesehen, daß Dannenberg alle sogenannten mündlichen Arbeiten, mag es sich um die „Aneignung des Gedächtnisstoffes" oder um die „Befestigung des Gelernten" oder um die „Erziehung zu selbständiger geistiger Tätigkeit" handeln, wenigstens für die unteren und mittleren Klassen aus dem Hausaufgabenpensum gestrichen haben will. Die schriftlichen will er auf solche beschränkt wissen, die entweder der Anleitung zur „Ordnung und Sauberkeit" dienen oder zur „Einübung des in der Schule Gelernten" unerläßlich sind. Nur die mündlichen Aufgaben sind es nämlich nach Dannenberg, die unberechenbare Zeit in Anspruch nehmen und unberechenbare Unruhe im Gemüt des Schülers erzeugen können.[1])

Ich weiß nicht, ob diese Ansicht Dannenbergs so ohne weiteres generalisiert werden darf. Nach dem Resultate meiner Erhebungen, die ich in der Untertertia einer Oberrealschule veranstaltet habe, und die ich in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 1906 Nr. 1 veröffentlicht habe, hat sie sich wenigstens, was die Zeit anlangt, nicht bestätigt. Wenn ich die Fächer betrachte, in denen nur mündliche Aufgaben gestellt werden, so finde ich als Durchschnittsarbeitszeiten zu Hause für Religion 17 Minuten, für Geographie 11 Minuten, Geschichte 15 Minuten, Geometrie (in der auf dieser Stufe vorwiegend mündliche Aufgaben gegeben werden) 11 Minuten, Englisch und Französisch (es wurden niemals schriftliche Hausaufgaben in diesen beiden Fächern in dieser Klasse erteilt) 15 bezw. 18 Minuten, dagegen haben wir für Algebra (wo fast regelmäßig schriftliche Aufgaben gestellt waren) 20 Minuten, und für Deutsch, wo sehr oft schriftliche Aufsatzentwürfe gegeben waren 30 Minuten. (Man vergleiche

[1]) Vergl. hierüber diese Arbeit S. 4.

im einzelnen noch die Zahlen bei Deutsch in den Tabellen I a—f.) Ich könnte deshalb eher geneigt sein, mich Dr. Jäger[1]) anzuschließen, der die schriftlichen Hausaufgaben verbannt und den mündlichen das Wort redet. Doch glaube ich, die Hausaufgabenfrage läßt sich nicht einfach mit den Worten „mündlich“ oder „schriftlich“ abtun! Meines Erachtens kommt eine rationelle Verbindung beider Aufgabenarten der Lösung dieser Frage viel näher, allerdings müssen wir auch hier immer wieder an der ausgesprochenen Forderung für beide Arten festhalten, daß die Hauptarbeit für alle Fächer in den Unterricht gehört, daß nur solche Aufgaben zu Hause erledigt werden sollen, die gemacht werden können, die im Unterrichte gründlich vorbereitet wurden und die geeignet sind, den Unterricht, zu ergänzen, und immer ist zu beachten, daß die Aufgaben auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Ob nun für die einzelnen Fächer mündliche, bezw. schriftliche, oder mündliche und schriftliche Hausarbeiten im Interesse der zu erwerbenden Kenntnisse zweckmäßiger sind, oder ob ein oder der andere Lehrgegenstand ohne jegliche Hausaufgabe auskommen kann, ist Sache der Fachwissenschaften und steht nicht für alle Schulfächer in meiner Beurteilung. Daß manche wissenschaftlichen Fächer auf manchen Altersstufen ohne Hausaufgaben bestehen können, ist genugsam gefordert worden und auch erwiesen und geht auch aus meinen oben angeführten Erhebungen für Naturgeschichte wenigstens hervor.

Schiller sagt über diesen Unterricht für die untere Stufe der höheren Lehranstalten folgendes: Weder im botanischen noch im zoologischen Unterrichte soll häusliche Arbeit gefordert werden, außer wenn es sich um gedächtnismäßige Rekapitulationen z. B. für Zahn- und Zehenstellung und -Zahl handelt, denn die zum Behalten des Lehrstoffes nötigen Wiederholungen muß in diesem Unterrichte der Lehrgang mit sich bringen, der beim Vergleichen stets wieder auf das Vorhergegangene zurückgreifen und durch immer neue Belehrung die Anschauungen zum unverlierbaren Eigentum der

[1]) Vergl. diese Arbeit S. 11.

Schüler machen muß.[1]) Wenn überhaupt Hausaufgaben, so empfiehlt es sich, bisweilen einfache Zeichnungen anfertigen zu lassen[2]). Für Tertia kann die häusliche Wiederholung nicht gänzlich entbehrt werden.[3]) Auch für Physik und Chemie billigt Schiller im allgemeinen nicht die Hausarbeit, es kommt nach seiner Ansicht in der Physik viel mehr auf die Einsicht in die Methode und in die Grundbegriffe an, als auf gedächtnismäßiges Wissen; und in der Chemie wirkt die Anhäufung der Namen von Stoffen und ihren Verbindungen nicht bildend, sondern die Einsicht, wie durch Verbindungen weniger Grundstoffe eine unbegrenzte Verschiedenheit der Körper entsteht. Wird im Unterricht richtig angeregt, so stellt sich die häusliche Tätigkeit als eine freiwillige ein, und das ist das beste Ergebnis. Auswendiglernen hilft nichts.[4]) In der Geographie ist nach Schiller die naturgemäße Methode, welche die Schüler die Karte lesen und eine einfache Zeichnung des angeschauten Bildes herstellen lehrt, am wenigsten in der Lage, die häusliche Arbeit über Gebühr in Anspruch zu nehmen.[5]) Auch dieser Wissenszweig erhebt, wie Schiller bedauert, neuerdings durch eine Menge von unverbundenen Einzelkenntnissen und Ausführung minutiöser Kartenbilder so große Forderungen an den häuslichen Fleiß, daß hier ernste Bedenken vorliegen. Wenn es gelingt, die geographischen Lehrbücher, die diese Tendenz unterstützen, zu beschränken und die kartenlesende und zeichnende Methode überall zur Durchführung zu bringen, so wird auch hier ein weitergehender Anspruch auf häusliche Tätigkeit leicht zu vermeiden sein.[6])

Wir haben somit gesehen, daß trotz seiner im allgemeinen etwas ablehnenden Haltung in Bezug auf die Hausaufgaben in den Naturwissenschaften und der Geographie Schiller nach einer oder der anderen Richtung hin im einzelnen der

---

[1]) H. Schiller, Handbuch der praktischen Pädagogik für höhere Lehranstalten. 4. Aufl. Leipzig, Reisland, 1904, S. 717.
[2]) Ebenda S. 717 (Anmerkung 1).
[3]) Ebenda S. 717.
[4]) H. Schiller, Schularbeit und Hausarbeit. Berlin, Weidmann, 1891, S. 37.
[5]) Ebenda S. 37/38.
[6]) Ebenda S. 38.

häuslichen Inanspruchnahme für diese Fächer kleine Zugeständnisse macht. Auf der anderen Seite nun gibt es eine ganze Anzahl von Disziplinen, wo wir schon auf der untersten Stufe der häuslichen Arbeit nicht entraten können, wo diese unbedingt eintreten muß, um die aus dem Unterrichte hervorgegangenen Vorstellungsreihen zu befestigen, zu üben und anzuwenden und die für den Unterricht notwendige Ergänzung zu schaffen; und da ist es in erster Linie die mündliche Hausaufgabe, die hier in fast allen Fächern einzutreten hat, sei es als einfaches Nachlesen des in des Schule Verarbeiteten oder Vorbereiteten, oder als sinngemäßes Memorieren oder schließlich als mehr mechanische Gedächtnisarbeit, je nachdem es das Fach verlangt und die Altersstufe gestattet.

Es ist meines Erachtens aber nicht möglich, diese mündliche Art der Arbeit vollständig in die Schule zu verlegen, wie es Dannenberg verlangt[1]), schon wegen der ungleichen Zeit, die die Schüler zur Erledigung dieses Gedächtnisstoffes brauchen. Die letzteren sind zu ungleich veranlagt, daß man von sämtlichen verlangen könnte, daß sie am Ende der Unterrichtsstunden in verhältnismäßig kurzer Zeit das in der Stunde Durchgenommene vollständig befestigen. Ich habe gerade in dieser Hinsicht selbst mehrfach in den modernen Sprachen und auch in der Geschichte Versuche angestellt, die mich immer wieder zu dem gleichen Resultate führten. Die Schüler lernen zu ungleich lang (vergl. auch die Tabellen Ia—f meiner Erhebungen), und dieser Umstand ist ein sehr wichtiger Grund, die vollständige Erledigung der für die folgende Stunde aufgegebenen Arbeit nicht in die Schule ans Ende des Unterrichts zu legen.[2]) Ein weiterer Grund, die Aufgaben in das Haus zu verlegen, ist die Un-

[1]) Vergl. diese Arbeit S. 4.

[2]) Damit soll indessen nicht gesagt sein, daß man nicht im fremdsprachlichen Anfangsunterricht oder in Fällen, wo für den folgenden Tag etwas mehr aufgegeben wurde, am Ende der Stunde den Kindern die Möglichkeit gäbe, die Aufgabe für den folgenden Tag (oder die folgende Stunde), zumal wenn sie besondere Schwierigkeiten böte, anfangen zu lassen. Die vollständige Erledigung kann aber aus den oben angeführten Gründen erst zu Hause erfolgen. D. Verf.

möglichkeit vieler Schüler auf einen Sitz, wie man zu sagen pflegt, vollständig den aufgegebenen Gedächtnisstoff sich zu eigen zu machen. Sehr viele müssen die Aufgabe mit Unterbrechungen zwei- und dreimal wieder überlernen, um sie vollständig zu beherrschen. Wollte man nun trotzdem den Schülern zum Aneignen der mündlichen Hausaufgabe eine größere Zeit am Ende der Lehrstunde zur Verfügung stellen, so würde von der Stunde (zu 45 Minuten gerechnet, wie es beispielsweise in Hessen vielfach der Fall ist und wie es im Interesse der Hygiene wohl auch verlangt werden muß) kaum noch etwas übrig bleiben. Wie wollte man in diesem Falle ferner die Schüler, die ihre Aufgaben ziemlich rasch erledigt haben, in geeigneter Weise weiter beschäftigen, bis alle anderen fertig sind. Die Untätigkeit dieser rascher arbeitenden Schüler nach Erledigung ihrer Aufgabe würde gewiß zu manchem Unfug und zu mancher Störung der noch arbeitenden Schüler führen.

Was die schriftlichen Hausaufgaben anbelangt, so gibt es eine Anzahl Fächer, in denen sie die Pädagogik für entbehrlich hält. Hierzu gehören neben der Geographie[1]) und den vorher erwähnten naturwissenschaftlichen Fächern (Botanik, Zoologie, Physik, Chemie) noch Geschichte und Religion, und wenn irgendwo schriftliche Ausarbeitungen und Aufgaben für diese Lehrgegenstände gefordert werden, so ist dies ein Mißstand, der pädagogisch und durch die Erlasse der Behörden verworfen wird.[2])

Zulässig vom pädagogischen Standpunkte sind schriftliche Hausaufgaben nur im Deutschen, mit großen Einschränkungen in den Fremdsprachen und in den mathematischen Fächern. Als Hauptgrundsatz gilt ferner der, diese schriftlichen Aufgaben möglichst nach den oberen Klassen hinauszuschieben und sie für die unteren Klassen zu beschränken.

Ganz besonderen Wert gewinnt in vielen Fällen die schriftliche Hausaufgabe dadurch, daß sie mehr als die münd-

[1]) Wenn wir absehen von der Anfertigung von Kartenskizzen.

[2]) Vergl. H. Schiller, Schularbeit und Hausarbeit. Berlin, Weidmann, 1901, S. 31.

liche Gewähr dafür bietet, daß sie von allen Schülern gemacht wird.

Wie im einzelnen die schriftlichen Hausaufgaben nach allen Richtungen hin zu organisieren wären, ist Sache der Einzeldisziplinen und liegt außerhalb des Rahmens meiner Ausführungen, ich beschränke mich deshalb nur auf einige allgemeine Gesichtspunkte. Fürs Deutsche können u. a. auf der unteren und mittleren Stufe meines Erachtens sämtliche und auf der oberen die Mehrzahl der Aufsätze, die am Schlusse des Semesters für die Beurteilung der Schüler in Betracht kommen, in die Schule verlegt werden.[1]) Es wäre dies für die Schüler eine ganz bedeutende Entlastung und gäbe dem Lehrer bei der Beurteilung der Schüler ein wesentlich richtigeres Bild von den Leistungen der Schüler wie die Hausaufsätze.

In den modernen Fremdsprachen wird man wohl auf der untersten Stufe und auch auf den mittleren ohne schriftliche Hausarbeiten auskommen können. Auch in den klassischen Sprachen wird vielfach so verfahren, und wie ich gehört habe, mit recht gutem Erfolge. Natürlich wird man bei einem solchen Verfahren im Unterrichte dafür Sorge tragen müssen, daß die notwendige Schreibarbeit zu ihrem Rechte kommt. Auf der anderen Seite wird man aber auch nichts dagegen einwenden wollen, wenn zuweilen aus einem in der Schule hinreichend eingeübten Stücke ein paar Sätze zur schriftlichen Übersetzung zu Hause aufgegeben werden. In Bezug auf diesen letzten Punkt sagt Dettweiler[2]) über den lateinischen Unterricht . . . Mancher Schüler kommt in der Stille seines Hauses eher mit seinem (schriftlichen) Satz zurecht, als in der scharfen Arbeit der Schule. In diesem Falle können die Hausarbeiten (schriftlichen) gewiß eine wertvolle Ergänzung der Schule bieten. Die Belastung ist bei

---

[1]) Nicht aber Aufsatzentwürfe, Disponierübungen, Zusammenfassungen und andere schriftlichen Arbeiten als vorbereitende Übungen für Aufsätze, denn häusliche Aufsatzübungen haben wohl einen pädagogischen Wert, eine Tatsache, die auch experimentell nachgewiesen ist.

[2]) Vergl. P. Dettweiler: Lateinisch in Baumeisters „Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen“, Bd. III, S. 121. München, Beck, 1898.

vernünftigem Betrieb nicht allzu groß, und gerade die Schüler der untersten Klassen machen sie oft sehr gern . . .[1]) Man kann es also wohl billigen, wenn der Sextaner einige Sätze, die er in der Schule übersetzt hat, lediglich zur besseren Befestigung dieser schon getanen Arbeit, zu Hause auch schriftlich macht, natürlich nur in ganz bescheidenem Umfange . . .[1]) Wäre es wahr, was wir für die unteren Klassen mit ihrer Beschränkung des Lehrstoffes nicht zugeben, daß die Extemporalien mit ihren großen Ansprüchen an scharfe Denktätigkeit die Nervosität der Zeit steigern, so könnte man ohne Bedenken auch einer weiteren Ausdehnung häuslicher Übersetzungsarbeiten zustimmen. So können wir nach unserer Erfahrung es nur für richtig halten, daß der Sextaner und Quintaner zu größerer grammatischer und lexikalischer Sicherheit und zur Erlangung größerer Schreibfertigkeit öfters ein paar durchgenommene Sätze zu Hause schriftlich macht, die vom Lehrer kontrolliert, aber der Gerechtigkeit halber nicht zur Beurteilung der Kenntnisse des Schülers verwandt werden.[1])

Was Dettweiler hier für das Lateinische empfehlenswert hält, gilt auch für die modernen Fremdsprachen, das Französische und Englische, die ja in den Gymnasien und Realgymnasien zu einer Zeit einsetzen, wo in dem Schüler durch den Lateinbetrieb schon eine Grundlage für die Fremdsprachen gelegt ist. Für die Realschulen, wo das Französische Anfangssprache ist, kann ich mich mit schriftlichen Hausaufgaben wenigstens in der untersten Klasse nicht befreunden, zumal hier die orthographischen Schwierigkeiten als erschwerender Faktor in Betracht kommen und die Schüler oft nicht imstande sind, einige französische Wörter, die an der Wandtafel stehen, richtig abzuschreiben, geschweige denn Übersetzungen zu liefern. Für die spätere Stufe wird aber auch hier gegen die Vorschläge Dettweilers wohl nichts einzuwenden sein. Trotz dieses Zugeständnisses, das den Fremdsprachen bezüglich der schriftlichen Hausarbeiten gemacht werden kann, halte ich es, wie vorhin erwähnt wurde, auf

---

[1]) Ebenda S. 121.

den unteren und mittleren Stufen für möglich, daß man auch ohne schriftliche Hausaufgaben auskommt.

Für die fremdsprachliche Lektüre empfiehlt es sich, den Schülern im Unterrichte die für die folgende Lektürestunde in Betracht kommenden neuen Wörter schon vorher zu diktieren. Professor Martin Hartmann-Leipzig schlägt auf der Dresdner Versammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege vor, die fremdsprachliche Lektüre in der Klasse selbst gemeinsam mit den Schülern zu präparieren. Er verlangt also von den Schülern nicht eine Präparation, sondern sozusagen eine Postparation.[1]) Nach der Altersstufe mag hier das eine oder andere gewählt werden.

Wir kommen zu den mathematischen Fächern. Schriftliche Hausaufgaben können in diesen nicht entbehrt werden, sie sind nötig zur Einübung der im Unterricht erlernten Methoden und zur Befestigung des Verständnisses. Der Gefahr der Überbürdung begegnet man u. a. wirksam durch sorgfältige Auswahl und genaue Vorbereitung. Was die Stoffauswahl anlangt, so ist die Nutzlosigkeit langwieriger Rechnungen oder umständlicher Konstruktionen wohl allgemein anerkannt, zu wenig vielleicht noch der Unwert gewisser eingekleideter Aufgaben, die einem der Schule entlegenen Gebiete entnommen sind, oder die einen an sich einfachen Zusammenhang verschleiern.[2]) Schiller hat auch die Notwendigkeit der schriftlichen Hausarbeiten für die mathematischen Disziplinen erkannt [indessen will er sie für die drei untersten Klassen möglichst beschränkt wissen, da sie selten allein angefertigt werden].[3]) Sie sollen dem Schüler die nötige Sicherheit und Gewandtheit in Ausführung der Rechen- und Konstruktionsoperationen verleihen.[4]) Es ist alles zu vermeiden, was eine zu große Arbeitslast auferlegt, ohne daß der geistige Gewinn dazu im richtigen Verhältnis steht, also

[1]) Bericht über die Verhandlungen der VII. Jahresversammlung des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, Ergänzungsheft zu „Gesunde Jugend“, Bd. VI, 1906, S. 84.

[2]) Gutachten meines Kollegen Herrn Prof. L. Balser-Darmstadt.

[3]) Schiller: Schularbeit und Hausarbeit, Berlin, Weidmann 1891, S. 30.

[4]) Schiller: Handbuch der prakt. Pädagogik, Leipzig, Reisland 1904, S. 697.

namentlich ausgedehnte Rechnungen und sehr verwickelte Ansätze, sowie Anwendungen von Lehrsätzen auf Konstruktionen, die ein völlig stelbständiges und kompliziertes Auffinden erfordern. Besondere Anwendung werden die der Trigonometrie und Stereometrie entnommenen Aufgaben finden, da sich hier Rechnen und Geometrie am besten in Verbindung setzen lassen und zugleich eine Anlehnung an die Unterrichtsstoffe der Physik und mathematischen Geographie stattfinden kann.[1]) Für die zeichnenden Aufgaben ist die größte Sorgfalt und Sauberkeit zu verlangen[2]).

Was speziell das Rechnen anlangt, so hat man vielfach den Wert der Hausaufgaben gerade in diesem Fache angezweifelt und zwar sind diese Zweifel auf Grund exakter Experimente erhoben worden. Schmidt bezeichnet (in seinen experimentellen Untersuchungen über die Hausaufgaben des Schulkindes, Leipzig, Engelmann 1904) die häuslichen Rechenarbeiten bezüglich ihrer materiellen Qualität als tiefstehend und empfiehlt ihre Entfernung aus den Schulplänen. In ähnlicher Weise spricht sich Schanze auf dem I. internationalen Kongreß für Schulhygiene zu Nürnberg aus.

Auf die eigentlich außerhalb der Hausaufgaben stehenden schriftlichen Nebenarbeiten in allen Fächern, ich meine hier insbesondere die Strafarbeiten, braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden, sie sind pädagogisch nicht gerechtfertigt und deshalb unzulässig und sind auch von den meisten Behörden verboten.

Daß die schriftlichen Hausaufgaben mehr wie alle andern geeignet sind, zur „Ordnung und Sauberkeit" anzuleiten, und deshalb auf allen Stufen und insbesondere den unteren als wichtiges Erziehungsmittel nicht außer acht zu lassen sind, sei hier der Vollständigkeit halber auch noch bemerkt; und ich möchte im Anschluß an diese Tatsache nicht so weit gehen, eine Art der Strafarbeit, nämlich Abschriften, zu verurteilen, die dem Schüler aufgegeben wurden, weil er seine Aufgabe äußerlich unvorschriftsmäßig, unordentlich, unsauber

---

[1]) Schiller, Handbuch der praktischen Pädagogik, Leipzig, Reisland 1904, S. 697.

[2]) Ebenda.

und mit schlechter Schrift anfertigte. In bezug auf die schlechte Schrift ist es von Wichtigkeit, daß der Lehrer zwischen den Schülern einen Unterschied mache, die nicht gut schreiben können und denen, die nicht gut schreiben wollen; nur für die letzteren können Abschriften einer Arbeit wegen schlechter Schrift als Strafe in Betracht kommen. Sogenannte Reinschriften oder verbesserte Abschriften von ungenügenden Klassenarbeiten haben geringen Wert, da sie gewöhnlich gedankenlos angefertigt werden.

V.

Hausaufgaben und Selbständigkeit.

Gehen wir nun über zu der oft auch in Lehrerkreisen sehr bezweifelten Erziehung der Schulkinder zur Selbständigkeit durch die Hausaufgaben. Die neuen Methoden, die bestrebt sind, die ganze Tätigkeit des Schülers sozusagen in die Schule zu verlegen, und die die häusliche Arbeit auf eine minutiöse Vorbereitung in dem Unterrichte aufbauen, haben entschieden große Vorteile für die Schüler gebracht; sind sie doch bestrebt, für diese die Möglichkeit zu erhöhen, den Lernstoff der Lehrpläne leichter in sich aufzunehmen und vor allem auch der Vielheit der Unterrichtsgegenstände einigermaßen gerecht zu werden, haben sie doch eine Menge von Hausaufgaben aus ihrem Programme gestrichen, die leicht im stande waren, Überbürdungen bei den Schülern Anlaß zu geben. Trotzdem darf es nicht ungesagt bleiben, daß diese neuen Methoden aber auch in gewisser Hinsicht auf die Erziehung zur Selbständigkeit und Selbsttätigkeit, wenigstens im Hause, hemmend gewirkt haben, denn es ist unbestritten, daß ein großer Teil der Arbeit und zwar nicht blos mechanischer Gedächtnis- und Schreibarbeit, sondern auch selbständiger ernster Denkarbeit, — und gerade diese kommt hier in Betracht —, der früher dem Hause zugemutet wurde, jetzt wegfällt. Es wäre trotzdem verkehrt, darum die neuen Methoden verurteilen zu wollen, denn sie sichern mehr wie die älteren in der Schule die Gewißheit, daß ein größerer Teil der Schüler

wenigstens an der Arbeit teilnimmt und auch teilnehmen kann, als das vielleicht früher der Fall war, wo die häusliche selbständige Denkarbeit oft genug, und zwar mehr wie heute, nur die Arbeit einzelner war, während die übrigen abschrieben oder, von allen Seiten unterstützt, die Arbeiten anfertigten, weil sie selbst infolge der für sie nicht genügenden Vorbereitung der Hausaufgaben in der Schule selbst außer stande waren, dieselben fertig zu bekommen. (Ich nehme hier die Schüler aus, die aus Faulheit oder Bequemlichkeit die Hausaufgaben abschreiben.)

Trotz aller Erleichterungen, die die neue Methode bietet, kommt immer noch die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Schüler zu ihrem Rechte und zwar allgemeiner noch wie früher. Über diese Erziehung zur Selbständigkeit durch die Hausaufgaben spricht sich Schiller[1]) u. a. folgendermaßen aus: Für die unterste Stufe VI—IV wird selbständige häusliche Arbeit nur in sehr beschränktem Maße anzuwenden sein. Die Hauptsache werden hier Wiederholungen und Befestigungen des im Klassenunterrichte erworbenen Lehr- und Lernstoffes bilden.[2]) Diese Wiederholungen werden sich allerdings einem bescheidenen Maße von Selbsttätigkeit schon darin nähern können, daß von den Schülern bei reinen Wiederholungen stets Umgestaltungen verlangt werden müssen, die das eigene Nachdenken herausfordern, ohne zugleich beim Nichtfinden der Lösung zu langem Hinbrüten Veranlassung zu geben. Solche Aufgaben sind z. B. freie Inhaltsangaben gelesener Stücke, wobei die Aufgabe nur die ist, die Zusammenfassung in recht gutes Deutsch zu kleiden und recht kurz zu machen,[3]) ferner die Aufforderung bei der Lektüre, sich zu Hause auf sprachliche oder sachliche Analogien zu einer vorgekommenen sprachlichen oder inhaltlichen Frage zu besinnen, aus einem behandelten Lesestücke die sprachlichen Tatsachen für eine oder mehrere grammatische Regeln zu sammeln, in einigen gelesenen Kapiteln etymologische Zusammengehörigkeiten aufzunehmen usw.[4]) Das Maß von Selb-

[1]) H. Schiller: Schularbeit und Hausarbeit. Berlin 1891, Weidmann, S. 47.

[2]) Ebenda. [3]) Ebenda. [4]) Ebenda.

ständigkeit kann erhöht werden, wenn man den deutschen Unterricht für die häusliche Arbeit in erster Linie heranzieht. Hier bietet der Inhalt dem Knaben keine Schwierigkeiten, man kann also sein Selbstfinden üben und reizen. In dieser Hinsicht werden sich Aufgaben empfehlen, welche den Schüler veranlassen, die zu betonenden Wörter eines Lesestückes aufzusuchen und zu unterstreichen, die sprachlichen Tatsachen für eine erst abzuleitende Regel zu sammeln, die gleichbedeutenden Begriffe bezw. Worte zusammenzustellen; auch Übungen, den Inhalt eines Lesestückes oder Gedichtes in 1, 2, 3 Sätzen zusammenzuziehen, sind ausgezeichnete Mittel, die Denkfähigkeit zu entwickeln.[1]) Sehr großen Erfolg hinsichtlich der Förderung der Selbsttätigkeit verspricht sich Schiller von der richtigen Benutzung der Schülerbibliothek, die er klassenweise so zusammengestellt haben will, daß sie den Schüler erfreue und auch den Unterricht fördere.

Auf den höheren Stufen werden die Wiederholungsaufgaben in zunehmender Steigerung Momente erhalten müssen, welche die selbständige Arbeit verlangen. Im sprachlichen Unterrichte kann dies sehr leicht geschehen durch Aufsuchung von sprachlichen und sachlichen Analogien, durch Vergleichung einer einfachen, geläufigen Spracherscheinung mit einer entsprechenden in den übrigen dem Schüler bekannten Sprachen usw.[2]) In fruchtbarer Weise können insbesondere auch die deutschen Hausaufsätze oder Aufsatzentwürfe und die mathematischen Disziplinen die Selbsttätigkeit fördern usw.

Müssen wir auf allen Stufen daran festhalten, daß die häusliche Aufgabe aus dem Unterricht herauswachse, so möchten wir doch auch betonen, daß die Vorbereitung in der Schule insbesondere in den oberen Klassen nicht zur Bevormundung werden darf, die jede Selbsttätigkeit unterdrückt und sich später beim Eintritt ins Leben bitter rächen dürfte.

Um aber nun selbständige Leistungen der Schüler zu erzielen, muß der Unterricht so angelegt sein, und zwar auf allen Stufen, daß der Schüler auch darüber orientiert

---

[1]) Schiller, Schularbeit und Hausarbeit. Berlin 1901, Weidmann, S. 48.
[2]) Ebenda S. 41.

ist, was er zu Hause arbeiten soll, und daß er nicht von vornherein vor Unmöglichkeiten gestellt ist, die jede selbständige Betätigung ausschließen. Matthias sagt in seiner praktischen Pädagogik für höhere Lehranstalten: „Vor allem stelle man, besonders bei jungen Schülern, die Aufgaben recht deutlich und bestimmt und deute den Weg an, wie sie zu lösen sind, damit man unbedingt sicher ist, daß die häusliche Arbeit der Schüler durchaus selbständig ist. Je tiefer die Altersstufe, um so mehr beschränke man sich auf reine Reproduktion; erst nach und nach gewöhne man die Klasse an selbständiges Schaffen.[1])

Hören wir bezüglich der Erziehung zur Selbsttätigkeit bei den Hausaufgaben noch, was Gaudig im „Bericht des Jahres 1903/04 über die Höhere Schule für Mädchen und das Lehrerinnenseminar zu Leipzig“ Seite 3 ff. sagt: Sucht man den Hauptwert der häuslichen Arbeit ein für allemal in der „Übung“, verweist man sie also, herbartisch zu sprechen, auf die fünfte der Formalstufen, so hat man den wirklichen Hauptwert verkannt und sie zu einer Abhängigkeit von der Schularbeit verurteilt, die ihr alle Würde nimmt. Der Hauptwert, der sich allerdings erst nach und nach entfaltet, liegt negativ gesprochen, darin, daß sie ohne die regulierende Aufsicht und Einwirkung des Lehrers geschieht, und positiv in der damit gegebenen Möglichkeit, zum freitätigen Arbeiten zu erziehen. Eine Didaktik, die ihr Absehen nicht auf eine Fülle abfragbaren Wissens, sondern auf die Erweckung lebendiger über die Schulzeit hinaus wirkender Kraft richtet, hat das größte Interesse, eben die Gelegenheit auszunutzen, in der sich die Motive und die Kraft der Selbstbildung freier und freier auswirken können.[2]) Vor allem hängt die Erzielung einer freieren Arbeitsweise von der Erzielung einer guten Arbeitstechnik ab.[3]) Unter Arbeitstechnik rechnet Gaudig

---

[1]) A. Matthias, Geh. Oberregierungsrat: Praktische Pädagogik für höhere Lehranstalten (Baumeister, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen, Bd. II, 2. Abteilung), München, Beck, 1895, S. 106.

[2]) Gaudig, Prof. Dr.: Die häusliche Arbeit unserer Schülerinnen. Allgemeine Vorbemerkungen. 32. Bericht über die Höhere Schule für Mädchen und das Lehrerinnenseminar zu Leipzig. Leipzig 1904, S. 3.

[3]) Ebenda S. 4.

die Gesamtheit der Maßnahmen, die zur Bewältigung einer Aufgabe nötig sind.[1]) Eine gute Arbeitstechnik erzieht die Kinder zur Selbständigkeit und Selbsttätigkeit. Die Kinder werden in die Lage gebracht, sich auf sich selbst zu stellen, und machen so zugleich eine bedeutsame Schule im *Wollen* durch. Die Lehre von der Technik der geistigen Arbeit kann sich aber nur auf der Kenntnis der Psychologie dieser Arbeit aufbauen.[1]) Aber mit der Kenntnis der psychologischen Grundlagen und der Normen einer Technik der geistigen Arbeit ist es noch nicht getan. Es gilt vor allem, die Kinder zu einer Arbeit nach diesen Normen und Forderungen einzuschulen und zwar so, daß sie auch ohne das regelnde Eingreifen des Lehrers nach diesen Normen *frei* tätig zu sein vermögen. Diese Einschulung ist teils Sache technischer Einübung, dem besseren Teile nach aber *Psychologie*, die bemüht ist, den Geist der Schulkinder so zu disponieren, daß er auch außerhalb der Schule, im Hause und nach dem Austritt aus der Schule, im Leben, nicht nur Lust und Kraft, sondern auch die intellektuelle Geschicklichkeit zur geistigen Arbeit besitzt. Sollen die häuslichen Arbeiten aber wirklich *freie* Arbeiten werden, so müssen eben alle Arbeitsformen in der Schule so eingeübt werden, daß die fremde Hilfe entbehrt werden kann und das Ehrgefühl der Schüler gegen jede ihnen angebotene Beihilfe erregt werden darf. Werden die Hausarbeiten so durch die Schule methodisch vorbereitet, so können sie dem höchsten Bildungsziel, Entwicklung freitätiger Geisteskraft, dienstbar gemacht werden, und zwar ohne daß die Klage wegen Überbürdung Berechtigung gewinnt. Nur daß keine Arbeitsform in der häuslichen Arbeit verlangt werde, die nicht vorher gründlich in der Schule eingeübt worden ist.[1]) Soweit die Ausführungen Gaudigs.

---

[1]) *Gaudig*, Prof. Dr., Die häusliche Arbeit unserer Schülerinnen. Siehe Anmerk. wie vor. S.

[2]) Ebenda S. 5. [3]) Ebenda S. 5.

VI.

Die experimentelle Forschungsmethode und die Hausaufgaben.

Dr. W. A. Lay-Karlsruhe hat in seiner „Experimentellen Didaktik“[1]) betont, daß es möglich und notwendig sei, die experimentelle Forschungsmethode, d. h. exakte Beobachtung, Umfrage, Statistik und Experiment auf die speziellen Fragen des Unterrichtes anzuwenden, und daß die speziell didaktischen Probleme physiologischer und psychologischer Natur nur durch die experimentelle Forschungsmethode einer sicheren und naturgemäßen Lösung entgegengeführt werden können.[2]) Lay selbst hat auf verschiedenen Unterrichtsgebieten experimentelle Untersuchungen veranstaltet, deren Ergebnisse nachgeprüft und bestätigt wurden. Neben Lay sind auf dem experimentell-pädagogischen Gebiete noch zu nennen Stanley Hall, Schuyten, Meumann, Fr. Schmidt, Mayer u. a. Lay und Meumann sind die Begründer der Zeitschrift „Experimentelle Pädagogik“[3]), des Organes der Arbeitsgemeinschaft für experimentelle Pädagogik.

Auf dem Gebiete der Hausaufgaben hat Dr. Friedrich Schmidt-Würzburg[4]) experimentiert. Die Resultate seiner höchst interessanten Darlegungen haben wir in dieser Arbeit, Seite 10, angeführt. In der ständigen Nebenversammlung der Deutschen Lehrerversammlung „Freie Vereinigung für philosophische Pädagogik“ (München) sprach außerdem Schmidt über experimentelle Untersuchungen über den Aufsatz des Volksschülers in Schule und Haus. Im prinzipiellen Gegensatz zu den konstruktiven Aufsatzmethodikern erklärte und beschrieb er die Experimentalmethode.

---

[1]) Dr. W. A. Lay: Experimentelle Didaktik. 2. Aufl. Otto Nemnich. Leipzig 1905.

[2]) Dr. W. A. Lay: Unser Schulunterricht im Lichte der Hygiene. Otto Nemnich. Leipzig 1904.

[3]) Verlag von Nemnich in Leipzig.

[4]) Friedrich Schmidt: Experimentelle Untersuchungen über die Hausaufgaben des Schulkindes. Leipzig, Engelmann, 1904.

Auf Grund von über 300 Haus- und ebensolchen Schulaufsätzen, die stets unter relativ gleichen Bedingungen gefertigt wurden, kam er zu folgendem Ergebnis:

1. Das Schulkind kommt zu einer flotten „stilistischen" Darstellung, wenn es sich nicht mit literarisch-realistischen Stoffen abplagen muß, sondern originell-kindertümliche Eigenerlebnisse niederschreiben darf.

2. Der literarisch-realistische Aufsatztypus bringt Einförmigkeit in den Stil, klebt sehr an der Form, unterdrückt die freie, sprudelnde Kindersprache und verhindert so die Entfaltung eines schönen Stückes kindlichen Seelenlebens.

3. Die freien Aufsätze dienen dem wirklichen Leben mehr als die andern und erhöhen die Ausdrucksfähigkeit in ganz anderm Grade.

4. Unvorbereitete Haus- und Schulaufsätze steuern dem Aufsatzziele sicherer zu als wohlvorbereitete, gut disponierte Realienstoffe, die als „Aufsatz" keinen sonderlichen Wert haben.

5. Das Fehlen von Komplexen und Elementen ist Typus der häuslichen, die überflüssigen Zutaten von solchen jener der schulischen Fehler.

6. Der Prüfungsgedanke kann sowohl vorsätzlich zu guten, aber auch zu minderwertigen Leistungen führen, was an den entsprechenden Hausaufsätzen gemessen werden konnte.

Im allgemeinen hat sich gezeigt, daß der Hausaufsatz qualitativ besser ausfiel als der Schulaufsatz, wenn das Schulkind vor allem Zeit und Ruhe hat, in der die ausmalende Phantasie, der kombinierende Verstand, die Tiefe des Gedächtnisses einen mannigfaltigeren Sprachreichtum produziert. Die künstlerisch und ästhetisch wirken wollenden Aufsatztheoretiker finden in dem ganzen Verfahren die psychologische Quelle und Begründung und damit zugleich den Maßstab für die Wahrheit ihrer nur auf konstruktivem Wege dogmatisch gewonnenen Anschauungsweisen.

Im Anschluß an Schmidt müssen die fein motivierten Ausführungen Prof. Dr. E. Meumanns in seiner Abhandlung „Haus- und Schularbeit", Experimente an Kindern der

Volksschule (Leipzig, Klinkhardt 1904) hervorgehoben werden. Wenn auch die Folgerungen Meumanns, ebenso wie diejenigen vorhin von Schmidt, sich auf Volksschulverhältnisse aufbauen, so würden wir es als eine große Lücke in unseren Ausführungen betrachten, wenn wir sie hier außer acht liessen, denn ohne Frage werden sie mehr oder weniger auch für die höheren Schulen gültig sein. Meumann sagt mit Bezug auf den Wert der Hausaufgaben: Man kann als allgemeinstes Resultat der Versuche bezeichnen, daß die Hauptfrage, ob Hausarbeit oder Schularbeit vorzuziehen sei, durchaus gegen die Hausarbeit entschieden werden muß, sowohl mit Bezug auf Quantität wie Qualität, daß aber diese Regel gewisse, sehr beachtenswerte Einschränkungen erleidet.[1])

Die Hausarbeit wird um so wertvoller, je mehr die Arbeit des Kindes den Charakter einer individuellen Leistung annimmt, die ein persönliches Gepräge tragen soll, und je mehr die höheren geistigen Tätigkeiten (wie Phantasie und Urteil und in sprachlicher Hinsicht Darstellungsgabe und Stil) bei ihr in Betracht kommen; die Schularbeit ist dagegen um so wertvoller, je mehr die Arbeit den Charakter einer mechanischen, gedächtnismäßigen Leistung trägt und je weniger persönliches Gepräge sie zu zeigen braucht. Es ist daher für die Hausarbeit speziell günstig der deutsche Aufsatz in den höheren Klassen und vielleicht Arbeiten wie geometrische Konstruktionsaufgaben, auch Zeichnen und Modellieren; dagegen muß der gewöhnlichen Schulpraxis durchaus widersprochen werden, wenn sie gerade das gedächtnismäßige Lernen und das schriftliche Rechnen „dem Hause“ überläßt; das erzeugt bei der erwiesenen Minderwertigkeit gerade dieser Hausarbeiten eine unzuverlässige und ungenaue Befestigung des Gedächtnismaterials, die der Schule zum Nachteil gereichen muß (vgl. auch hierüber bei Schmidt.)[2]) Der Wert der häuslichen Arbeiten nimmt mit den Jahren zu und erlangt wohl erst in den beiden letzten Schuljahren des achtjährigen Schulbetriebes überhaupt den Wert, der die Hausarbeit als

---

[1]) Dr. E. Meumann: Haus- und Schularbeit, Experimente an Kindern der Volksschule. Leipzig 1904, Klinkhardt.

[2]) Ebenda S. 53.

eine wesentliche Ergänzung der Schularbeit erscheinen läßt.[1])

Für die höheren Schulen existieren Untersuchungen ähnlicher Art nicht. Jedenfalls böte der Unterrichtsbetrieb in denselben dem akademisch gebildeten Lehrerstande ein weites und dankbares Arbeitsfeld zur Betätigung nach dieser Seite hin.

Im Anschluß an die eben erwähnten Experimente, die uns im wesentlichen Anhaltspunkte über den Wert der Hausarbeit, verglichen mit der Schularbeit, gaben, seien einige Arbeiten erwähnt, die uns Aufschlüsse über das Maß der häuslichen Arbeit geben. An erster Stelle nenne ich die bekannte Abhandlung von Dr. F. Kemsies: Die häusliche Arbeitszeit meiner Schüler.[2]) Kemsies gibt eine Statistik über die Arbeitszeit der Untertertianer einer Oberrealschule (Berlin) für jeden Tag einer Woche und für jedes Lehrfach. Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug pro Woche und Schüler 7 Stunden 46,3 Minuten oder pro Tag und Schüler ca. 1 Stunde 7 Minuten; schließt man den Sonntag aus, so erhält man als Durchschnittszeit 1 Stunde 18 Minuten, eine Zahl, die als Durchschnittszahl genommen, wohl jeden Verdacht der Überbürdung der Schüler ausschließt.

Wenn ich meine in diesem Jahre in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege veröffentlichten Erhebungen[3]) über das Maß der häuslichen Arbeitszeit meiner Untertertianer den von Kemsies gefundenen Zahlen gegenüberstelle, so muß ich mich fast wundern über die Übereinstimmung unserer Erhebungen bezüglich der Durchschnittszahlen.

Kemsies erhielt pro Woche 7 Stunden 46,3 Minuten, pro Tag unter Ausschluß des Sonntags 1 Stunde 18 Minuten; ich erhalte pro Woche rund $7^1/_2$ Stunden, pro Tag ungefähr 1 Stunde 15 Minuten.

Ich habe noch weiteres Material aus allen Klassen unserer Oberrealschule gesammelt, dasselbe aber noch nicht ver-

---

[1]) Ebenda S. 53.

[2]) Dr. F. Kemsies: Die häusliche Arbeitszeit meiner Schüler. Zeitschrift für Pädagog. Psychologie, No. 2 u. 3. Berlin 1899. Herm. Walther.

[3]) K. Roller: Erhebungen über das Maß der häuslichen Arbeitszeit, veranstaltet in einer Oberrealschulklasse. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, Bd. XIX, 1906. Heft I, S. 1 ff, Hamburg, Voss.

Schulkategorie	Schlafzeit	Ruhezeit	Schulstunden	Häusliche Arbeit für die Schule	Private Tätigkeit*)
	Stunden und Minuten in einer Woche (Sonntag einbezogen)				
Staatsgymnasium (Oberabteilung)	56 Std. 35 Min.	42 Std. 35 Min.	26 Std. 50 Min.	30 Std. 34 Min.	11 Std. 26 Min.
Staats-Oberrealschule (Oberabteilung)	54 Std. 7 Min.	42 Std. 49 Min.	33 Std. 30 Min.	29 Std. 38 Min.	7 Std. 56 Min.
Handelsakademie (dreiklassige)	53 Std. 40 Min.	38 Std. 37 Min.	33 Std. 50 Min.	31 Std. 44 Min.	10 Std. 9 Min.
Hygienisch erforderliche Stundenzahl zum Schlafen	63 Std. bis 59 Std. 30 Min.	Hygienisch zulässige Stundenzahl für die Hausarbeit		17 Std. 30 Min. bis 21 Std.	*) Genommene und erteilte Privatstunden sind inbegriffen.

*) Ebenda S. 35.

arbeitet. Bei einem Überblick komme ich schon jetzt zur Gewißheit, daß auch bei unserem jetzigen Schulbetriebe im allgemeinen eine Überbürdung wenigstens für die unteren Klassen nicht zu bestehen braucht und daß, wo die hohen Arbeitsziffern bestehen, sich im Unterrichtsbetrieb eine Änderung leicht bewerkstelligen lassen wird. In den oberen Klassen finde ich allerdings die Verhältnisse oft recht ungünstig.

Sehr ausfürliche Untersuchungen über das Maß der häuslichen Arbeitszeit finden wir bei Julius Vinc. Patzak.[1]) In Betracht kommen lauter ältere Schüler, solche einer dreiklassigen Handelsakademie, einer dreiklassigen k. k. Staatsoberrealschule und eines vierklassigen k. k. Staatsobergymnasiums. Wir geben in vorstehender vergleichender Tabelle (pag. 107) die Lage der Verhältnisse wieder, wie sie Patzak vorfindet.

Auch Griesbach[2]) hat Erhebungen über die häusliche Arbeitszeit angestellt und kommt zu wenig günstigen Resultaten, so findet er bei einzelnen Schülern folgenden Tatbestand:

Schüler	Schule	Klasse	Arbeitszeit zu Hause täglich	Gesamtarbeitszeit für die Schule täglich
1	Oberrealsch.	Obertertia	5 Std. 20 Min.	9 Std. 20 Min.
2 derselbe	"	"	4 " 45 "	11 " 45 "
3	Gymnasium	"	5 " 21 "	8 " 21 "
4 derselbe	"	"	5 " 28 "	9 " 28 "
5 derselbe	"	"	5 " 15 "	12 " 15 "
6	Real-	Abiturient	6 " 40 "	12 " 40 "
7	Gymnasium	Obersekunda	4 " 13 "	10 " 13 " [3])

Über die geistige Ermüdung, die die Hausaufgaben im Anschluß an den Schulunterricht mit sich bringen, geben die ästhesiometrischen Untersuchungen Griesbachs Aufschluß. Als physiologische Normale wird dabei jene Raumschwelle betrachtet, die sich in unterrichts- und arbeitsfreier Zeit, bei-

[1]) Julius Vinc. Patzak: Schule und Schülerkraft. Statist. Versuche über die Arbeitsleistung an höheren Lehranstalten. Wien und Leipzig 1904. A. Pichlers Witwe & Sohn.

[2]) Griesbach: Über den Umfang und die ermüdende Wirkung der Schularbeiten: „Die Woche“, 1906, No. 33 vom 18. August, S. 1409 ff.

[3]) Ebenda S. 1411.

spielsweise an einem Ferientag, ergibt.[1]) Bei einem vierzehnjährigen Realobertertianer ergeben sich als Normalwerte: 3,5 (Schwellenwert auf der Stirn), 4 (Jochbogen), 3,6 (Daumenballen), 0,5 (Zeigefingerbeere). An einem Morgen vor dem Schulbeginne betrugen die Schwellen 5; 5,5; 4,5; 1 Millimeter. Nach dem vierstündigen Morgenunterrichte um 12 Uhr fanden sich die Zahlen 13; 13,5; 8; 2. Nach einer Mittagspause von $2^1/_2$ Stunden betrugen die Schwellen beim Beginn der Hausarbeit noch 10; 12; 6; 1,5 Millimeter. Um 7 Uhr 30 Minuten, nach Erledigung der Hausarbeit, waren die Schwellen auf 22; 23; 11,5 und 2,5 Millimeter angewachsen.[1]) Bei einem siebzehnjährigen Realobersekundaner fand Griesbach eines Morgens die Schwellenwerte 4,5; 5; 4,5; 0,6 Millimeter, nach beendigter Hausarbeit waren die Werte auf 14,5; 15; 9,5 und 2,5 angewachsen[1]) usw.

VII.

Noch einmal die schädlichen Einwirkungen der Hausaufgaben auf die Charakterbildung.

Daß die Hausaufgaben geeignet sind, in ungünstiger Weise den Charakter der Schuljugend zu beeinflussen, ist jedem Schulmanne bekannt und auch von Dannenberg und Schanze (vgl. 1. Kapitel) hinreichend illustriert worden. Sind wir nun indessen auf Grund der vorstehenden Ausführungen zur Ansicht gelangt, daß wir einerseits Hausaufgaben als eine notwendige Ergänzung der Schule haben müssen, haben ferner die Experimente unter gewissen Umständen den Wert der Hausaufgaben nachgewiesen, so müssen wir uns schon mit dieser Tatsache der nachteiligen Beeinflussung des Charakters abfinden oder vielmehr, wir müssen versuchen, die für die Charakterbildung schädlichen Momente zu beseitigen oder sie wenigstens zu verringern. Es ist nun z. B. eine Tatsache, daß die Hausaufgaben imstande sind, die Kinder zur Oberflächlichkeit zu erziehen. Aber diese

[1]) Ebenda S. 1412.

Oberflächlichkeit wird nachlassen, wenn die Aufgabe immer möglichst genau bei jedem Schüler seitens des Lehrers kontrolliert wird. Es liegt in der Natur der Kinder, daß sie ihre Leistungen gewürdigt haben wollen, und da bei oberflächlicher Kontrolle das nicht möglich ist, werden sie ganz von selbst zur Oberflächlichkeit bei der Anfertigung der Aufgaben getrieben. Verschiedene Regierungen schreiben geradezu die Korrektur und Durchsicht der schriftlichen Hausaufgaben durch den Lehrer vor. Bei strikter Befolgung dieser Vorschrift durch den Lehrer wird u. a. folgendes erreicht werden: Die schriftlichen Hausaufgaben werden sich in mäßigen Grenzen bewegen, denn nur dann ist der Lehrer imstande, die gewissenhafte Korrektur vorzunehmen; dann wird der Schüler, der sich durch die jedesmalige gewissenhafte Durchsicht ständig kontrolliert sieht, größeren Fleiß und größere Sorgfalt auf die Anfertigung der Aufgaben verwenden. Aber auch eine Forderung ergibt sich aus diesen Tatsachen, nämlich die, daß die Klassen nicht überfüllt sein dürfen, denn nur dann ist es dem Lehrer möglich, gewissenhaft die verlangte Kontrolle zu erledigen. Auch für die Kontrolle der mündlichen Hausarbeit, die ebenfalls möglichst genau an allen Schülern vorzunehmen ist, sind kleine Klassen von außerordentlicher Wichtigkeit und zwar für die Fächer, wo in einer Stunde gewöhnlich nur wenige Schüler über das aufgegebene Pensum abgehört werden können, wie in Geschichte, Geographie, Physik, Chemie und Naturgeschichte, sind sie geradezu eine Notwendigkeit. Bei großen Klassen wird allerdings in diesen Disziplinen die Oberflächlichkeit und Faulheit großgezogen, da die Schüler nur arbeiten, wenn sie denken, daß sie gefragt werden, und das passiert dann in den meisten Fächern selten genug. Für den Erfolg des Unterrichtes wird es deshalb ratsam sein, in den Unterrichtsanstalten, wo wegen Überfüllung von einzelnen Klassen eine Trennung der Schüler vorerst nicht in allen, sondern nur in einzelnen Fächern vorgenommen wird, für die Trennung diejenigen Fächer auszuwählen, die ihrer Natur nach nicht geeignet sind, in einer Stunde an vielen Schülern die Hausaufgabenkontrolle zu vollziehen, wie Religion, Geographie, Ge-

schichte und die Naturwissenschaften. Man trennt gewöhnlich bei Überfüllung von Klassen in den Sprachen und in den mathematischen Fächern wegen der Gefahr der Überbürdung der Lehrerschaft mit Korrekturen. Diese Überbürdung besteht in der Tat, wenn ich für eine Klasse von 50 Schülern in bezug auf Anzahl und Umfang genau dieselben schriftlichen Arbeiten anfertigen lasse, wie für eine von 25. In solch großen Klassen, wenn die gänzliche Trennung nicht möglich ist, können die schriftlichen Arbeiten (auch die Klassenarbeiten) auch einmal weniger häufig und in kleinerem Umfange einsetzen, ohne daß das Urteil des Lehrers über seine Klasse oder der Erfolg des Unterrichtes dadurch beeinträchtigt würde. Ich habe für die sprachlichen Fächer es im allgemeinen nicht für so schwierig gefunden, selbst bei überfüllten Klassen (48 Schüler), auch für die mündlichen Hausaufgaben, mich in bezug auf den häuslichen Fleiß zu orientieren. Für Geschichte, die ich in denselben Klassen unterrichtete, war es mir nicht so leicht möglich. Ich vermute auch, in den mathematischen Disziplinen ist es ähnlich wie in den Sprachen.

Fürs Deutsche, insbesondere in den mittleren und oberen Klassen sind kleine Klassen von außerordentlicher Wichtigkeit, denn die Korrektur der deutschen Aufsätze, deren Anzahl in diesen Klassen im allgemeinen schon nicht hoch bemessen ist, ist für die Lehrerschaft nur mit ungeheurem Zeitaufwande möglich und ist bei überfüllten Klassen gewiß geeignet, zu Klagen der Überbürdung Anlaß zu geben.

Nicht selten werden die Schüler in der Ungründlichkeit auch durch eine gewisse Schablone unterstützt, nach der der Lehrer beim Abhören verfährt, so gibt es immer noch Lehrer genug, die in streng alphabetischer Reihenfolge die Schüler abhören. Ein wirksames Mittel gegen die Oberflächlichkeit dürften außer kleinen Klassen Kontrollarbeiten über das aufgegebene Pensum sein und zwar in allen Disziplinen, in wenigen Minuten könnte der Lehrer einige schriftliche Fragen aus dem gegebenen Pensum stellen. Ich habe solche Kontrollarbeiten wiederholt in der Geschichte mit gutem Erfolg anfertigen lassen, und sie kamen mir am Ende des Semesters

bei der Beurteilung der Schüler recht gut zu statten; dabei erforderte ihre Durchsicht nur kurze Zeit. Das Moment der Oberflächlichkeit wird sich eben verringern, wenn der Schüler niemals das Gefühl hat, heute komme ich nicht „dran“, er muß immer mit dem Umstande rechnen, daß er das aufgegebene Pensum abgefragt wird. Daß natürlich auch nicht zuviel zugemutet werden darf an Hausarbeit, ist selbstverständlich, nur maßvolles Aufgeben wird es dem Schüler ermöglichen, den Lernstoff gründlich und gewissenhaft zu bewältigen.

Des weiteren hat die Erfahrung gelehrt, daß die Hausaufgaben geeignet sind, den Schüler zur Unehrlichkeit und Lüge zu erziehen; also auch mit dieser Tatsache müssen wir rechnen, doch wollen wir vorher nicht unbemerkt lassen, daß sich im Leben des Schulkindes auch innerhalb des Unterrichtes und auch den Eltern gegenüber (ich sehe hier ab von den Hausaufgaben) noch hinreichend andere Veranlassungen bieten, die das Kind vom Wege der Wahrheit abbringen. Ich erwähne hier als Beispiel nur das Vorflüstern, Spicken, faule Ausreden aller Art dem Lehrer gegenüber, ich erwähne ferner das Verheimlichen schlechter Klassenarbeiten den Eltern gegenüber, ich erwähne weiter die vielen Fälle von Schulhinterziehung aus anderen Gründen als wegen Nichtanfertigung der Hausaufgaben. Doch kommen wir auf die Hausaufgaben zurück. Meines Erachtens sollte als wichtiger Grundsatz der gelten, nicht gleich jede erreichbare Hilfe im Elternhause zum Betrug zu stempeln. Wir müssen uns gefallen lassen, daß das Kind seitens der Eltern oder Geschwister bei der Anfertigung schriftlicher Hausarbeiten jeder Art, wenigstens auf den untersten Stufen, geholfen bekommt. Wir müssen uns ferner gefallen lassen, daß die Schüler der oberen Klassen bei Anfertigung eines Hausaufsatzes Material aus fremden Büchern zusammentragen. Wir müssen ferner damit rechnen, daß bei der fremdsprachlichen Lektüre zu Hause Übersetzungen, Schlüssel usw. benutzt werden, und daß auch gelegentlich bei den Mathematikaufgaben den Schülern Auflösungen zur Verfügung stehen. Wir müssen ferner damit rechnen, daß manche Schüler die

Wörter zur Lektürepräparation ihren Mitschülern abschreiben, wenn wir nicht dadurch vorbeugen, daß wir am Ende des Unterrichtes die für die Präparation der folgenden Stunde nötigen Wörter den Schülern diktieren. Wir dürfen aber auch den Schülern gegenüber nicht verheimlichen wollen, daß wir von der Existenz ihrer häuslichen Hilfsmittel wissen. Jeder Schüler muß die Gewißheit haben, daß wir diese Beihilfen kennen, dann wird er sich hinter unserm Rücken seinen Mitschülern gegenüber auch nicht rühmen, er habe uns betrogen. Vollständig verfehlt ist es, wenn seitens der Lehrer aus solchen unabänderlichen Tatsachen Kapital geschlagen wird, wenn die Schüler vor der Klasse und den Konferenzen zu den allergewöhnlichsten Betrügern gestempelt werden. Erreicht wird durch ein solches Verfahren nichts.

Was nun die mancherlei Hilfe bei der Anfertigung der schriftlichen Arbeiten zu Hause anlangt, so würde ich es als einen pädagogischen Mißgriff betrachten, wollte ich nach diesen Arbeiten mein Semesterurteil über ein Kind bilden. Der Unterricht mit seinen Klassenarbeiten und seinen mündlichen Mitteln bietet hinlänglich Gelegenheit, die wirklichen Leistungen der Kinder zu beurteilen, selbst wenn zu Hause die Aufgaben mit all den oben erwähnten Hilfen angefertigt werden. Und wenn bei der mündlichen Vorbereitung der Lektüre ein Schüler einen deutschen Text zu Hause benutzt, so ist es doch leicht für den Lehrer, zu beurteilen, ob er sich sklavisch an die Übersetzung hält, oder ob er wirklich mit Nachdenken arbeitet. Dabei ist die richtige Benutzung solcher Hilfsmittel noch gar nicht einmal immer zu unterschätzen.

Der Gefahr des Abschreibens begegnet man am wirksamsten durch sorgfältige Auswahl und genaue Vorbereitung des Aufgegebenen, sowie durch sachgemäße Behandlung der Schüler; nur offenkundige Nachlässigkeit oder wirklicher Täuschungsversuch sind zu bestrafen, nicht aber Fehler in der Hausarbeit.

Um speziell auf das Lügen zurückzukommen, so entspringt es in den meisten Fällen entweder der Furcht vor Strafe oder der Unlust und Unfähigkeit, zu arbeiten. Daß dabei die Vielheit des häuslichen Lernstoffes auch unter-

stützend wirkt, ist klar; wir können eben weiter nichts dagegen tun, als was schon oft gesagt wurde, den Kindern nur Aufgaben zu stellen, die sie wirklich machen können, und die sie nicht übermäßig in Anspruch nehmen, dann werden sich auch die auf die Hausaufgaben zurückzuführenden Fälle von Schulhinterziehung vermindern. Gänzlich die Unehrlichkeit und Lüge aus der Schule zu verbannen, halte ich für unmöglich; wir können höchstens dazu beitragen, ihren Umfang zu verringern.

Ferner hat man behauptet, die häusliche Arbeit beeinträchtige die Arbeitsfreudigkeit der Schüler. Was dieselbe anlangt, so darf man sich bei Schülern davon überhaupt nicht allzuviel versprechen. Die wirkliche Arbeitsfreudigkeit erstreckt sich im allgemeinen bei Kindern nur auf ihre besonderen Liebhabereien. Diese liegen zumeist außerhalb der Schule, wenigstens außerhalb des Unterrichtes. Daß nun von einem Kind mit noch unentwickeltem Geistes- und Charakterleben, womöglich für 10—15 verschiedene Disziplinen eine gleichmäßige Arbeitsfreudigkeit verlangt werden soll, geht meines Erachtens zu weit, zumal diese verschiedenen Disziplinen die Berufsarbeit des Kindes, also einen gewissen Zwang für dasselbe, bilden, der das Gefühl des Gebundenseins und der Unfreiheit aufkommen läßt, unter dem auch der berufsfreudigste und pflichttreueste Erwachsene manchmal seufzen kann, und das um so mehr noch bei einem jungen Menschen begreiflich ist. Ich möchte das Wort Arbeitsfreudigkeit bei Schulkindern also nur da angewandt wissen, wo es sich um das Nachgehen besonderer Neigungen handelt, die sich, wie bemerkt, meistenteils außerhalb der Schule befinden, aber auch in dem einen oder andern Unterrichtsfache liegen können. Vertauschen wir lieber den Begriff Arbeitsfreudigkeit mit dem Worte Pflichtbewußtsein. Machen wir es bei den häuslichen Aufgaben dem Kinde nicht zu schwer, die Pflichten, die sein Beruf mit sich bringt, zu erfüllen, stellen wir die Aufgaben so, daß der Schüler unter dieser Pflichterfüllung nicht allzuschwer seufzt, leiden wird er doch darunter, indessen schadet es nichts, wenn er schon möglich früh daran gewöhnt wird, auch etwas zu Hause für diesen Beruf zu tun,

das wird ihm im späteren Leben auch nicht erspart bleiben. Des weiteren wurde den Hausaufgaben der Vorwurf gemacht, sie zögen den Neid und die Angeberei groß. Ich kann nicht verstehen, warum gerade die Hausaufgaben mehr als die übrigen Schulverhältnisse geeignet seien, diese Charakterfehler zu fördern. Neid wird es überall da geben, wo gleiche Interessen verfolgt werden, also auch unter den Schülern, und in bezug auf die Angeberei ist jedenfalls der Lehrer die geeigneteste Persönlichkeit, um dieser Unsitte zu steuern.

Auch hat man die Hausaufgaben als eine große Last für die Eltern hingestellt. Ich gebe gerne zu, daß die Eltern recht oft darunter zu leiden haben können. Aber trotzdem kann ich nicht einsehen, warum die Eltern nicht auch einen Teil der Kontrolle für die Hausaufgaben übernehmen sollen. Ich meine nicht, daß sie den Kindern helfen sollen, die Aufgaben anzufertigen, aber es sollte zu ihrer Verpflichtung gehören, sich zu überzeugen, daß ihre Kinder überhaupt ihre Aufgaben machen, und sich tunlichst über das Aufgabenpensum zu orientieren und Sorge dafür zu tragen, daß ihre Kinder Zeit und Platz haben, ihre Aufgaben zu machen, und sie anzuhalten, daß sie auch beizeiten arbeiten und daß sie nicht erst die ganze freie Zeit vertändeln und abends in ein paar Minuten die Arbeiten rasch hinhudeln. Auch die Eltern — und nicht bloß immer wieder die Lehrerschaft — müssen ständig ihren Kindern klar machen, daß die Schulzeit auch eine Zeit ist, wo sie etwas lernen müssen fürs Leben, wo sie sich einen Grundbesitz von Bildung und Fähigkeiten sichern müssen fürs Leben, auf dem sie nach Austritt aus der Schule weiterbauen sollen, den die Schule allerdings vermittelt, aber nicht ohne Mitwirkung des Elternhauses vermitteln kann. Und wenn sich beide Elternteile in keiner Hinsicht vielleicht aus beruflichen Gründen um ihre Kinder kümmern können, so ist das gewiß oft genug ein sozialer Faktor, mit dem gerechnet werden muß, der aber vom Standpunkte des Erziehers als ein Mißstand gröbster Art bezeichnet werden muß, wenn nicht durch geeigneten Ersatz die elterliche Aufsicht entbehrlich gemacht wird.

---

3. Abschnitt.

Die Hygiene der Hausaufgaben.

I.

Rückblick.

Wir haben in dem vorigen Abschnitte einige hygienische Erfordernisse gestreift, die bei der Anfertigung der Hausarbeiten unter allen Umständen zur Anwendung kommen müssen. Es war dies in erster Linie die Notwendigkeit, daß nichts aufgegeben werde, was nicht in der Schule gründlich durchgearbeitet und vorbereitet wurde, daß die Hausaufgabe also gleichsam aus dem Unterricht herauswachse und sich ihm eng anschließe. Wir haben ferner gesehen, daß die Hausaufgaben auf das Minimum beschränkt werden müssen, das eben notwendig ist, um die für den Unterricht notwendige Ergänzung zu schaffen, daß sie aber in keiner Weise als Ersatz der Schularbeit aufzufassen seien. Weiter waren wir dann zur Ansicht gelangt, daß behufs der Einschränkung der Hausarbeit es sich empfehle, für die unteren und mittleren Klassen wenigstens einerseits die sprachlich-historischen und andererseits die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer möglichst in eine Hand zu legen (Klassenlehrersystem).

II.

Möglichkeit der Freiluftbewegung und Nachmittagsunterricht.

Die Hygiene begnügt sich mit den eben ausgesprochenen Forderungen indessen noch nicht, sie verlangt, daß neben der Schularbeit auch noch genügende Zeit zur Freiluftbewegung bleibe. Bei uns in Hessen, wo in verschiedenen Städten

die Lehrstunde auf 45 Minuten und die sich anschließende Pause auf 15 Minuten[1]) bemessen ist, sind die Verhältnisse in dieser Beziehung recht günstige, gewähren sie doch dem Schüler allein morgens schon in den Anstalten, wo das Prinzip des ungeteilten Unterrichtes vorherrscht, bei vormittags 5 Lehrstunden 1¼ Stunden und bei geteiltem Unterricht 1 Stunde[2]) Zeit zur Bewegung im Freien, eine gewiß nicht zu unterschätzende Einrichtung, die sich vorzüglich bewährt, aber leider noch nicht überall Nachahmung gefunden hat, obwohl sie schon oft genug angeregt wurde. An den Anstalten mit fünfstündigem Vormittagsunterricht sind gewöhnlich 4 Nachmittage wöchentlich frei und 2 mit je 2 (3) bezw. 1 (2) Stunden (zwischen 3 und 5 bezw. 6 Uhr) besetzt. An den Anstalten mit geteiltem Unterricht fallen auf den Vormittag je 4 und auf 4 Nachmittage der Woche je 2 (manchmal 3) Stunden von 2—4 (5) Uhr. An den Tagen nun, wo nachmittags kein Unterricht ist, stößt die Erledigung der Hausaufgaben bei Befolgung der ministeriellen Erlasse (mit vielleicht einigen Modifikationen für die oberen Klassen) auf keine Schwierigkeiten durch die Schule, und auch die Freiluftbewegung kann dabei noch hinlänglich zu ihrem Rechte kommen.

Wesentlich ungünstiger dagegen liegen die Verhältnisse an den mit Nachmittagsunterricht besetzten Tagen, bei fünfstündigem Vormittagsunterricht zweimal wöchentlich von 3—5 (bezw. 6), bei vierstündigem Vormittagsunterricht viermal wöchentlich von 2—4 (bezw. 5) Uhr; dazu kommt bei den orthodoxen Israeliten noch die übliche tägliche Religionsstunde, ferner ist der Nachhauseweg zu berücksichtigen, der bei auswärtigen Schülern — und diese liefern in den höheren Schulen einen hohen Prozentsatz — mehrere Stunden in Anspruch nehmen kann, wenn wir die Zeit zwischen Schulschluß und Abgang des Zuges mit einrechnen, die ja doch sozusagen als verlorene betrachtet werden muß. Bei Nachmittagsunter-

[1]) Mit Ausnahme der Zeit vom 16. November bis 15. Februar, wo wegen der kürzeren Tage der Unterricht um 8 Uhr 30 Min. beginnt und eine Kürzung der Pausen eintritt.

[2] Einschließlich der 15 Minuten am Ende des Vormittagsunterrichtes.

richt gehen viele auswärtige Schüler, die nicht gerade in der unmittelbaren Nachbarschaft des Schulortes wohnen, gar nicht nach Hause, sie kommen dadurch schon überhaupt nicht zum Vollgenuß der zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht liegenden Pause und leben nicht selten unter hygienisch ungünstigen Bedingungen, dazu sind die Zugverbindungen mitunter so schlechte, daß die Kinder oft erst spät abends im Elternhause ankommen. Ich hatte vor Jahren einen Schüler, der jeden Vormittag um 6 Uhr das Elternhaus verließ und an den Tagen mit schulfreiem Nachmittag um $^1/_2$5 Uhr und an solchen mit besetztem Nachmittag erst abends $^1/_2$9 Uhr nach Hause kam. Solche Fälle gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten.

Fragen wir nun, können wir nach beendeter Schulzeit am Nachmittag um 5 Uhr oder noch später, bei all den eben erwähnten Eventualitäten, noch verlangen, daß ein Schüler überhaupt imstande ist, ein Aufgabenpensum mit geistiger Frische derart zu erledigen, daß es den eigentlichen Zweck der Hausaufgabe erfülle und auch die auf die Charakterbildung möglichen üblen Versuchungen fernhalte? Können wir weiter erwarten, daß an einem solchen Schultage, nach Erledigung der Hausaufgaben, noch die Freiluftbewegung auch nur einigermaßen zu ihrem Rechte kommt? Ohne Zweifel, nein! Es wäre die Frage aufzuwerfen, ob es sich dann nicht empfehle, an solchen Tagen die Aufgabe für den folgenden Tag zu erlassen.[1]) Allerdings wird sich die Lehrerschaft nicht so ohne weiteres damit einverstanden erklären, daß möglicherweise nur für 4 bezw. 2 Tage also für höchstens 20 bezw. 12 Stunden wöchentlich Aufgaben gestellt werden sollen. Unseres Erachtens ließen sich alle hygienischen Bedenken leicht dadurch beseitigen, daß man die wöchentliche Stundenzahl einschließlich der Turn-, Sing- und Zeichenstunden auf 30 reduzierte und für jeden Vormittag 5 Unterrichtsstunden festsetzte. Der Nachmittag wäre dann frei zur Erledigung der Hausaufgabe, zum Spiel oder zur Freiluftbewegung aller

[1]) Fr. Schmidt (Experimentelle Untersuchungen über die Hausaufgaben des Schulkindes, Leipzig, Engelmann) erhebt diese Forderung für die Volksschule.

Art; dabei käme der Anspruch, den die Eltern auf ihre Kinder haben, auch zu seinem Rechte.

Die Forderung des ungeteilten Unterrichts ist schon wiederholt nachdrücklich gestellt und überzeugend von Medizinern und Pädagogen begründet worden.[1]) Allerdings müßten dadurch einige Stunden wegfallen, welche dies sind, muß von den Behörden im Verein mit den Fachlehrern entschieden werden. Wir haben die feste Überzeugung, daß in manchen Lehrgegenständen auch bei einer Stunde weniger wöchentlich, selbstverständlich in übersehbaren Klassen, der Unterricht in keiner Weise eine Einbuße erleiden würde.

III.

Die Hilfeleistungen der Kinder für das Elternhaus.

Es genügt nun aber nicht nur, daß die Schule den Kindern die Zeit zur Anfertigung der Hausaufgaben ermöglicht; die Eltern haben auch dafür zu sorgen, daß diese freie Zeit nachmittags in richtiger Weise zur Erledigung derselben benützt wird. Sie dürfen vor allem ihre Kinder nicht selbst in der freien Zeit übermäßig zu allerlei Hilfeleistungen in Anspruch nehmen. Daß in dieser Beziehung grobe Mißstände bestehen und zwar auch in den höheren Lehranstalten, wurde in einem andern Zusammen-

[1]) Vergl. in den Verhandlungen der IV. Jahresversammlung des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Bonn, 1903, Ergänzungsheft zu Gesunde Jugend, 1903, den Vortrag von Dr. med. Rensburg über Stundenverteilung und Nachmittagsunterricht (S. 10 ff.) und in der sich daran anschließenden Diskussion die Bemerkungen von Hintzmann, Griesbach, Roller; vergl. ferner Roller: Die IV. Jahresversammlung des Allg. Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege (Südwestdeutsche Schulblätter 1903, No. 7 u. 8, S. 236; vergl. ferner Hintzmann: Die Vorzüge des ungeteilten Unterrichts (Bericht über den I. Internat. Kongreß für Schulhygiene, II. Bd., S. 177 ff., Nürnberg, Schrag, 1904); vergl. außerdem Hintzmann: Der ungeteilte Unterricht (Verhandl. der VI. Jahresversammlung des Allg. Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, S. 58 ff., Leipzig 1905, Teubner).

hange[1]) von mir ausgeführt. Insbesondere sind es die Kinder von Gastwirten, die oft über alle Gebühr in den väterlichen Beruf hineingezogen werden, und es bestehen dort mitunter die gröbsten Mißstände, gegen die wir leider ohnmächtig sind.[2]) Auch andere elterliche Berufsarten stellen oft übertriebene Anforderungen an die Mitarbeit der Kinder.[3])

Wir müssen es selbstverständlich für recht und billig erachten, daß den Kindern gewisse Arbeiten und Hilfeleistungen für das Elternhaus zugemutet werden dürfen, sei es für den elterlichen Beruf, sei es für die Familie, aber eine Ausnützung der Kinderkraft, wie sie in den Anmerkungen 2 und 3 dieser Seite angedeutet wurde, geht über das erlaubte Maß. Solche übermäßig in Anspruch genommenen Kinder können in keiner Weise, auch bei dem besten Willen nicht, den Pflichten, die ihnen die Schule auferlegt, gerecht werden, und seien dieselben noch so gering.

IV.

Die Zeit für die Anfertigung der Hausaufgaben.

Die Hausaufgaben müssen möglichst bei Tagesbeleuchtung hergestellt werden, im Winter wird das natürlich nicht immer möglich sein. Auch empfiehlt es sich, die Aufgaben möglichst im Zusammenhange zu erledigen, denn dann wird das Kind auch eher zum Genusse zusammenhängender freier Zeit kommen. Gewöhnen sich die Kinder dagegen daran,

---

[1]) Vergl. Roller: Die Beschäftigungen der Schüler der höheren Lehranstalten außerhalb der Schule, vom gesundheitlichen Standpunkte aus betrachtet. (Bericht über den I. Internat. Kongreß für Schulhygiene, Bd. IV, S. 279 u. 280, Nürnberg, Schrag.)

[2]) Ich habe u. a. einen 11jährigen Quartaner erwähnt; der Vater des Kindes ist Kantinenwirt und beschäftigt seinen Sohn jeden Tag von 4 Uhr nachmittags bis 11 Uhr abends in der Kantine (vergl. ebenda S. 279 u. 280).

[3]) Hier denke ich an einen andern 11jährigen Jungen, den Sohn eines Landwirtes, der im Frühjahr, Sommer und Herbst jeden Tag von 2—7 Uhr im Felde arbeiten muß; zwischen 7 und 8 Uhr abends trägt er Milch, dann wird das Abendbrot eingenommen, und dann erst kommt die Arbeit für die Schule (vergl. ebenda S. 280).

die Arbeit auseinanderzureißen, so geht viel Zwischenzeit vertrödelt, der ganze Nachmittag wird auf diese Weise in Anspruch genommen für eine Arbeit, die vielleicht nur $1^1/_2$ Stunden erfordert hätte, und zur Freiluftbewegung bleibt nichts mehr übrig. Leider stützen die Eltern ihre Überbürdungsklagen oft auf solche langsam arbeitenden Kinder, die ohne den nötigen Ernst über den Büchern sitzen nnd durch allerlei Nebenbeschäftigungen während der Arbeit zu keinem Ende kommen. Hier ist es Pflicht der Eltern, sich zu überzeugen, ob auch ihre Kinder wirklich arbeiten.

Bei Memorierarbeiten kommt es allerdings öfters vor, daß die Kinder nicht alles auf einmal lückenlos zuwege bringen können[1]; in diesem Falle muß wenigstens die Hauptarbeit mit dem andern Aufgabenstoff erledigt werden.

Ein weiterer Gesichtspunkt bei der Hausaufgabenfrage ist der, daß keine Aufgaben vor dem Schulbeginne vormittags und nachmittags angefertigt werden und selbstverständlich auch keine vom Vormittag auf den Nachmittag aufgegeben werden dürfen. Was das Arbeiten vor dem Vor- und Nachmittagsunterricht betrifft, so wurde in einer Obertertia festgestellt, daß unter 48 Schülern 13 (27 %) vor dem Vormittagsunterricht arbeiten und 27 (56 %) unter Mittag die Aufgaben auf den Nachmittag erledigen. In einer Unterprima arbeiten unter 23 Schülern 14 (61 %) vor dem Vormittagsunterricht und 8 (35 %) unter Mittag für den Nachmittagsunterricht. In den übrigen Klassen wird es kaum anders aussehen. Hier können die Ermahnungen der Lehrer und das Machtwort der Eltern manches bessern.

Wenn diese Arbeit vor dem Unterricht, abgesehen von pädagogischen Gründen, hygienisch auch nicht zu billigen ist, da sie die zusammenhängende Arbeitszeit der Schüler vermehrt und geeignet ist, eine gewisse Hast ins Arbeiten zu bringen, so ist sie doch psychologisch begreiflich und aus diesem Grunde nicht ganz zu verbannen. Wie schon vorher bemerkt wurde, haben manche Kinder bei mehr gedächtnismäßigen Aufgaben unbedingt noch einmal nötig, die schon

---

[1]) Vergl. diese Arbeit S. 93.

gelernte Aufgabe unmittelbar vor dem Unterricht zu überlesen, und mit diesem Umstande müssen wir schon rechnen; nur darf diese Arbeit vor dem Unterrichte nicht zur Hauptarbeit werden.

Ferner empfiehlt es sich, nicht die Arbeiten unmittelbar nach dem Mittagessen oder sofort nach größeren körperlichen Anstrengungen zu machen. Wenn wir berücksichtigen, daß die systematisch betriebenen Freiluftbewegungen, Spiel, Radfahren, Sport aller Art, Spaziergänge, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Rudern usw. (ich meine hier nicht die Ausgänge in die Stadt, behufs Besorgungen für die Familie, die im allgemeinen bei jeder Tageszeit vorgenommen werden können), im großen Ganzen nur am hellen Tage stattfinden können, so ergibt sich schon eine gewisse feste Lage für die Hausaufgaben. Für den Sommer wäre dann wohl folgende Einteilung für den Nachmittag vielleicht zweckentsprechend: Mittagessen, dann einige Zeit ohne körperliche und geistige Anstrengung, Schulaufgaben, Nachmittagsimbiß, Freiluftbewegung bis zum Abendessen; für den Winter: Mittagessen, Pause, Freiluftbewegung, Nachmittagsimbiß, Aufgaben, Abendessen. Diese Einteilung wird sich besonders für die Tage empfehlen, wo vielleicht seitens der Schule Spielstunden vorgesehen sind, wo Spaziergänge (auch ohne Zutun der Schule), überhaupt Freiluftbewegung irgend welcher Art geplant sind. Muß den Eltern Hilfe geleistet werden oder ist aus irgend einem Grunde keine Freiluftbewegung möglich, so können selbstverständlich auch Modifikationen eintreten, aber nie derart, daß etwa die Hausaufgabe auf die Zeit nach dem Abendessen gelegt wird. Bei Meumann finden wir bezüglich der Anfertigungszeit der Hausaufgaben in der Volksschule folgende Angaben: Die Kinder in den kontrollierten Klassen bevorzugen eine bestimmte Tageszeit, nämlich die Stunden nach den Mahlzeiten; zugleich sind diese aber nicht die für den Ausfall der Arbeiten günstigsten Zeiten (diese sind vielmehr die Stunden von 5 bis etwa 7 Uhr nachmittags), es ist deshalb sehr wünschenswert, daß der Lehrer dem Kinde eine gewisse Anweisung über die Wahl der häuslichen Arbeitszeit erteile, und die Kinder sind womöglich direkt zu

verhindern, daß sie Arbeitszeiten wählen, wie die von 10 Uhr abends, die sich didaktisch wertlos und hygienisch schädlich erweisen.[1]) Der Abend hat frei zu sein von jeglicher geistiger Zwangsarbeit, er diene den häuslichen Liebhabereien des Kindes, dem Lesen, dem Familienleben. Bei der Einteilung, wie ich sie für den Winter vorgeschlagen habe, wird allerdings einige Wochen lang bei Licht gearbeitet werden müssen, für diese Zeit wird es sich vielleicht empfehlen, daß seitens der Lehrerschaft das Maß insbesondere der schriftlichen Hausarbeiten herabgesetzt wird. Aus der Einteilung des Nachmittags für Sommer wie Winter ergibt sich aber auch die dringende Forderung, wenn nur einigermaßen die Freiluftbewegung zu ihrem Rechte kommen soll, nicht die ganze Woche das Schulkind mit Privatunterricht oder Hilfeleistungen zu belasten. Der Sonntag ist von Hausaufgaben freizuhalten, auch hier wird die Ermahnung des Lehrers und die Strenge der Eltern vieles ausrichten können. Sehr wichtig ist es auch, daß an sehr heißen Sommertagen die Hausaufgaben eine besondere Einschränkung erfahren. Für die Ferien sollen überhaupt keine Aufgaben gegeben werden. Ferner empfiehlt es sich, nach anstrengenden Klassenspaziergängen, auch wenn dieselben am Vormittag veranstaltet wurden, die Hausaufgaben zu reduzieren, wenn nicht ganz zu erlassen.

V.

Die Hygiene des Arbeitszimmers.

Nun einige Worte über die Hygiene des Arbeitszimmers. Das Kind muß in einem hellen, gut ventiliertem Raume arbeiten, in einem Raume, wie Oberlehrer Dr. Hoffmann-Lübeck in einer kürzlich veröffentlichen Programmabhandlung über „Schuljugend und Elternhaus“ sagt, „aus dessen Luft seine Lungen ausreichende Nahrung für sein arbeitendes Hirn

[1]) Dr. E. Meumann, Haus- und Schularbeit. Leipzig, Jul. Klinkhardt, 1904, S. 54.

holen könnten".[1]) Daß gerade in dieser Hinsicht nicht alles zum besten bestellt ist, weiß jedermann. Erfreulicherweise wird neuerdings in vielen Städten durch den Abbruch alter Stadtteile dem Gewirr enger Gassen mehr und mehr ein Ende bereitet, so daß sich auch den ärmeren Familien die Wohltat heller luftiger Wohnräume erschließt.

Der Arbeitsplatz, von dem aus man bei Tagesbeleuchtung ein Stück Himmel sehen müßte, sei möglichst nahe dem Fenster, doch derart, daß das Licht linksseitig auf das Arbeitsobjekt fällt. Sonnenstrahlen müssen vermieden werden. Man verstelle das Fenster nicht mit Blumen, die Tapete sei hell, die Vorhänge am Fenster ziehe man zurück. Man verbiete den Kindern jegliche Lese- oder Schreibarbeit in der Dämmerung. Muß im Winter eine Lampe benutzt werden, so sei sie hell, mit Zylinder und Schirm versehen. Niemals werde bei offenem, flackerndem Licht gearbeitet. Auch bei künstlicher Beleuchtung muß das Licht linksseitig auf das Arbeitsobjekt fallen, die Lampe muß sich in der Nähe des Arbeitenden befinden, doch derart, daß der Arbeitende nicht in die Lichtquelle sehen kann. Zuweilen wird es sich empfehlen, über dem Glasschirm der Lampe noch einen dunklen Schirm aufzulegen. Die Beleuchtung des Arbeitsplatzes wird dadurch eine intensivere und die Belästigung des Auges durch die Lichtquelle eine geringere.

Da wo es den Eltern möglich ist, empfiehlt sich die Anschaffung eines Arbeitssubsells für die Kinder, denn es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, daß sich die letzteren bei der Arbeit eine richtige Haltung angewöhnen, und daß sie nicht zu Hause wieder zunichte machen, was die Schule in dieser Hinsicht mit vieler Mühe und Ermahnung Gutes gestiftet hat. Im übrigen mögen für das Arbeiten die Vorschläge gelten, wie sie Leo Burgerstein in seinem ganz trefflichen Werkchen „Zur häuslichen Gesundheitspflege der Schuljugend" (Leipzig, Teubner, 1905. Preis 10 Pf.) zusammengestellt hat, aus dem ich folgendes entnehme:

---

[1]) Hoffmann: Schuljugend und Elternhaus. Programmabhandlung des Katharineums zu Lübeck. 1904. S. 18.

„Tische mit runden Platten eignen sich nicht gut zur Schreibarbeit. Es ist darauf zu achten, daß nicht mit schief gehaltenem, verkrümmtem, verdrehtem oder stark vorgebeugtem Rumpf oder mit an der Tischkante gelehnter Brust gesessen werde; die Eltern sollten in dieser Hinsicht immer und immer wieder bei der häuslichen Arbeit mahnen und trachten, den Kindern von allem Anfang eine gute Haltung anzuerziehen, wozu auch gehört, daß die Sitzgelegenheit eine gesundheitlich angängige Körperhaltung ermöglicht. Die Tischplatte sei so hoch über der Sitzfläche, daß bei herabhängendem Arme des Sitzenden die Tischfläche in der Höhe der Ellenbogen liegt; um dies zu erreichen, wird man den kleinen Schulkindern den Sitz durch eine passende Auflage erhöhen müssen. Andererseits würde ein zu niedriger Tisch starkes Herabbeugen beim Schreiben (Behinderung der Atmung usw.) nötig machen. Die Kinder sollen mit dem ganzen Gesäß auf dem Stuhle sitzen, und Mädchen ihre Kleider hierbei nicht nach einer Seite zusammengeschoben haben. Der Sitz soll so nahe an den Tisch, beziehungsweise, wenn nötig, unter den Tisch gerückt werden, daß die Entfernung zwischen Stuhllehne und Tischkante nur wenig größer ist, als die Körperdicke. Das zu benutzende Stück der Stuhlplatte sei kürzer als der Oberschenkel; zur Verkürzung des Sitzes mag ein festes Kissen an die Lehne gelegt werden. Die Lendengegend kann im besonderen noch durch eine an die Stuhllehne gehängte feste „Schlummerrolle“ u. dergl. gestützt werden. („Kreuz hohl“). Die Beine sollen weder übereinandergeschlagen noch unter den Sitz gezogen werden noch in der Luft baumeln, sondern die Sohlen voll, und zwar so aufruhen, daß die Knie nicht an den Unterleib angezogen werden; für kleinere Schulbesucher wird ein Fußschemel nötig. Ganz besonders ist die richtige Höhe des Tisches über dem Sitz und der richtige Abstand der Lehne von der Tischkante wichtig, und jedenfalls bedeutet länger dauerndes Einhalten der aufrechten Sitzhaltung an sich eine beträchtliche Arbeitsleistung. Der Kopf werde nur leicht gebeugt gehalten, und die Entfernung der Augen von der Arbeit sei so groß, als die Armlänge des Kindes ge-

stattet; mit den allerkleinsten Schulbesuchern wird es allerdings nicht möglich sein, beim Schreiben das wünschenswerte Mindestmaß von 30 cm Entfernung zu erreichen. Die Vorderarme mögen beim Schreiben mit etwa $^2/_3$ ihrer Länge auf auf dem Tische aufruhn, die Oberarme recht wenig vom Rumpfe abgezogen werden. Vorlagen, aus denen abgeschrieben wird, sollen nicht links seitwärts liegen, sondern hinter dem Heft aufgestellt werden. Hefte mit langen Zeilen sollen zeitweise so nach links geschoben werden, daß die zu beschreibende Stelle immer annähernd vor der Körpermitte liegt; beim Beschreiben tieferer Zeilen ist das Heft entsprechend aus der Körpernähe wegzuschieben; . . . . . . der weder sehr glatte noch sehr dünne Federhalter werde lang, nicht nahe an der Feder gefaßt, damit das Kind den Kopf nicht links seitwärts neigen müsse, um die Schrift entstehen zu sehen. Man unterbreche das Schreiben zeitweise, um dem Kinde kurze Rasten von der, richtig ausgeführt, anstrengenden Schreibarbeit zu bieten . . . . . . Die Tinte sei gleich beim Niederschreiben tiefschwarz; solange die Schiefertafel benutzt wird, werde sie recht sauber gehalten; beim Privatunterricht beginne man sofort mit Papier und Blei und gehe nach einem halben Jahre zur Tinte und Feder über. Beim Lesen ist eine einigermaßen ausgesprochene Ruhehaltung, Anlehnen an eine geneigte Lehne bei etwas zurückgeschobenem Stuhle, weit besser möglich als beim Schreiben. Da eine starke Abwärtsdrehung der Augen auf die Dauer anstrengend ist, so wird der Kopf beim Schreiben immer etwas zur Arbeit gebeugt sein müssen; beim Lesen kann eine günstige Stellung des Buches durch ausgiebiges Neigen des letzteren (Unterlegen eines Gegenstandes, Halten in der Hand) leicht erzielt werden.“ [1]) Soweit die Ratschläge Leo Burgersteins. —

Neben den eben besprochenen Faktoren Luft, Licht, Arbeitsplatz, Haltung bei der Arbeit, spielen auch die Temperaturverhältnisse eine beachtenswerte Rolle beim

---

[1]) Dr. Leo Burgerstein: Zur häuslichen Gesundheitspflege der Schuljugend. 10. Aufl. Leipzig, Teubner, 1905, S. 9—11.

Arbeiten. Man sorge insbesondere im Winter für ein gleichmäßig durchgeheiztes Zimmer, derart, daß die Temperaturunterschiede zwischen den Luftschichten am Fußboden mit denen der Kopfhöhe nicht allzusehr differieren. (18° Celsius in Kopfhöhe). Man vermeide selbstverständlich die Überheizung des Arbeitsraumes und lasse das Kind beim Arbeiten keinen Platz in der Nähe eines Ofens wählen, der es mit seiner Wärme bestrahlt. Bei der Ventilation ist dabei darauf zu achten, daß das Zimmer bei geöffnetem Fenster nicht zu sehr abgekühlt wird, was gewöhnlich beim allzulangen Öffnen des Fensters der Fall ist; es ist vielmehr ratsam, wenige Augenblicke Fenster und Tür aufzumachen, einen Durchzug der Luft zu schaffen und dann wieder zu schließen.

Erforderlich ist es weiter, daß das Kind nicht bei der Arbeit durch lärmende Umgebung gestört wird, es wird gerade in dieser Beziehung oft den Kindern sehr viel zugemutet. Eine störende Umgebung lenkt die Kinder von der Arbeit ab, zieht diese in die Länge, beeinträchtigt die Gründlichkeit und stellt bei dem Arbeitenden äußerst hohe Anforderungen an die Nerventätigkeit.[1]) Hygienisch wichtig ist es auch, und das dürfte hier noch erwähnt werden, obwohl es eigentlich in einen andern Zusammenhang gehört, daß der Hals des arbeitenden Kindes möglichst frei sei. Hohe anschließende Kragen geben bei der mit der Arbeit unbedingt verbundenen Neigung des Kopfes nach vorn Anlaß zu Störungen des Kreislaufes und deren Folgeerscheinungen.

VI.

Der Privatunterricht.

Wir haben in einem der vorhergehenden Abschnitte besonderen Wert darauf gelegt, daß das Elternhaus den Kindern die Möglichkeit und Zeit[2]) zur Anfertigung der Hausarbeiten

---

[1]) Vergl. hierzu auch die Ausführungen von Meumann, Haus- und Schularbeit. Leipzig, Klinkhardt, 1904, S. 43—47.

[2]) Insbesondere ist es auch notwendig, daß die Eltern nicht durch die Gewährung allerlei Vergnügungen im Übermaß (Wirtshausbesuche, Besuche von Bällen, Variétés) es den Kindern unmöglich machen, die Pflichten gegen die Schule zu erfüllen. D. Verf.

einräume und dieselben nicht in übermäßiger Weise durch Hilfeleistungen für den elterlichen Beruf oder die Familie in Anspruch nehme. Wir gehen nun einen Schritt weiter und weisen darauf hin, daß auch noch andere Umstände im Elternhause imstande sind, den Kindern die für die Schularbeit und Erholung notwendige Zeit einzuschränken, und das sind die Privatstunden. Was diejenigen Privatstunden anlangt, die genommen werden, um in einem oder mehrereren Fächern die schlechten Noten auszugleichen, so sind sie vom gesundheitlichen Standpunkte nur da zu empfehlen, wo ein Kind wegen Versäumnis des Unterrichtes in einzelnen Fächern das Fehlende nachzuholen hat, oder wo bei allgemein guten Leistungen sich Mängel in einem einzelnen Fache zeigen.[1]) Auf keinen Fall darf dieser Privatunterricht übertrieben werden, auch nicht kurz vor dem Versetzungstermin, wo manche Kinder in 3—4 und mehr Fächern nachgedrillt werden, also neben dem regulären Unterricht, der ihnen in diesem Falle an und für sich eine Plage sein muß, womöglich täglich privatim nacharbeiten müssen.[2]) Wenn ein Schüler nicht aus eigener Kraft das Klassenziel in der bestimmten Zeit erreichen kann, so ist es für ihn besser, daß er noch längere Zeit in derselben Klasse sitzt, als daß er durch übermäßige Nachhilfestunden zwar notdürftig zur Versetzung fähig wird, aber Schaden an seiner Gesundheit nimmt.[3])

Auch Privatunterricht anderer Art, Musik-, Stenographie-, Malstunden, Privatunterricht in den Handarbeiten, Brennen, Schnitzen usw. sollen nur in beschränktem Maße erteilt werden und zwar nur an solche Kinder, die wirklich Lust und Liebe und Talent für das eine oder andere haben. Bei den Musikstunden wird dazu noch viel Zeit zum Üben gebraucht. In einer Tertia finde ich zu Anfang des Wintersemesters 17 % Schüler mit wissenschaftlichem und 39 % mit Privatunterricht anderer Art. Die erste Zahl wird sich

---

[1]) Vergl. Janke: Schulhygiene. II. Aufl. Hamburg, Voß, S. 157.

[2]) Roller: Die Beschäftigung der Schüler der höheren Lehranstalten außerhalb der Schule von gesundheitlichem Standpunkte aus betrachtet. (Verhandlungen des I. Internat. Kongresses für Schulhygiene zu Nürnberg. Nürnberg, Schrag, 1904, Bd. IV, S. 278.)

[3]) Vergl. Janke: Schulhygiene. II. Aufl. Hamburg, Voß, S. 158.

vor der Versetzung noch erheblich erhöhen. Ein Schüler beispielsweise hat wöchentlich 2 Privatstunden in der Mathematik, 2 Violinstunden, für die er täglich $^{1}/_{2}$ Stunde übt und 2 Stenographiestunden, sein Vater ist Gastwirt und beschäftigt ihn jeden Tag mehrere Stunden in der Wirtschaft. Solche Beispiele wird es noch mehr geben. Daß unter solchen Umständen nicht viel Zeit und Interesse für die Hausarbeit übrig bleibt, ist klar. Waetzold hat, wie Burgerstein mitteilt, für eine höhere Mädchenschule in Berlin Erhebungen über Musikunterricht gemacht: von den 380 $9^{1}/_{2}$—$14^{1}/_{2}$jährigen Schülerinnen hatten 63 % täglich Musikübung und zwar durch längere Zeit, als jene, die sie zur Hausarbeit für die Schule brauchten.[1])

Noch eine andere Tätigkeit der Schüler, insbesondere derjenigen der Oberklassen, die in vielen Anstalten geradezu als einträgliches Geschäft betrieben wird, ist geeignet, die Schüler übermäßig in Anspruch zu nehmen, das sind die von älteren Schülern an jüngere erteilten Privatstunden. Ich habe mich an anderer Stelle über diesen Privatunterricht geäußert und halte auch hier wieder an der Forderung fest, daß dieser Unterricht aufs strengste kontrolliert, auf ein Minimum beschränkt und nur bei wirklicher Bedürftigkeit des Erteilenden gestattet werde.[2]) Es ist eine Tatsache, daß sich manche Primaner bei diesen Stunden, bei denen gewöhnlich das minderwertigste Material unterrichtet wird, vollständig abarbeiten.

Vor jedem geplanten Privatunterricht, sei er wissenschaftlicher oder anderer Art, sollte der Lehrer, ja eventuell der Arzt, seitens der Eltern um seine Ansicht befragt werden.

Zu der Vorschrift mehrerer Staaten, daß bei fakultativem Unterricht nur ein Fach gewählt werden darf, wäre hinzuzufügen, daß nur solche Schüler am fakultativen Unterricht teilnehmen dürften, die in jeder Hinsicht den obligatorischen Fächern gewachsen sind.

---

[1]) Burgerstein-Netolitzky: Handbuch der Schulhygiene. 2. Aufl. Jena, Fischer, 1902, S. 671/672.

[2]) Vergl. Roller: Die Beschäftigung der Schüler der höheren Lehranstalten außerhalb der Schule, vom gesundheitlichen Standpunkte aus betrachtet. (Verhandlungen des I. Internat. Kongresses für Schulhygiene zu Nürnberg. Nürnberg, Schrag, 1905, Bd. IV, S. 282.)

VII.

Die Arbeitsstunden.

Als beachtenswerten Faktor bei der Hausaufgabenfrage erwähnen wir weiter die sogenannten Arbeitsstunden, eine Einrichtung seitens der Schule, die neben vielen Schattenseiten, zum Teil für die Lehrerschaft, sich für die Schüler vielfach vorzüglich bewährt hat. Unter der Aufsicht und Anleitung des Lehrers werden möglichst bei natürlicher Beleuchtung im Schulzimmer, also einem für Schularbeitszwecke geschaffenen Raume, die Aufgaben von einem Tag auf den anderen erledigt.[1]) Von großem Vorteile ist diese Einrichtung für diejenigen Kinder, deren Eltern derartig beruflich in Anspruch genommen sind, daß sie ihren Zöglingen nicht die zur Anfertigung der Hausarbeiten nötige Aufsicht und Überwachung angedeihen lassen können. Dabei sind die Kosten im allgemeinen nicht hoch. In vielen Schulen haben sich diese Stunden vortrefflich eingeführt und bei richtiger Organisation jahrelang gehalten und haben auch in Elternkreisen das richtige Verständnis und die richtige Würdigung gefunden.

Die Arbeitsstunden werden sich in erster Linie in den niederen Klassen sehr empfehlen, haben doch die jüngeren Schüler insbesondere eine gewisse Anleitung nötig, um des Aufgabenstoffes Herr zu werden. Ob allerdings die Selbständigkeit bei den Arbeitsstunden immer so zu ihrem Rechte kommt, wie in dem Falle, wo die Hausaufgaben allein erledigt werden, scheint mir fraglich. Schon aus diesem Grunde werden die Arbeitsstunden in den oberen Klassen, wo das Moment der Selbständigkeit mehr hervortritt, unangebracht sein. Ein weiterer wunder Punkt bei den Arbeitsstunden, der besonders für die größeren Städte in Betracht käme, ist der doppelte Schulweg (wenn wir daran festhalten, daß nur

---

[1]) Vergl. Roller: Die Beschäftigung der Schüler der höheren Lehranstalten außerhalb der Schule, vom gesundheitlichen Standpunkte aus betrachtet. (Verhandlungen des I. Internat. Kongresses für Schulhygiene. Nürnberg, Schrag, 1904, Bd. IV, S. 277.)

vormittags Unterricht ist). Aus diesem Grunde werden sie sich für Schulanfänger, die am meisten wohl der Anleitung zur Anfertigung der Aufgaben auch in bezug auf Körperhaltung usw. bedürfen, wieder nicht empfehlen. Des weiteren wird aus demselben Grunde des doppelten Schulweges auch der Besuch der Arbeitsstunde durch die auswärtigen jeden Tag zum Schulort reisenden Kinder unmöglich gemacht. Endlich scheitern die Arbeitsstunden auch oft, besonders in kleinen Anstalten, an der mangelhaften Beteiligung, so daß die geringen Einnahmen eine angemessene Bezahlung der Lehrkräfte unmöglich machen. Überhaupt gehört zum Erfolg des Arbeitsstundeninstitutes auch eine entsprechende Honorierung der Lehrkräfte. Gerade die Arbeitsstunde, die neben einer gewissen Vielseitigkeit des Lehrers auch ein ununterbrochenes Überspringen von einem Gegenstand zum anderen bedingt, stellt ziemlich hohe Anforderungen an die Tätigkeit des Lehrers. Von Wichtigkeit ist es, daß die diese Arbeitsstunden leitenden Lehrer nicht mehrere Klassen und nicht zu viele Schüler unter ihrer Aufsicht vereinigen müssen. Das beste wäre es, wenn die das Fach unterrichtenden Lehrer auch für ihr Fach immer die Aufsicht übernehmen könnten, doch ist dies schwierig durchzuführen. Daß die Arbeitsstunden so zu legen sind, daß sie sich nicht unmittelbar an den Unterricht angliedern, bedarf nach den im Vorigen angegebenen Vorschlägen über die Einteilung des Nachmittags und außerdem aus hygienischen Erwägungen weiter keiner Erwähnung.

VIII.

Stundenplan und Hausarbeit.

Auch die Stundenverteilung für die einzelnen Tage in der Schule kann auf die Hausarbeit von großem Einfluß sein. Es wird deshalb geboten sein, sie nicht nur unter Berücksichtigung der geistigen Ermüdung während des Unterrichts vorzunehmen, sondern sie auch derart zu gestalten, daß nicht an einem Schultage derartige Fächer sich häufen, daß

zur richtigen Erledigung der Hausarbeit für dieselben die behördlich festgelegten Zeitmaße überschritten werden müssen und dadurch zu den Erscheinungen der Überbürdung zu Hause Anlaß gegeben werde. Ferner wird es notwendig sein, nicht mehrere solche Fächer auf einen Tag zu legen, die, wenn sie schwer sind und viele Hausaufgaben mit sich bringen, eine allzu gleichartige Betätigung nach einer Seite hin bei den Hausaufgaben im Gefolge haben. So sollten beispielsweise nicht auf einen und denselben Tag womöglich eine deutsche, eine französische und eine lateinische Grammatikstunde gelegt werden, für deren jede ein entsprechendes größeres Pensum Hausaufgaben gegeben ist. (Eine solche Häufung gleichartiger Fächer ist auch vom unterrichtshygienischen Standpunkte unzulässig und verbietet sich schon deswegen bei Aufstellung des Stundenplanes.) Also auch hinsichtlich der Hausaufgaben hat der Stundenplan darauf Rücksicht zu nehmen, daß ein Wechsel in der Art der Arbeit möglich ist: Grammatik — Lectüre, mündlich — schriftlich, Gedächtnisarbeit (Auswendiglernen — sinngemäßes Erlernen) usw. Unebenheiten des Stundenplanes nach dieser Seite hin kommen ja bekanntlich oft genug vor, und zwar sind sie an Doppelanstalten oder gar an solchen mit dreifachem System, wie wir sie in vielen Städten noch vorfinden, bei einer Turnhalle, einem Zeichensaal, einem Singsaal, einem Physiksaal und einem Chemiesaal, geradezu unvermeidlich, selbst wenn in manchen Fächern die Klassen kombiniert sind — man könnte ebensogut sagen, zumal sie in manchen Fächern kombiniert sind. In solchen Riesenorganismen muß der Direktor, selbst wenn er von den Mängeln seiner Stundenverteilung vollständig überzeugt ist, froh sein, wenn es ihm überhaupt gelingt, alle lehrplanmäßigen Stunden unterzubringen. In erster Linie wird wohl ein ziemlich ausgedehntes Klassenlehrersystem geeignet sein, hier einigermaßen einen Ausgleich zu schaffen. Für die oberen Klassen, wo dieses System nicht in dem Maße durchgeführt werden kann, wie in den unteren und mittleren, müßte dann mit umso größerer Sorgfalt bei der Aufstellung des Stundenplanes zu Werke gegangen werden.

Im Interesse der Verminderung der Hausarbeit ergibt

sich ferner noch die auch vom unterrichts-hygienischen Standpunkte gerechtfertigte Forderung, auf keinen Tag mehr als eine Klassenarbeit zu legen und zwar zum mindesten in denjenigen Klassen, wo der Lehrer der Klassenarbeit eine häusliche Vorbereitung zugrunde legt, wie dies ja oft vorzukommen pflegt. Gerade für die Klassenarbeit arbeitet der Schüler am intensivsten und oft sehr lange, weil er weiß, daß sie einen maßgebenden Faktor bei seiner Versetzung bildet; hat er sich nun für zwei Arbeiten vorzubereiten, so tritt sehr leicht Überbürdung ein.

IX.

Schluß.

Die vorhergehenden Ausführungen haben gezeigt, daß wir uns bei der Behandlung der Hausaufgabenfrage nicht bloß von pädagogischen Erwägungen leiten lassen dürfen, sondern daß auch die Hygiene ihre Ansprüche macht. Es gäbe bei der letzteren gewiß noch vieles zu erörtern. Es sei mir hier nur gestattet, gerade noch einiges in dieser Hinsicht in den Kreis meiner Betrachtungen zu ziehen, was im Vorhergehenden noch unberücksichtigt geblieben ist.

Als ersten Punkt erwähne ich diejenigen Schüler der höheren Lehranstalten, die geistig nicht derartig veranlagt sind, daß sie selbst nach Wiederholung einer oder der anderen Klasse mitarbeiten können. Wir dürfen diese als Norm bei der Bemessung der häuslichen Arbeitszeit nicht zugrunde legen. Leider werden seitens der Eltern oft gerade diese als Beweismaterial für die Überbürdung angeführt. Solche Kinder können allerdings stundenlang vor der einfachsten in der Schule bis zum Überdruß vorbereiteten Hausaufgabe sitzen, ohne etwas zustande zu bringen. Künstlich, mit einem Aufwand an Privatunterricht werden sie notdürftig durch eine bis 2, höchstens 3, Klassen geschleift, sich und dem ganzen Unterrichtsbetriebe zur Last. Solche Kinder gehören eben nicht in eine höhere Anstalt; auch in einer Volksschule würden sie nicht mitkommen, überhaupt in keinem Massenbetrieb. Leider

Literatur.

Allgemeine Vorschriften für die höheren Schulen in Elsaß-Lothringen. Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt. 1895.

Beier, Adolf, Kanzleirat: Die höheren Schulen in Preußen und ihre Lehrer. Halle a. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1899.

Burgerstein, Leo, Dr. Prof.: Zur häuslichen Gesundheitspflege der Schuljugend. 10. Aufl. Leipzig. Teubner. 1905.

Burgerstein-Netolitzky: Handbuch der Schulhygiene. 2. Aufl. Jena. Fischer. 1902.

Dannenberg: Zur Überbürdungsfrage. Pädagogisches Archiv. 46. Jahrgang. Heft 3. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1904.

Dettweiler, P., Oberschulrat: Lateinisch (Baumeister: Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen). Bd. III. Heft 3. München, Beck. 1898.

Brismann, Prof. Dr.: Kritische Besprechung von Roller, das Bedürfnis nach Schulärzten für die höheren Lehranstalten. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. Bd. 15; pag. 417. Hamburg, Voss. 1902.

Gaudig, Prof. Dr.: Die häusliche Arbeitszeit unserer Schülerinnen. Allgemeine Vorbemerkungen. 32 Bericht über die Höhere Schule für Mädchen und das Lehrerinnenseminar zu Leipzig. Leipzig. 1904.

Griesbach: Der Stand der Schulhygiene und die Schularztfrage in Elsaß-Lothringen. Archiv für öffentliche Gesundheitspflege in Elsaß-Lothringen. Bd. XXII; Heft 6. 1902.

Griesbach: Über den Umfang und die ermüdende Wirkung der Schularbeiten. „Die Woche." Nr. 33. 1906.

Hintzmann, Oberrealschuldirektor: Die Vorzüge des ungeteilten Unterrichtes. Bericht über den I. Internat. Kongreß für Schulhygiene. Bd. II; pag. 177 ff. Nürnberg, Schrag. 1904.

Hintzmann, Oberrealschuldirektor: Der ungeteilte Unterricht. Verhandlungen der VI. Jahresversammlung des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulhygiene. Ergänzungsheft zu „Gesunde Jugend". Bd. V. Leipzig, Teubner. 1905.

Hoffmann, Oberlehrer: Schuljugend und Elternhaus. Programmabhandlung des Katharineums zu Lübeck. 1906.

Jäger, Dr. med.: Die Frage der häuslichen Arbeit an unsern höheren Lehranstalten. Bericht über den I. Internat. Kongreß für Schulhygiene zu Nürnberg 1904. Bd. IV. Nürnberg, Schrag.

Janke, O.: Schulhygiene. II. Aufl. Hamburg u. Leipzig, Voss. 1901.

Joos, Aug.: Die Mittelschulen im Großherzogtum Baden. Karlsruhe und Tauberbischofsheim, J. Lang. 1898.

Kemsies, Dr., F.: Die häusliche Arbeitszeit meiner Schüler. Zeitschrift für pädagogische Psychologie. Berlin, Walther. 1899.

Kretzschmar, Geh. Regierungsrat: Das höhere Schulwesen im Königreich Sachsen. Juristische Handbibliothek. Bd. 158. Leipzig, Roßberg. 1903.

Krüger, D., Gustav, Geh. Schulrat: Verordnungen und Gesetze für die Gymnasien und Realanstalten des Herzogtums Anhalt. Dessau, Dünhaupt. 1902.

Lay, Dr., W. A., Experimentelle Didaktik. 2. Aufl. Leipzig, Nemnich. 1904.

Lay, Dr., W. A.: Unser Schulunterricht im Lichte der Hygiene. Leipzig, Nemnich. 1904.

Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Braunschweig. Verlag von H. Meyer Braunschweig. 1903.

Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen 1901. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1901.

Matthias, A. D.: Praktische Pädagogik für höhere Lehranstalten. Baumeister, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen. Bd. II; 2. Abteilung. München, Beck. 1895.

Meumann, Prof. Dr., E.: Haus- und Schularbeit, Experimente an Kindern der Volksschule. Leipzig, Klinkhardt, 1904.

Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern 1891.

Nodnagel, L., Geh. Oberschulrat: Das höhere Schulwesen im Großherzogtum Hessen. Gießen, Emil Roth. 1903.

Patzak, Jul. Vinz.: Schule und Schülerkraft. Statistische Versuche über die Arbeitsleistung an höheren Lehranstalten. Wien u. Leipzig, Pichlers Witwe u. Sohn. 1904.

Rensburg, Dr. med.: Stundenverteilung und Nachmittagsunterricht. Ergänzungsheft zur „Gesunden Jugend" 1903. Leipzig, Teubner.

Roller, K., Oberlehrer: Die IV. Jahresversammlung des Allgemeinen Deutschen Vereines für Schulgesundheitspflege. Südwestdeutsche Schulblätter. Bd. XX; Nr. 7—8, 1903. Karlsruhe, E. Gutsch.

Derselbe: Die Beschäftigung der Schüler der höheren Lehranstalten außerhalb der Schule, vom gesundheitlichen Standpunkte aus betrachtet. Bericht über den I. Internationalen Kongreß für Schulhygiene zu Nürnberg. Bd. IV. Nürnberg, Schrag. 1904.

Derselbe; Erhebungen über das Maß der häuslichen Arbeitszeit, veranstaltet in einer Oberrealschulklasse. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. Bd. XIX. 1906. Hamburg, Voß.

Derselbe: Die Hausaufgaben in den höheren Schulen. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und Deutsche Literatur und für Pädagogik herausgegeben von Joh. Ilberg und B. Gerth. 9. Jahrgang 1906. Bd. XVII u. XVIII. Leipzig, B. G. Teubner. (Vergl. auch Verhandlungsheft der 7. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege zu Dresden 1906. Ergänzungsheft zu „Gesunde Jugend". Bd. VI. 1906.)

Schanze, Gg.: Hausaufgaben der Schüler. Bericht über den I. Internationalen Kongreß für Schulhygiene zu Nürnberg 1904. Bd. IV. Nürnberg, Schrag.

Derselbe: Hausaufgaben in den Volksschulen. Bericht über die VII. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege zu Dresden 1906. Ergänzungsheft zu „Gesunde Jugend. VI. Jahrgang 1906. Leipzig, Teubner.

Schiller, Herman, Dr. Prof., Geh. Oberschulrat: Handbuch der praktischen Pädagogik. IV. Auflage besorgt von Fauth. Leipzig, Reisland. 1904.

Derselbe: Schularbeit und Hausarbeit. Berlin, Weidmann. 1891.

Derselbe: Der Stundenplan. Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie. Berlin, Reuther u. Reichard. 1897.

Schlesinger: Der Stand der Schulhygiene in Elsaß-Lothringen. Archiv für öffentliche Gesundheitspflege in Elsaß-Lothringen. Bd. XXI. Straßburg. 1902.

Schmidt, Friedr., Dr.: Experimentelle Untersuchungen über die Hausaufgaben des Schulkindes. Leipzig, Engelmann. 1904.

VII. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege. Medizinische Reform, Wochenschrift für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik herausgegeben von Dr. Rudolf Lennhoff. Nr. 24. Berlin. 1906.

Verhandlungen der Kommission zur Prüfung der Frage der Überbürdung der Schüler höherer Lehranstalten des Großherzogtums (Hessen). Darmstadt, Buchhandlung des Staatsverlags. 1883.

Verhandlungen der IV. Jahresversammlung des Allgem. Deutschen Vereines für Schulgesundheitspflege in Bonn 1903. Ergänzungsheft zu „Gesunde Jugend". 1903.

Verhandlungen der VII. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege zu Dresden 1906. Ergänzungsheft zu „Gesunde Jugend". Bd. VI. Leipzig, Teubner. 1906.

Wehmer, R., Dr. med., Regierungs- und Medizinalrat: Enzyclopädisches Handbuch der Schulhygiene. Leipzig und Wien, Pichlers Witwe u. Sohn. 1903.

Wiese-Kübler: Sammlung der Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen. Berlin, Wiegandt u. Grieben. 1886.

Wunder, Prof.: Die XV. Jahresversammlung des württembergischen Gymnasiallehrervereins 1905. Südwestdeutsche Schulblätter 1905. Nr. 6. Karlsruhe, Gutsch.

Zentral- und Bezirksamtsblatt für Elsaß-Lothringen 1905.

Namen- und Sachregister.

Die Zahlen bezeichnen die Seiten.

Buchdruckerei Julius Klinkhardt, Leipzig